

Zweiter Abschnitt.

Neuere Geschichte des Landes.

S. 467

Die Einrichtung der Gesellschaft war bei Uns im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert, ungefähr folgende:

Das Land war in Gemeinen oder Kirchspiele eingetheilt; diese in Honnschaften oder Bauerschaften, oder Motten, oder Weyler, oder wie sonst die Unterabtheilungen der Gemeinde in den verschiedenen Theilen des Landes hießen, Diese hatten ihre Schefs fen, oder Vorsteher, oder Mottmeister. Die Gemeinde hatte ihren Meier oder Bürgermeister, der an der Spitze der Verwaltung des kleinen Staates stand.

Mehrere Gemeinen waren zu einem Amte vereinigt, welches einen adeligen Landstand zum Amtmanne hatte. Dieser ließ seine Geschäfte durch einen Amteverwalter besorgen. Die Justiz besorgte der churfürstliche Voigt. So war es in Berg und Jülich.

Außer den churfürstlichen Aemtern waren noch die Unterherrschschaften vorhanden. Kleine Staaten so aus früherer Zeit stammten, deren Besitzer sich in den Schutz der Herzöge von Jülich und Berg empfahlen, und väterliche Gerichtsbarkeit in ihnen

erhalten hatten. Diese Herrschaften bestanden aus ein, zwei, drei oder mehrern Gemeinen. Im Jülichſchen allein waren 42 dieſer kleinen Herrſchaften in der allgemeinen Fläche des Staates als beſondere kleine Staaten enthalten.

Sie gaben der Landeshoheit für den Schutz ſo ſie genoſſen, ſtatt der Steuern, jährlich ein freiwilliges Geſchenk (*donum gratuitum*), zu deſſen Beſtimmung ſie ſich jährlich auf einem Unterherrntage verſammelten, und welches ſie in ihrer Unterherrſchaft umlegten. Außer denſelben, der Beſoldung der Gerichtsperſonen und dem Zehnten kannten ſie keine andre Abgabe.

Sie waren theils Lehn, theils allodial. Die Lehne waren größtentheils übertragene oder dargebrachte Lehne (*feuda oblativa* oder *benefices fictifs*, zum Unterſcheide von *benefices réels*), womit der Geringere ſich in den Schutz des mächtigern empfahlen, ihn für ſeinen Lehnheerrn erkannt, und ſein Gut, was früher ſein volles Eigenthum war, nun von ihm als Lehngut zurück erhalten. — Dieſe Lehne wurden Vertragsweiſe übergeben, indem der Lehnheerr ſich verbrieftete, daß, wenn das Lehn offen würde, es wieder an die nächſten Anverwandten des letzten Lehns trügers zu geben. *)

Bei den Landesdikasterien in Düſſeldorf geſchah der Vortrag nicht nach den Gegenſtänden, ſondern nach Aemtern. Jedes Amt hatte ſeinen beſonderen Reſerenten, der über alle Gegenſtände vortrug, ſo dieſes Amt betrafen. — Eine Einrichtung die Aehnlichkeit mit der hatte, ſo man vor etwa 20 Jahren in Berlin mit den Provinzialminiſtern einführte. —

Zoll und Acciſe waren niedrig. Sie wurden auf einmal von den Ständen bewilligt, und einem Generalpächter übergeben. Eben ſo die Wegeelder, die von den Landſtänden bewilligt wurden, und bloß zur Erhaltung der Wege verwendet. Häufig wurde den Aemtern die Wegeelder überlaſſen, wofür ſie dann ſelber die Wege in Stand ſetzen mußten; — eine Einrichtung wobei dieſe immer in ſchlechtem Zuſtande waren.

*) Die beträchtlichſten von dieſen Unterherrſchaften waren im Jülichſchen Heiden, Merode, Dreyborn und Hemmersbach. Die dieſen die Großen, — die 38 andern hießen die Kleinen.

Die Stände versammelten sich jährlich auf den Landtagen, hörten die Proposition des Landesherrn an, und verwilligten die neuen Steuern, nach dem Schema der vorigjährigen.

Da die Beratungen geheim waren, und das Volk nichts von dem erfuhr, was seine Stände auf den Landtagen verhandelten, so war die Theilnahme geringe, so es an denselben nahm. Hiezu kam daß die Stände selber steuerfrei waren, und also an den Steuern so sie verwilligten nicht Theil nahmen; wodurch ihr Ansehn beim Volke sank, welches wohl einsah, daß ihre persönliche Heersfolge, wegen der sie früher steuerfrei geworden, längst aufgehört, und daß das Gut des Edelmanns, auf gleiche Weise vom Miles perpetuus geschützt werde, wie das Gut des Bauern, und daß es daher auch billig und recht, daß es auf gleiche Weise in den Steuern bezahle, deren Bestimmung eben die Bezahlung des Soldmannes sey, der das Land zu schützen übernommen.

Von den Verhandlungen der Stände war nichts öffentlich. Das *juramentum taciturnitatis*, das sie bei der Aufnahme schwuren, machte es leicht, ja sogar wahrscheinlich daß sie diplomatische Verhandlungen mit der Landeshoheit pflogen, und sich selber persönliche Vortheile, Stellen für Anverwandten u. dergl. ausbedungen, und gegen die Versicherung von diesen, Bewilligungen machten.

Die Zeiten des dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts wo, die ganze Landschaft Theil an den Versammlungen nahm, wie wir solches in den oben angeführten Urkunden gesehen, waren vorbei. Indem die kleinen Gutsbesitzer und die kleinern Städte wegblieben, war endlich ihr Recht zu erscheinen erloschen und vergessen, und es war die allgemeine Meinung, daß auf den Landtagen bloß die vier Hauptstädte erscheinen könnten, und rittermäßige Edelleute, so im Stande 16 Ahnen nachzuweisen.

Hiezu kam, daß Aufschwörungen auf den Landtagen in Düsseldorf auf ganz geringe Ritterfise geschehen, wo adelige Personen, die ihre 16 Ahnen nachweisen konnten, einen versalkenen

Rittersitz im Oberbergischen für 3 oder 400 Rthlr. kauften,*) und nun sich auf diesen aufschwören ließen. Sie begingen dann den Landtag, zogen täglich 5 Rthlr. Diäten und konnten während des Landtages alle Vergnügungen der Hauptstadt, gratis, und auf Kosten des Landes genießen. Mit diesen hatte die Landeshoheit bei Geldbewilligungen natürlich nie irgend eine Schwierigkeit.

Das bemerkt aber Montesqueieu, daß ein Staat immer seiner Auflösung entgegen gehe, wenn der Gesetzgebende Theil noch eigensüchtiger werde, wie der Verwaltungende.

Auch erloschen die meisten adeligen Familien im Laufe der beiden letzten Jahrhunderte, und da die Staatseinrichtung nicht der Art war, daß der Adel volksthümlich mit der Nation fortlebte, und sich aus der Nation selber immer wieder erneuern und erfrischen konnte so mußte er zuletzt fast gänzlich aussterben und verschwinden.

Wie die adeligen Geschlechter im letzten Jahrhundert im Herzogthum Berg verschwunden, daß geht aus folgendem Verzeichnisse hervor, so aus dem Wappenbuche genommen, so der Sekretär der bergischen Stände, Herr Wetter im Jahr 1791 mit Erlaubniß der Stände, bekannt machte. Es ist aus dem ständischen Archive genommen, und enthält das Wappen und den Stammbaum der 8 oder 16 aufgeschwornen Ahnen. **)

*) Andere mietheten das Eigenthumsrecht von dem adeligen Besizer eines Rittergutes, und erhielten dafür den Landtagsbrief so an das Rittergut gesendet wurde. — Dadurch wurden die Stände immer sehr schwach in der öffentlichen Meinung, die bald den Wig aufgefunden, daß die armen Junker nur auf einen Miethkleyper zum Landtage reiten könnten, und daß für diese ein Landtagsbrief, nur ein Panisbrief sey.

**) Bis gegen das Jahr 1750 wurden auf den bergischen Landtage nur ein Stammbaum von acht Ahnen beschworen, später ging man eine Generation weiter und auf sechszehn Ahnen.

Verzeichniß

der

adelichen Familien so auf dem bergischen Landtage vom Jahr 1666 bis zum Jahr 1791 aufgeschworen waren, und von denen sich noch der Stammbaum im Archiv fand.



Die noch vorhandenen Familien sind mit ein * bezeichnet.



	Aufgeschworen.
1. v. Bawir, zu Frankenberg	1736.
2. v. Beroldingen	1783.
3. v. Beveren	1709.
4. v. Beveren, zu Hausmannshausen	1736.
5. v. Beveren, zu Landsberg	1765.
* 6. v. dem Bodlenberge, genannt Kessel, zum Caspardsbroich	1720.
7. v. dem Bodlenberg, genannt Kessel, zu Harthausen	1717.
* 8. v. Bönen	1780.
9. v. Boltlenberg, genannt Schirp, zum Hause Lüntenbeck	1717.
10. v. Calkum genannt Lohhausen	1755.
11. v. Cartenbach, zu Rheindorf	1723.
12. v. Cartenbach, zu Wissen	1750.
13. v. Crümmel, zu Nechtersheim	1737.
14. v. Dalwigk, zu Unterbach	1723.
15. v. Dalwigk, zu Lichtensels	1767.
* 16. v. Dorth, zu Horst	1733.
17. v. Droste, von Senden	1708.
* 18. v. Droste, zu Wischering	1776.
19. v. Gelnhausen	1767.
20. v. Gaugreben, zu Oberalmen	1772.
21. v. Geverzahn	1721.
22. v. dem Gipsenberg	1719.
23. v. Hall, zu Landscheidt	1717.
24. v. Hammerstein	1792.

- * 25. v. Hassfeld, zu Callum 1742.
- * 26. die Grafen v. Hassfeld, zu Wilbenburg . 1784.
- 27. v. der Hees 1749.
- 28. v. Hildesheim, zu Niederbach 1698.
- 29. v. Hochfeden 1752.
- 30. v. der Horst, zum Hellenbroich 1691.
- 31. v. der Horst, zu der Mosaw 1708.
- 32. v. der Lippe, zum Hause Wintrup . . . 1782.
- * 33. v. Loe, zu Wissen 1773.
- 34. v. Lüminga, zu Niederpleis 1666.
- 35. v. Lüzerde 1739.
- * 36. die Grafen v. Meexfeldt 1784.
- * 37. v. Nagel, zu Herl 1734.
- 38. Freiherren v. Nesselrode 1698.
- * 39. die Grafen v. Nesselrode Ehrenhofen 1730.
- * 40. Freiherren v. Nesselrode, genannt
Hugenpot 1732.
- 41. die Grafen v. Nesselrode Landskrone 1757.
- * 42. die Grafen v. Nesselrode Reichenstein 1723.
- 43. v. Neulichen genannt Nievenheim 1748.
- * 44. die Grafen v. Plettenberg Witten 1784.
- 45. v. Quadt, zur Alsbach 1725.
- 46. v. Quadt, zum Honscheid 1739.
- 47. v. Moll, zur Bärenau 1765.
- * 48. v. Kumberg 1773.
- * 49. die Grafen v. Schansberg 1765.
- * 50. Schall v. Bell 1747.
- 51. v. Merode 1708.
- 52. v. Schellort 1736.
- 53. v. Spaar, zum Gressenberge 1787.
- * 54. die Grafen v. Spree 1752.
- * 55. v. Spies, zu Bällesheim 1714.
- 56. Stael v. Hollstein, zu Entenbruch . 1709.
- 57. v. Steinen, zur Scherven 1714.
- * 58. v. Syberg 1718.
- 59. die Grafen v. Wellbrück 1732.

Eingeschworen.

- * 60. v. Bittinghof, genannt Schell. . . . 1691.
- * 61. v. Waldburg, genannt Schenkener 1734.
- * 62. v. Warsberg 1788.
- * 63. v. Weiss 1726.
- * 64. v. Wendt, zu Holtfeld 1787.
- * 65. v. Westerholt 1747.
- * 66. v. Zweifel 1714.

Man sieht aus diesem Verzeichnisse, daß von 66 Familien, aus denen während eines Jahrhunderts Glieder zu den Landtagen aufgeschworen wurden, am Ende des Jahrhunderts nur noch 24 übrig waren.

So wie die Familien verschwanden, so verschwanden auch die Ritteritze, die entweder verkauft und zerstückelt wurden, wo dann das Erbe des Edelmanns zum Erbe des Bauern kam, oder aber wenn sie beisammen blieben beim Verkaufe doch in die Hände von bürgerlichen oder bäuerlichen Familie übergingen.

Ich habe in den Beilagen ein Verzeichniß von 159-jülich-schen Ritteritzen, so im Regierungsbezirk Aachen liegen, abdrucken lassen, das auf Befehl des Staatskanzlers aufgestellt worden, aus dem hervorgeht, daß von diesen schon über hundert aus den Händen der adeligen Familien gekommen, und in die Hände der Bürgerlichen gegangen. Im Bergischen, wodurch die große Ausdehnung der Fabriken der Geldreichtum schon früher mächtig war, ist dieses Uebergehen der adeligen Güter an Bürgerliche noch bei weitem stärker als im Jülich-schen.

Aber auch im Clevischen ist dieses der Fall. Von 48 adeligen Geschlechtern, so ums Jahr 1700 noch den Landtag begingen, sind jetzt noch 5 vorhanden und fast alle ehemalige adelige Güter sind in den Händen der bürgerlichen.

Dasselbe Verschwinden der adeligen Geschlechter findet in der Grafschaft Mark statt, obgleich diese, ursprünglich zum alten Sachsen gehörend, ein viel geschlosseneres System mit ihren Ackerhöfen und Oberhöfen hatte, als das Bergische, wo wie in

allen Söhnen der Franken, jede Theilung des Ackerbodens frei gegeben war.

Ich habe in den Beilagen einen Ritterzettel vom Jahr 1609 abdrucken lassen, den ich der Güte des Freiherrn v. Syberg zu Busch verdanke, aus dem hervorgeht, daß damals 135 adelige Geschlechter vorhanden waren, so auf adeligen Gütern saßen und den Landtag begingen.

Bei der jetzigen Aufstellung, so auf Befehl der Regierung gemacht wurde, fanden sich nur noch 24. Auch dieses Verzeichniß werde ich mittheilen.

Man sieht aus diesem Verzeichnisse, daß es immer noch die alten Familien sind, so seit Jahrhunderten auf den adeligen Ackerhöfen gesessen, wovon keine einzige einen Adelsbrief hat, indem der Adel aller sich historisch in der Nation entwickelt hat, und sich mit seinem ersten Ursprunge so tief ins Mittelalter verliert, daß man von den meisten die Zeit nicht mehr angeben kann, wann sie zuerst für adelig sind gehalten worden. *)

§. 48.

Dieses mag genug sein, um zu zeigen, wie die adeligen Familien nach und nach bis auf wenige ausgestorben sind, wie ihr Besitz in die Hände der bürgerlichen Familien gekommen, und wie die Stände nicht allein schwach geworden, so an Zahl als an Vermögen, sondern wie sie auch in der Meinung der Nation gesunken, der sie fremd geworden, mit der sie nicht mehr volksthümlich zusammen hingen, da keine Staatsinstitution vorhanden, wodurch sich der Adel der Nation in volksthümlicher Weise, hätte erneuern und verjüngen können. **)

*) Die urkundliche Anerkennung des Adels geschah zuerst auf den Turnieren, wo die Wappen untersucht und beschworen wurden. Dann später in den Domstiftern. Endlich auf den Landtagen. Ich werde hievon ausführlicher im folgenden Abschnitt reden.

**) Denn das Aussterben der Geschlechter ist überall. In ganz Engelland sind nur noch 30 adelige Geschlechter vorhanden, die bis zur Reformation zurückreichen, und das mittlere Alter aller edlen Ge-

So war die Lage unserer Landschaft, als die französische Revolution ausbrach, in deren großen Kreise diese Länder mit hineingezogen wurden.

Aus ihr ist ein neuer Zustand der Gesellschaft hervorgegangen, und wenn man gegen diesen gerecht sein will, so muß man bis zu der Quelle zurückgehen, aus der sie entstand.

Im Jahr 1789 waren in Frankreich alle alten Staatseinrichtungen, so aus frühern Zeiten stammten, aufgelöst, und da keine neuen an die Stelle getreten, so mußte wohl große Verwirrung eintreten, als das morsche alte Gebäude zusammen stürzte.

L'Etat c'est moi! sagte Ludwig XIV um damit anzudeuten, daß das Königthum jedes besondere Leben der kleineren Staaten (der Gemeinen und Grafschaften), völlig unterjocht und aufgelöst habe, und daß im ganzen Lande alles von dem allgemeinen Staatsleben ausgehen müsse, so sich in der Person des Königs konzentriert habe, und dessen Organe die Minister.

Eine Folge dieser Staatseinrichtung war, daß das Leben in allen entfernteren Gliedern des Staates abstarb, und daß bloß noch im Mittelpunkte desselben, (in Paris und beim Hofe in Versailles) welches vorhanden war, weil vom Mittelpunkte allein alles Leben und alle Anregung und alle Befehle ausgehen sollten und konnten.

Wird das Herzblut des Lebens bloß im Mittelpunkte, bloß in der Residenz und Hofe bereitet, so wird diese Bereitung stets sehr unvollkommen.

Den Hofleuten erscheint, so wie allen andern Menschen, ihre Persönlichkeit immer ungemein wichtig, — und ihre Interessen, verwechseln sie häufig mit den Interessen des Landes.

Der Fürst, der täglich seine Hofleute sieht, allein sein Land

schlechter, so im brittischen Oberhause sitzen, ist nur 77 Jahre. Hätte England nicht die große Anstalt der Pairie, sein Adel würde ebenfalls erlöschen. Wenn man das Verzeichniß der englischen Lords durchgeht, so sieht man daß die meisten unter dem jezt regierenden König Georg III. mit dem Adel des Reichs sind belehnt worden.

und dessen Bewohner, vielleicht jährlich nur einmal, kann nicht wohl anders als in einen Irrthum über die wahre Lage des Landes gerathen, und selbst beim besten Willen, wird er nicht im Stande sein, dasjenige zu thun was dem Interesse seines Landes angemessen ist, eben weil er es nicht kennt, und weil kein Mittel vorhanden, dieses so nahe unter die Augen des Fürsten zu bringen, daß er es sieht.

In diesem Falle war Ludwig XVI, ein gerechter, wohlwollender und menschenfreundlicher Fürst, der die Lehren seines frommen Vaters in einem reinen Herzen bewahrt hatte, *) und der die ganze Schwere seiner Lage fühlte, als ihn das Schicksal zum Throne rief, was das merkwürdige prophetische Wort zeigte, das er aussprach als man ihm die Nachricht brachte, daß Ludwig XV. verschieden sey.

Die wohlwollenden Gesinnungen des Königs konnten indeß Frankreich nicht vor der Revolution schützen noch vor dem Verbrechen eines förmlichen und öffentlichen Königsmordes.

Die nächste Ursache der Revolution lag in einer großen Schwäche des Ministeriums. — Obgleich der König dieses führen mochte, so war er doch unvermögend es zu ändern. Alle große Staatsinstitutionen bedingen sich wechselsweise, und die eine kann man nie ohne die andere haben. — Ein Staatsministerium besteht aus 10 oder 12 gleichartigen Talenten, unter denen

*) Es ist bekannt daß der Dauphin, der Vater von Ludwig den Sechszehnten, in seiner Krankheit seine Kinder öfter um sich versammelte, und ihnen sagte: wie vergänglich jede irdische Größe sey, und sie bath, Gott immer vor Augen zu halten, weil eine Stunde komme wo alles andre den Menschen verlasse, wobei er ihnen seinen abgezehrten Körper zeigte, und ihnen sagte: daß dieser nun bath eine Speise der Würmer werde, daß er aber den Tod nicht fürchte, weil er auf Gottes große Barmherzigkeit vertraue.

Der Dauphin war unstreitig die tugendhafteste Person an dem verdorbenen Hofe Ludwigs des Fünfzehnten, und er starb ganz anders als Ludwig der Vierzehnte, der sich so sehr vor dem Tode fürchtete, daß er nicht einmal zu St. Cloud wohnen mochte, weil er dort die Thürme von St. Denis und sein künftiges Grab sehen konnte.

die Verwaltung des Staats getheilt ist, und die zusammen nur eine Einzige moralische Person bilden, — an der die verschiedenen Minister, die verschiedenen Glieder sind. — Ein solches Ministerium regiert mit Leichtigkeit, sobald in ihm die 10 oder 12 größten Talente sind, so sich in der Nation befinden. Denn jedes Regieren beruht doch zuletzt auf Ueberlegenheit, sey es an physischer, sey es an geistiger Kraft. Aber auf welche Weise hätte Ludwig XVI. sich ein solches Ministerium verschaffen wollen? Ein Ministerium wird dadurch stark, daß es in der Richtung der großen Interessen der Nation regiert, und nicht in der Richtung der kleinen Interessen der Hofleute, die immer sich nur um Persönliches drehen. — Um in dieser Weise regieren zu können, so muß das Ministerium nicht allein die großen Interessen der Nation kennen, sondern sie auch unmittelbar unter die Augen des Fürsten bringen können, — denn ohne dieses hat es keine Mittel sich gegen die Hofleute zu halten, deren Privatinteressen es täglich verletzen muß, und die eben sowohl wie die Minister, sich zu jeder Stunde der Person des Fürsten nähern können, und ihm die Dinge in ihrer Weise darstellen.

Ein solches Ministerium kann nur wie in England und Frankreich aus einer Kammer hervorgehen, und kann sich auch nur mittelst einer Kammer halten. In einer Kammer regen sich alle Interessen der Nation und nicht die Interessen der Hofleute, und indem der Fürst die Bewegungen der Kammer sieht, und die Reden hört, so in ihr gehalten werden, und den Beifall und den Misfall bemerkt, mit dem sie in der Kammer aufgenommen werden, so kann er über dasjenige, was die Nation wünscht, nie im Irrthum seyn.

Man sieht leicht daß Ludwig XVI sich auf die Weise kein Staatsministerium verschaffen konnte, wie Ludwig XVIII. Auch würde, wenn er ein solches gehabt, solches nicht von langer Dauer gewesen sein. Ein solches Ministerium bleibt nicht einmal unter sich einig, wenn es keine Kammer gegen sich über hat, in der eine Opposition ist, gegen die es sich vertheidigen muß. Man findet es überall: Je stärker der gemeinschaftliche Feind, desto größer ist die Einigkeit und

desto größer ist die Kraft so ihm entgegengesetzt wird.

Ludwig XVI, der weder eine Kammer, noch ein Staatsministerium hatte, so aus der Kammer hervorgetrieben worden, hatte seine Minister unter seinen Hofleuten gewählt, weil dieses die einzigen Talente waren so er kannte.

Auf ihre Wahl hatte die Meinung seiner nächsten Umgebung, die der Königin, die seiner Schwester, und noch anderer weniger bedeutender Personen, einen großen Einfluß, die es alle gewis recht gut mit dem Könige meinten, die aber Menschen und Dinge nach dem engen Gesichtskreise des Hofes beurtheilten. So war die erste Entlassung von Necker nichts als eine leere und müßige Hezerei der Hofleute, die sich ein Vergnügen daraus machten, dem Grafen von Maurepas zu helfen Herrn Necker zu entfernen, der ein Genfer, ein Protestant und ein Kaufmann war, dabei aber ein großes Talent. Necker hatte in seiner Verwaltung das ganze Defizit gedeckt. Unter seinem Nachfolger, dem leichtsinnigen Herrn v. Calonne, öffnete sich dieser Schlund aufs neue, und erfüllte die Nation mit einem solchen panischen Schrecken daß sie laut die Assemblées des Notables verlangte, welches ihr der Herr v. Brienne, ebensfalls ein Minister des Hofes, zusagte, nachdem er es früher abgeschlagen.

Dieses war der Anfang der Revolution, die ihren nächsten Grund in dem schwachen Ministerium von Ludwig XVI. hatte. Als dieses dem Könige gerathen, die Notabeln zu versammeln und wieder nach Hause zu schicken, — als sie ferner dem Könige gerathen, das Parlament durch ein Lettre de cachet nach Troyes in Champagne zu verbannen, weil es verweigert die neuen Taxen einzuregistriren, — als sie endlich dem Könige gerathen, das Parlament wieder zurückzurufen, da sie sahen, daß sie mit der Errichtung des Cour pleniére nicht durch konnten, so war die Revolution nicht mehr zu vermeiden, denn sobald die Minister die Krone exponiren, und sie in eine Lage bringen, daß sie öffentlich nachgeben muß, so ist es um ihr Ansehn beim Volke vorbei, —

und es ist dann in keines Menschen Macht mehr sie zu halten, besonders wenn sie gar keinen Schutz an andern großen Staatsinstitutionen findet, so in der Nation bestehen. Und dieses war eben das Unglück in Frankreich, daß das Königthum das Einzige war, was von den Staatsinstitutionen der alten Zeit noch übrig war, denn die Reichsstände waren in 175 Jahren nicht versammelt gewesen, und also völlig verschwunden.

Weil nun aber eben nach dem Willen von Ludwig dem XIV. der ganze Staat in der Person des Königs sollte concentrirt sein, und alles sich am Hofe und in der Residenzstadt machen, — so hatte sich auch alles am Hofe und in der Residenzstadt gemacht, und das ganze Land war abhängig von diesen. — Wer Paris hat, der hat Frankreich, — da in der Meinung des Volks die 85 Departements nur die Vorstädte von Paris sind, und so wurde es denn möglich, daß als die Revolution ausbrach, sie zuerst ganz abhängig von der Hauptstadt wurde, — darauf ganz abhängig vom Pöbel der Hauptstadt, und endlich abhängig von 2000 Marsellier die nach Paris gezogen, und sich hier in revolutionärer Weise, als ein wandernder Kriegsstaat angesiedelt.

Bei Gebäuden führt man Brandgibel auf, welche das Gebäude von unten nach oben durchschneiden, und an denen sich jedesmal das Feuer brechen muß, als an einer Gränze, über die es nicht hinaus kann. Auch wird man beim Löschen leicht Herr von jedem Feuer so in gewisse Räume eingeschlossen ist.

Auf ähnliche Weise bleibt man jeder Volksbewegung Herr, wenn das Staatsgebäude so eingerichtet, daß sie sich nicht fortpflanzen kann. Bildet jedes Gemeinwesen, jede Grafschaft, jede Provinz einen eigenen kleinen Staat, mit einem besondern eigenthümlichen Leben, so kann die Residenz immerhin in Aufruhr gerathen, ohne daß solches den ganzen Staat berührt, denn da die Bürger aller der kleinen Staaten, aus denen der große besteht, gewohnt sind ihre eigenen Angelegenheiten in eigener Weise zu beurtheilen, so haben sie keine abergläubische Ehrfurcht gegen die Residenz, und sie beurtheilen nach eigener Einsicht, wer dort Recht oder Unrecht hat, und auf wessen Seite sie sich zum Wohl

des Landes zu stellen haben. — Sie werden sich nun nie auf die Seite des Böbels der Hauptstadt stellen, noch auf die Seite derer, die den Böbel derselben zu ihren Absichten gebrauchen wollen.

In dieser Unabhängigkeit von der Hauptstadt waren aber keineswegs die Gemeinen und Provinzen von Frankreich, und daß die Revolution sich einzig und allein in der verdorbenen Hauptstadt gemacht, hat auf ihren Gang einen sehr großen Einfluß gehabt.

Bonaparte hatte diese Uebermacht der Hauptstadt wohl erkannt, und da er gesonnen, eine folgerechte Despotie durchzuführen, — auch das Wort: *l'Etat c'est moi*: als wahr anerkannt und ausgesprochen; — so suchte er den Einfluß der Hauptstadt auf alle Weise zu verstärken, da er fühlte, daß sie ihm zur Unterjochung von Frankreich eben so nothwendig sey, als seine Polizey und seine Gendarmerie und daß Ludwig XIV. ein kluger Mann gewesen.

§. 50.

Die Ursachen der französischen Revolution waren in ihrem inneren Wesen gerecht. Die Gesellschaft war in ihrer Entwicklung fortgeschritten, es hatten sich neue Verhältnisse in ihr gebildet, und sie strebte nun nach einer Verfassung, die diesen neuen Verhältnissen angemessen war. — Die frühere Verfassung beruhte auf dem Lehnwesen damals war es Sitte Ländereien zu Lehn zu geben, wogegen der Lehnmann sich verpflichtete, seinem Lehnherrn gewaffnet zu Hülfe zu ziehen. Seit das Pulver erfunden und die stehenden Heere errichtet, so hatte sich die ganze Kriegseinrichtung der Nation geändert, und die persönliche Heerfolge hatte aufgehört. — Da alle Glieder der Gesellschaft auf gleiche Weise beschützt wurden, so war es billig daß auch alle auf gleiche Weise zu diesem allgemeinen Schutze steuerten, — und die Gleichheit der Abgaben, die die Revolution verlangte, war eine gerechte Forderung, so aus der Lage der Gesellschaft hervorging.

Früher hatte der Staat aus kleinen Staaten bestanden, deren Einrichtung auf die Gesetze des Ackerbaus beruhte, und

in denen der Herr des Bodens väterliche Gerichtsbarkeit geübt. — Diese Staaten waren verschwunden, das Königthum hatte sie überwachsen, der Ackerbau war ein Gewerbe geworden, und der Boden Kaufmannswaare. — Bei dieser Einrichtung paßte die väterliche Gerichtsbarkeit nicht mehr auf den neuen Zustand der Gesellschaft, denn jede väterliche Gerichtsbarkeit ist ihrem Wesen nach erblich, und muß verschwinden wo das Erbe käuflich wird. — Das Aufhören aller väterlichen Gerichtsbarkeit, und jedes erimirten Gerichtsstandes, und die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, war die zweite Forderung der Revolution, die ebenfalls gerecht war, da sie aus der Lage der Gesellschaft hervorging.

Eine dritte war die Forderung der Reichsstände. In 175 Jahren hatte der König keine Reichsstände versammelt, und die Nation fühlte, in welche schmachliche Abhängigkeit sie hiedurch vom Hofe und von den kleinen Streitigkeiten der Hofleute gerieth. — Sie wollte, daß beim Regimente des Staates blos ihre Interessen berücksichtigt würden und keineswegs die Interessen des Hofgesindes.

Auch diese Forderung war gerecht.

Alle diese Forderungen hat die Revolution durchgesetzt, gerade weil sie gerecht waren, und weil sie aus dem Zustande der Gesellschaft mit Naturnothwendigkeit hervorgingen.

§. 51.

Ganz Europa bewaffnete sich gegen die Revolution, und ganz Europa wurde geschlagen.

Daß Europa geschlagen wurde hatte in zweierlei seinen Grund: zuerst daß es sich gegen Grundsätze bewaffnete, die in ihrem Wesen gerecht waren, und wo es sich also gegen die Meinung bewaffnen mußte, eine Art Krieg, in dem man immer unterliegt, wie solches schon vor 300 Jahren der Pabst erfahren, als er ebenfalls Krieg gegen die gerechte Sache der Kirchenverbesserung begann.

Dann zweitens, weil in der Revolution eben die Kraft wohnte so in jeder Umwälzung ist, und die schon daher rührt,

daß in der allgemeinen Bewegung, in die die Nation kommt, jedes Talent sichtbar wird und empor getragen. Es ist thöricht sich mit so großen Kräften in einem Kampf einzulassen, in dem man nothwendigerweise unterliegen muß. Zu besiegen sind revolutionäre Kräfte erst dann, wenn sie sich selber aufgerieben und zerstört haben. Denn ihre Gebilde bewegen sich immer in anarchischen Formen, — auf die Anarchie folgt die Ermattung, — und diese ist ein fruchtbarer Boden in der die Despotie ihre Pflanzungen anlegt, — die dann wie stillstehende Massen jedes Leben auflösen, und alles versumpfen und zerstören.

Nachdem die Revolution 25 Jahre gedauert, so bewaffnete sich Europa aufs neue gegen sie; allein jetzt bewaffnete es sich nicht mehr gegen ihre Grundsätze, — denn diese nahm es an, auch hatten sie in diesem langen Zeitraum alle Völker durchdrungen, so daß an der Weichsel und an der Seine dieselbe Sprache geredet würde — auch bewaffnete es sich nicht mehr gegen die Revolution in ihrer Blüthe, sondern gegen die abgeblühte und durch sich selber zerstörte, denn Pitts weissagendes Wort war in Erfüllung gegangen: Daß unter allen Revolutionen die eines Militär-Regiments stets die kürzeste sey.

Als die Revolution im Jahr 1792 ihre ersten Siege feierte, so verkündete sie den Völkern die Freiheit. — Sie hat sie ihnen gebracht, so wie sie ihnen alle Institutionen gebracht, die zu freien Verfassungen gehören, allein — auf einen ganz andern Wege, als sie versprochen.

Nachdem sie die Völker und die Fürsten lange genug geängstigt und unterjocht, erkannten diese in ihrer Noth, die einzige Quelle ihres Heils: Einigkeit in der gemeinschaftlichen Sache — und so haben sie sie endlich besiegt, und Freiheit und Unabhängigkeit erobert.

§. 52.

Die Proclamation des Fürsten Kutusow von Kalisch (23. März 1813) kann als der Wendepunkt der neuen Zeit angesehen werden. In ihr lag die klare Erkenntniß dessen was noth that, — dessen was helfen konnte. Dieses war der

Volkskrieg. Der Volkskrieg konnte aber nur dann geführt werden, wenn die Völker sahen, daß sie sich für ihre eigene Interessen schlugen, und daß ihre Interessen und die ihrer Fürsten eins und dieselben.

Folgendes ist aber dieser merkwürdige Aufruf:

„Des kaiserlich-russischen General-Feldmarschalls Fürsten Kutusow Smolenskoj Proklamation an die Deutschen.“

„Indem Rußlands siegreiche Krieger, begleitet von denen Sr. Majestät des Königs von Preußen Ihres Bundesgenossen, in Deutschland auftreten, kündigen Sr. Majestät der Kaiser von Rußland und Sr. Majestät der König von Preußen, den Fürsten und Völkern Deutschlands die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit an. Sie kommen nur in der Absicht ihnen diese entwendeten, aber unveräußerlichen Stammgüter der Völker wieder erringen zu helfen und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reichs mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten. Nur dieser große, über jede Selbstsucht erhabene, und deshalb Ihrer Majestäten allein würdige Zweck ist es, der das Vordringen Ihrer Heere gebietet und leitet.“

„Diese unter den Augen beider Monarchen von ihrem Feldherrn geführten Heere vertrauen auf einen waltenden gerechten Gott, und hoffen vollenden zu dürfen für die ganze Welt, und unwiederrücklich für Deutschland, was sie für sich selbst zur Abwendung des schmachvollsten Joches so rühmlich begonnen. Woll von dieser Begeisterung rücken sie heran. Ihre Losung ist: Ehre und Freiheit! Möge jeder Deutsche, der des Namens noch würdig sein will, rasch und kräftig sich anschließen, möge Jeder, er sey Fürst, er sey Edler, oder er stehe in den Reihen der Männer des Volks, den Befreiungsplänen Rußlands und Preußens beitreten, mit Herz und Sinn, mit Gut und Blut, mit Leib und Leben. Diese Bestimmung, diesen Eifer glauben Ihre Majestäten nach dem Geiste, welcher Rußlands Siege über die zurückwankende Weltherrschaft so deutlich bezeichnet, von jedem Deutschen mit Recht erwarten zu dürfen.“

„Und so fordern sie denn trauens Mitwirken, besonders von jedem deutschen Fürsten, und wollen dabei gern voraussetzen, daß

sich keiner finden werde unter ihnen, der, indem er der deutschen Sache abtrünnig sein und bleiben will, sich reif zeige der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung, und durch die Macht gerechter Waffen.“

„Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, mit welcher der Allentzweiende das erst zertrümmerte Deutschland, selbst mit Beseitigung des alten Namens, neu umschlang, kann als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug fremden Einflusses, länger nicht geduldet werden.“

„Vielmehr glauben Ihre Majestäten, einem längst gehegten, nur mühsam noch in beklommener Brust zurückgehaltenen allgemeinen Volkswunsche zu begegnen, wenn sie erklären, daß die Auflösung dieses Vereins nicht anders als in ihren bestimmten Absichten liegen könne.“

„Hiemit ist zugleich das Verhältniß ausgesprochen, in welchem Sr. Majestät der Kaiser aller Rüssen zum wiedergeborenen Deutschland und zu seiner Verfassung stehen wollen. Es kann dies, da Sie den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünschen, kein anderes sein, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheim gestellt bleiben soll. Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dies Werk hervortreten wird aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volks, desto verjüngter, lebenskräftiger, und in Einheit gehaltener, wird Deutschland wieder unter Europens Völkern erscheinen können.“

„Uebrigens werden Sr. Majestät nebst Ihren Bundesgenossen, mit dem sie in den hier dargelegten Gesinnungen und Ansichten vollkommen einverstanden sind, dem schönen Zwecke der Befreiung Deutschlands vom fremden Joch, Ihre höchsten Anstrengungen jederzeit gewidmet sein lassen.“

„Frankreich, schön und stark durch sich selbst, beschäftige sich fernerhin mit der Beförderung seiner innern Glückseligkeit! Keine äußere Macht wird diese stören wollen, keine feindliche Unternehmung wird gegen seine rechtmäßigen Gränzen gerichtet werden.“

„Aber Frankreich wisse, daß die andern Mächte eine fort-

daurende Ruhe für ihre Völker zu erobern trachten, und nicht eher die Waffen niederlegen werden, bis der Grund zu der Unabhängigkeit aller Staaten von Europa festgesetzt und gesichert sein wird.“

„ Gegeben im Hauptquartier zu Kalisch den $\frac{17}{2}$ März 1813.“

„ Im Namen Sr. Maj. des Kaisers und
Selbstherrschers aller Rußen, und Sr.
Maj. des Königs von Preußen,

Fürst Kutusow, Smolenskoj,
General-Feldmarschall und oberster Befehlshaber
des verbündeten Heeres.“

• 53 •

Durch diesen Aufruf, der im Namen des russischen Kaisers und des Königs von Preußen erging, war der Volkskrieg erklärt. Mit dem Volkskriege war die äußere Freiheit gegeben und zugleich die Innere. Denn sobald ein Volk sich schlägt, so ist es unüberwindlich, wenn nur Soldheere ihm gegenüberstehen, und Bonaparte seine Armeen, waren zu gemeinen Soldheeren herabgesunken, in denen kein einziger Bürger zu finden, der sich für sein Vaterland schlug. — Soldat sein war für die Offiziere ein Handwerk geworden, von dem sie lebten, und die Konskription lieferte ihnen jährlich das nöthige Materielle an gemeinen Volke, oder sogenanntes Kanonenfutter! wie Bonaparte die Konskribirten in seinem stolzen Uebermuth nannte.

Alein auch die innere Freiheit geht jedesmal aus einem Volkskriege hervor, wenn, wie in diesem, die Fürsten selber an der Spitze der großen Bewegung der Nation stehen. — Denn indem das Ansehen des Herrschers, und der alte gewohnte Besitz des Befehls, auf dem Gipfel der ganzen Bewegung bleibt, so wird sie dadurch vor allem anarchischen geschützt, und vor aller Entzweiung so sonst unter den kräftigen Naturen, die immer die Organe dieser Bewegung werden, fast immer statt findet.

Indem die Bewegung hiedurch geordnet bleibt, so wird das Zerstörende und das sich selber Aufreibende vermieden; denn gewöhnlich geht die innere Freiheit nachher durch die Ermattung

verloren, die immer eine Folge der Anarchie ist, und die der fruchtbarste Boden der Despotie, wie wir solches in den Revolutionen von England und Frankreich gesehen.

Es ist aber noch eine andere Ursache da, warum aus einem Volkskriege der so geführt wird, wie dieser, jedesmal die innere Freiheit hervorgeht. Durch die große Bewegung kommen alle kräftige Naturen, alle großen Talente gegen die Mitte. Dieses liegt in dem natürlichen Mechanismus der Dinge. Die Gesellschaft wird hierdurch ungemein stark, weil sie in allen ihren Bewegungen ihre natürlichen Organe gefunden, ihre gebohrnen Repräsentanten.

Was sie nun wünscht, was sie will, das offenbart sich eben in den Meinungen und Wünschen, die die Gunst des Geschicks in die Höhe getragen, und dem Auge des Fürsten nahe gebracht.

Hiezu kommt, daß durch so eine große Bewegung das natürliche Verhältniß, so zwischen dem regierenden Hause und dem Volke statt findet, wieder in seiner ganzen Reinheit dargestellt wird, wenn es auch im Laufe der Zeit durch den Einfluß der Hofleute, die stets ihre Interessen repräsentire, aber nicht die der Nation, — etwas gelitten hat. — Indem der Fürst und die Prinzen seines Hauses im Mitte des Feldlagers sind und täglich Gefahren und Beschwerden und die Freuden der Läger theilen, so entwickelt sich jene Art Kriegskameradschaft, die die Menschen von jeher mit starken Banden verbunden hat.

Das Gefühl, daß alle nur ein Zweck befehlt, daß alle nur ein Interesse haben, verbreitet sich, und bei der Erbmonarchie macht, daß grade das Wesentlichste, daß der König und das Volk immer als Eins und dasselbe gedacht werden, so wie der Hausvater und die Familie. Jedes väterliche Regiment ist aber schon gut und vollkommen, sobald diese absolute Einigkeit und Einheit vorhanden, — sobald alles gemeinschaftlich ist, und sobald zwischen dem Besitz der Krone und des Volkes keine Gränzlinie zu finden, und beide nur drauf bedacht sind, ihn zu mehren. *)

*) Das hatte der große Churfürst schon klar erkannt, daß bei jedem väterlichen Regimente, die Einheit die Hauptsache, und daß diese

Ist in der Erbmonarchie diese Einheit vorhanden, so ist alles gut, — sie mag übrigens eingerichtet sein, wie sie will. Es ist ein gesundes Familienverhältniß, aus dem sich alles andre von selber entwickelt. *)

§. 54.

In Preußen konnte sich dieser Volkskrieg um so leichter entwickeln, da die Regierung seit dem unglücklichen Jahre von 1806 überall angefangen durch große Staatseinrichtungen die Wunden zu heilen, an denen der Staat verblutete. Man hatte die bittere Erfahrung gemacht, daß die Stärke des Staates nicht in seinem stehenden Heere liege, sondern in seinem Volke, und daß eine große Vergangenheit und große Erinnerungen nicht hinreichen, den Staat zu schützen und zu erhalten, wenn die Gegenwart nicht ebenfalls in großartigen Institutionen lebe.

Man hatte erkannt, daß seit der Geldreichthum mächtig geworden, und alle Verhältnisse der Gesellschaft durchdrungen, — das bürgerliche Element das stärkste geworden, und daß die Stärke der Revolution grade von diesem Elemente ausgegangen das mit dem adeligen Elemente, so auf Ackerbau und Lehnwesen beruhte, in Kampf getreten.

Man wollte das bürgerliche Element mit dem Adeligen ver-

nur durch Einigkeit erhalten werden. Es gälte daher auch völlig gleich, ob etwas so, oder anders bestimmt werde, ob einer etwas mehr, oder etwas weniger bekomme, — wenn nur die Einigkeit bleibe. Man habe daher in allen Staatseinrichtungen nur darauf zu sehen, daß diese erhalten werde, und jede Gelegenheit zu Mißverständnissen und Zank so ausschwankeuden und unbestimmten Ausdrücken entstehen könnte zu vermeiden.

(Vergleiche die Einleitung zum Recesse von 1660.)

*) Wenn man die Geschichte der Erbmonarchie durchgeht, so sieht man, daß alle Calamitäten sich immer aus diesem Mangel an Einheit entwickeln. Und die Ursache hiervon liegt fast immer in der Einrichtung des Hofes und der nächsten Umgebung der Fürsten, die andere Interessen haben wie die Nation, und die dadurch den Fürsten und das regierende Haus von der Nation trennen, daß sie ihn in ihre Interessen hereinziehen, und dadurch den Interessen der Nation fremd machen. — Die Quadratmeile, auf der die Residenz und der Hof steht, hat immer andere Wünsche, als die tausende von Quadratmeilen auf denen die Nation wohnt.

sbhnen, indem man jedem sein Recht wiederfahren ließ. In diesem Sinne handelte und wirkte der Staatsminister von Stein, der damals an der Spitze der preussischen Verwaltung stand.

Als ihn die Zeitumstände nöthigten abzutreten, so legte er die Grundsätze seiner Verwaltung in einem Rundschreiben an die höchsten Verwaltungsbehörden nieder, und zeichnete in diesem die Linie auf der der Staat fortgehen müsse, wenn er sich von der Vernichtung wieder aufrichten sollte, in der er sich befände.

Dieses Rundschreiben ist vielfach in öffentlichen Blättern, unter dem Namen des politischen Testaments des Freiherrn von Stein abgedruckt worden. Es ist unmöglich die damaligen Grundsätze der preussischen Regierung, kürzer, klarer und kräftiger darzustellen, als sie in diesem Aktenstück enthalten sind, und ich trage deswegen kein Bedenken, es hier aufs neue abdrucken zu lassen. Ich kenne nichts, was eine klarere Ansicht von der Entwicklungsgeschichte des preussischen Staates, nach seinem Falle von 1806 gibt als eben dieses politische Testament seines ersten Ministers.

Um es ganz zu fassen muß man sich in die Lage von 1808 zurück versetzen.

Die Armee hatte den Krieg geführt, und die Armee war geschlagen, — und zersprengt, der Staat morsch in allen seinen Institutionen both wenig Widerstand dar, — die Festungen fielen ohne Kanonenschuß, und nach acht Monaten war fast das ganze Erbe von Friedrich dem Großen verschwunden. — Ein harter Friede hatte den Krieg geendet, die Hälfte des Staates war verloren, die andere Hälfte mit einer unerschwinglichen Kriegsteuer bedrückt. Die Festungen blieben in den Händen des Feindes, und vorgeschrieben war vom Sieger, daß Preußen nur 40,000 Mann halten sollte.

In dieser Lage suchte Herr von Stein den Staat vom völsigen Untergange zu retten und in dieser Lage schrieb er sein politisches Testament.

Rundschreiben des Ministers von Stein an die obersten Verwaltungsbehörden im Jahr 1808.

„ Umstände, deren Darstellung es nicht bedarf, forderten

meinen Austritt aus dem Dienste des Staates, für den ich lebte und für den ich leben werde. In den äußern Verhältnissen herrscht die Nothwendigkeit so stark und mächtig, daß die Stimme eines Individuums darin wenig vermag. — In der Verwaltung des Innern setzte ich mein Ziel. “

„ Es kam darauf an, die Disharmonie, die im Volke statt findet, aufzuheben, den Kampf der Stände unter sich, der uns unglücklich machte, zu zernichten, gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, daß jeder im Volke seine Kräfte frey in moralischer Richtung entwickeln könne, und auf solche Weise das Volk zu nöthigen, König und Vaterland dergestalt zu lieben, daß es Gut und Leben ihnen gern zum Opfer bringe. “

„ Mit Ihrem Beistande, Meine Herren, ist vieles bereits geschehen. Der letzte Rest der Sklaverei, die Erbunterthänigkeit, ist zernichtet, und der unerschütterliche Pfeiler jedes Thrones, der Wille freier Menschen, ist gegründet. — Das unbeschränkte Recht zum Erwerb des Grundeigenthums ist proklamirt. — Dem Volke ist die Befugniß, seine ersten Lebensbedürfnisse sich selbst zu bereiten, wiedergegeben. — Die Städte sind mündig erklärt, und andere minder wichtige Bande, die nur Einzelnen nützen, und dadurch die Vaterlandsliebe lähmten, sind gelöst. “

„ Wird das, was bis jetzt geschah, mit Festigkeit aufrecht erhalten, so sind nur wenige Hauptschritte noch übrig. “

„ Ich nehme mir die Freiheit, sie Ihnen einzeln aufzuzählen, nicht um ihre Handlungen dadurch zu leiten, denn Ihre Einsicht und Patriotismus bedürfen keiner Leitung, sondern um Ihnen zur Beurtheilung meiner Handlungen und Absichten einen Maasstab zu geben. “

1) Regierung kann nur von der höchsten Gewalt ausgehen.

Sobald das Recht, die Handlungen eines Mitunterthans zu bestimmen und zu leiten, mit einem Grundstücke ererbt oder erkauft werden kann, verliert die höchste Gewalt ihre Würde, und im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt.

Nur der König sei Herr, in so fern diese Benennung die Polizeigewalt bezeichnet, und sein Recht über nur der aus, dem er es jedesmal überträgt. “

„ Es sind schon Vorschläge zur Ausführung dieses Prinzips von Seiten des Generaldepartements gemacht.“

- 2) Derjenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten Gewalt ab. Wenn diese einen Unterthan nöthigt, da Recht zu suchen, wo der Richter vom Gegner abhängt, dann schwächt sie selbst den Glauben an ein unerschütterliches Recht, zerstört die Meinung von ihrer hohen Würde, und den Sinn für ihre unverletzliche Heiligkeit.“

„ Die Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiktion ist bereits eingeleitet.“

- 3) Die Erbunterthänigkeit ist vernichtet.“

„ Es bestehen aber noch in einigen Gegenden Gesindeordnungen, welche die Freiheit des Volks lähmen. Auch hat man Versuche gemacht, wie der letzte Bericht des Zivilkommissairs der Provinz Schlesien zeigt, durch neue Gesindeordnungen die Erbunterthänigkeit in einigen Punkten wieder herzustellen.“

Von dieser Seite wird der heftigste Angriff auf das erste Fundamentalgesetz unsers Staates, unsere Habeas-Corpus-Akte, geschehen.“

„ Bisher scheinen mir diese Versuche keiner Beobachtung werth, theils weil nur einige Gutsbesitzer sie machen, die nicht das Volk, sondern nur der kleinste Theil desselben sind, insbesondere aber, weil niemals die Rede davon sein konnte, diesen Einzelnen auf Kosten der Persönlichkeit zahlreicher Mitunterthanen Gewinn zuzuwenden.“

„ Es bedarf meiner Einsicht nach keiner neuen Gesindeordnungen, sondern nur der Aufhebung der vorhandenen. Das, was das allgemeine Landrecht über das Gesindewesen festsetzt, scheint mir durchaus hinreichend.“

„ In diesen dreien Sägen, ist die Freiheit der Unterthanen, ihr Recht und ihre Treue gegen den König gegründet. Alle Bestimmungen, die hier von ausgehen, können nur Gutes wirken.“

„ Das nächste Beförderungsmittel scheint mir
4) eine allgemeine Nationalrepräsentation. “

„ Heilig war mir, und bleibe uns, das Recht und die Gewalt unsers Königs. Aber damit dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir nothwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volks kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann. “

„ Wenn dem Volke alle Theilnahme an den Operationen des Staates entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Kommunalangelegenheiten entzieht, kommt es bald dahin, die Regierung theils gleichgültig, theils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten. “

„ Daher ist Widerstreit oder wenigstens Mangel an gutem Willen bei Aufopferung für die Existenz des Staates. “

„ Wo Repräsentation des Volkes unter uns bisher statt fand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. “

„ Mein Plan war daher, jeder aktive Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine, er betreibe Landwirthschaft, oder Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation. Mehrere mir hiezu eingereichte Pläne sind von mir vorgelegt. Von der Ausführung oder Beseitigung eines solchen Planes hängt Wohl und Wehe unsers Staates ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden. “

5) Zwischen unsren beiden Hauptständen, dem Adel und dem Bürgerstande, herrscht durchaus keine Verbindung. Wer aus dem einen in den andern übergeht, entsagt seinem vorigen Stande ganz. “

„ Dieses hat nothwendig die Spannung, die stattfindet, erzeugen müssen. Der Adel ist, um den Werth, den

man ihm beilegen kann, zu behaupten, zu zahlreich, und wird immer zahlreicher.“

„Bei dem Gewerbe, das er bisher allein trieb, und dem Staatsdienste den er bisher ausschließlich bekleidete, hat, zur Erhaltung des Ganzen, Konkurrenz gestattet werden müssen.“

„Der Adel wird daher zu Geschäften und Gewerben schreiten müssen, die mit der Auszeichnung, auf die er wegen seiner Geburt Ansprüche macht, im Widerspruche stehen. Er wird dadurch ein Gegenstand des Spottes, und verliert, was bald daraus folgt, die Achtung, die ihm schon als Staatsbürger gebührt.“

„Jeder Stand fordert jetzt abgesondert, den Beistand der höchsten Gewalt, und jedes Gute, jedes Recht, das den einem widerfährt, betrachtet der andre als eine Zurücksetzung.“

„So leidet der Gemeingeist und das Vertrauen zur Regierung. Diese Ansicht hat mir die Meinung von der Nothwendigkeit der Reformation des Adels veranlaßt. Die Verhandlungen darüber liegen ihnen vor.“

„Durch eine Verbindung des Adels mit den andern Ständen wird die Nation zu einem Ganzen verkettet, und dabei kann das Andenken an edle Handlungen, welche der Ewigkeit werth sind, in einem höhern Grade erhalten werden.“ Diese Verbindung wird zugleich

6) die allgemeine Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlands des lebhaft begründen, und auch diese Allgemeinheit muß nothwendig gleichen Eifer für die Regierung in jedem Stande erzeugen.“

„Nur der Bauernstand wird deshalb, weil er durch Erbunterthänigkeit so lange zurückgehalten wurde, einiger positiven Unterstützung zur Erhöhung seines persönlichen Werthes noch bedürfen.“

„Hiezu zähle ich,

7) die Aufstellung gesetzlicher Mittel zur Vernichtung der Frohnen. Bestimmte Dienste, die der Besitzer des einen

Grundstücks dem Besitzer des andern leistet, sind an sich zwar keine Uebel, sobald persönliche Freiheit dabei statt findet. Diese Dienste aber führen ein gewisse Abhängigkeit und willkürliche Behandlung der Dienenden mit sich, die dem Nationalgeiste nachtheilig ist.“

„ Der Staat braucht nur die Möglichkeit der Aufhebung derselben (so wie er auch die Gemeinheitstheilungen befördert), gesetzlich festzustellen, so daß ein Jeder Ausgleichung unter bestimmten Bedingungen verlangen kann.“

„ Dieses wird hinreichen, um bei dem Fortschritte des Volks, der aus jenem Fundamentalgesetze nothwendig folgen muß, die Dienstpflichtigen zu veranlassen, von jener Befugniß Gebrauch zu machen.“

8) Damit aber alle diese Einrichtungen ihren Zweck, die innere Entwicklung des Volks, vollständig erreichen, und Treue und Glauben, Liebe zum Könige und Vaterlande in der That gedeihen, so muß der religiöse Sinn des Volks neu belebt werden.“

„ Vorschriften und Anordnungen allein, können dieses nicht bewirken. Doch liegt es der Regierung ob, mit Ernst diese wichtige Angelegenheit zu beherzigen, durch Entfernung unwürdiger Geistlichen, Abwehrung leichtsinniger oder unwissender Kandidaten, und Verbesserung der theologischen Vorbereitungsanstalten, die Würde des geistlichen Standes wieder herzustellen, auch durch eine angemessene Einrichtung der Pfarrabgaben, und durch Vorsorge für anständige Feierlichkeit des äußern Gottesdienstes, die Anhänglichkeit an die kirchlichen Anstalten zu befördern.“

9) Am meisten aber hiebei wie im Ganzen, ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von Innen heraus entwickelt, und jedes edle Lebensprinzip angereizt, und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit seichter Gleichgültigkeit vernach-

läßigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland sorgfältig gepflegt; so können wir hoffen, ein physisches und moralisches kräftiges Geschlecht aufzuwachsen, und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen.“

„Alle kleine Mängel unserer Verfassung, namentlich unserer Finanzeinrichtungen, werden gewiß bald sich heben, wenn nur die obigen Ansichten mit Ernst verfolgt werden.“

„Ich darf ihnen Glück wünschen, meine Herren, zu diesem Geschäfte berufen zu sein, und steht Ihnen auch manche Schwierigkeit bevor; so wird doch die Wichtigkeit des Werks und der entschiedene, auch durch die neuen Militär- und Zivileinrichtungen bewährte Wille und beharrliche Sinn des Königs Ihren Muth stärken, und Ihnen das Gelingen Ihrer Bemühungen zusichern.“

„Königsberg, den 24. November 1808.“

„Stein.“

Nachdem der Minister von Stein durch Napoleon entfernt worden, so bildete sich eine andere Verwaltung. Auf diese folgte der Freiherr von Hardenberg, als erster Minister und Staatskanzler.

Obgleich die Verwaltung sich geändert, so blieben die Grundsätze dieselben. Man sah dieses an den Verordnungen und Gesetzen so jetzt schnell auf einander folgten.

Durch das Gesetz vom 26. Dezember 1808 ordnete der König die ganze Provinzialverwaltung aufs neue, und bestimmte den Antheil, den die Stände in jeder Provinz an der Verwaltung nehmen sollen.

In der Einleitung zu diesen organischen Dekreten sagt der König:

„Indem Wir uns beschäftigen, die Wunden zu heilen, welche der Krieg dem Staate und unserm Volke geschlagen, so haben Wir beschlossen, die Kriegs- und Domänenkammern, zu dem Best

einigungspunkten der gesammten innern Staatsverwaltung zu machen, und ihnen die Namen Regierungen beizulegen.“

„Wir wollen diesen nun eine neue Verfassung geben, wobei alles einseitige Verwaltungs-Interesse aus ihnen entfernt wird, und sie möglichst frei und selbständig unter eigener Verantwortlichkeit in ihrem Wirkungskreis fortschreiten können. Sie sollen nicht durch den todten Buchstaben des formalen Geschäftsganges allein geleitet werden, sondern zugleich durch Männer, welche sie aus dem praktischen Leben und aus der Nation selber in ihrer Mitte haben, damit sie desto lebendiger auf und für dieselbe wirken können.“

Nach dieser Einleitung wird der Geschäftskreis der Regierungen näher bestimmt. In dem 13. §. werden die Gemeinen und Korporationsfachen von dem Geschäftskreise der Regierungen ausgeschlossen, die ihre Angelegenheiten selber verwalten sollten, und über die die Regierungen bloß die Aufsicht haben.

So war denn der Grundsatz von der Unabhängigkeit der Gemeinen ausgesprochen, diese Grundbedingung alles kräftigen Bürgerlebens. — In einer besondern Städteordnung so bald darauf eingeführt wurde, wurde den Städten ihre alte Selbständigkeit und Unabhängigkeit zurückgegeben.

Im 17. §. ist die Organisation der Regierungen näher bestimmt. Diese bestehen aus dem Präsidenten, den Direktoren, den Regierungsräthen und aus einer Deputation der Landstände.

Die Bestimmung der Deputation der Landstände ist nach dem 18. §. die öffentliche Verwaltung mit der Nation in nähere Verbindung zu bringen, den Geschäftsbetrieb mehr zu beleben, und durch Mittheilung ihrer Orts- und Personenkenntniß diesen möglichst zu vereinfachen. — Die Mängel, so sie in der öffentlichen Verwaltung bemerken, zur Sprache zu bringen und nach ihren Erfahrungen und Ansichten, Vorschläge zu deren Verbesserung zu machen. — Dann sich vom Gange der öffentlichen Verwaltung näher zu überzeugen, und diese Ueberzeugung in der Nation ebenfalls zu erwecken und zu befestigen.

Jedes Mitglied der ständischen Deputation, wird auf drei

Jahre gewählt. Wahlfähig ist jeder, der zur Generalversammlung der Provinz wahlfähig ist.

Ich werde diese Verordnung in den Beilagen abdrucken lassen, da sie am Rheine wenig bekannt ist. Sie ist von den Ministern Altenstein, Dohna und Schrötter unterzeichnet.

§. 55.

Durch ein andres organisches Dekret vom 10. Oktob. 1810, wurde die Finanzverwaltung neu geordnet. In dieser wurde der Grundsatz einer allgemeinen Gleichheit in den Abgaben aufgestellt, und alle Steuerfreiheit aufgehoben. — Denselben Grundsatz hatte die Revolution 20 Jahre früher aufgestellt. In diesem sagte der König:

„Das Drückende der neuen Auflagen soll dadurch möglichst vergütet werden, daß Wir mittelst einer gänzlichen Reform des Abgabensystems, alle nach gleichen Grundsätzen für unsere ganze Monarchie wollen tragen lassen.“

„Auf dem kürzesten Wege wird daher ein neues Kataster angelegt werden, um die Grundsteuer darnach zu bestimmen.“

„Unsere Absicht ist hiebei keineswegs an eine Vermehrung der bisher aufgetommenen gerichtet, nur auf eine gleiche und verhältnißmäßige Vertheilung auf aller Grundsteuerpflichtigen. Jedoch sollen alle Exemptionen wegfallen, die weder mit der natürlichen Gerechtigkeit, noch mit dem Geiste der Verwaltung in benachbarten Staaten länger vereinbar sind.“

„Die bis jetzt von der Grundsteuer befreit gebliebenen Grundstücke, sollen also ohne Ausnahme damit belegt werden, und Wir wollen daß dieses auch in Absicht unserer eigenen Domänen Besitzungen geschehe.“

„Wir hoffen, daß diejenigen, auf welches solches Anwendung findet, sich dabei beruhigen werden, daß künftig sie der Vorwurf nicht mehr treffen kann, daß sie auf Kosten ihrer Mitunterthanen sich öffentlichen Lasten entziehen.“

Den 30. Oktober 1810 unterzeichnete der König ein Edikt, wodurch alle geistliche Güter eingezogen wurden, um die großen Schulden zu bezahlen in die der Staat versunken. —

Den 2. November 1810, unterzeichnete der König ein drittes Edikt, in welchem die Zünfte aufgehoben wurden, und eine völlige Gewerbefreiheit eingeführt, damit jeder Staatsbürger seine Kräfte frey und ungehindert nach eigener Einsicht gebrauchen könne.“

Ähnliche Dekrete hatte die Nationalversammlung 20 Jahre früher erlassen, und der preussische Staat hatte in seiner Gesetzgebung innerhalb sechs Wochen einen Cyklus durchlaufen, den zu durchlaufen die Revolution zwei Jahre gebraucht.

Ein Zeichen daß diese Gesetze aus dem Bedürfniß der Gesellschaft hervorgingen, welche sich in anderer Weise regen und bewegen wollte, und dazu anderer Formen und anderer Einrichtungen bedurfte.

Im Heere war der Grundsatz aufgestellt worden, daß die Offizierstellen kein ausschließendes Domän des Adels sein sollten, daß bürgerliche gleich den adeligen auf jede Stelle und auf jede Auszeichnung Ansprüche machen könnten, da in Zukunft jede Beförderung ohne Unterschied der Geburt, blos mit Berücksichtigung des Verdienstes und der Dienstzeit geschehen sollte.

Dieser Grundsatz war alt, und zur Zeit des großen Churfürsten dienten im brandenburgischen Heere, die Bürgerlichen wie die Adelligen in den Offizierstellen. Friedrich der Große hatte dieses nach dem siebenjährigen Kriege geändert, als er aus Preußen einen besondern Kriegsstaat bildete. Er hielt es für nothwendig, daß dieser Kriegsstaat in seiner schroffen Strenge, sich in seinem Offizierkorps auf einen zahlreichen und armen Landadel gründe. Denn da dieser, — da er keine andere Aussicht zu seinem Fortkommen habe, — von Jugend auf im Heere diene, und schon als Knabe Fähnrich werde, so entwickelte sich in ihm jene Offizier und Soldaten-Ehre die zu einem solchen Kriegsstaate nothwendig, — und die nur zweierlei in der Welt kenne: das was zur Armee gehört und nicht.

Nach Friedrichs Tode war diese Einrichtung geblieben, da man gegen alles, was von so einem großen Kriegsfürsten und Könige stammte, eine große Ehrfurcht hatte, und es ungern änderte.

Noch im Jahr 1806 war man in Berlin völlig überzeugt,

daß es keinem Zweifel unterliege, daß die französische Armee von der Preussischen würde geschlagen werden, und schon dess wegen, weil sie kein adeliges Offizierkorps habe, und weil ihr Offizierkorps sich nur mit dem preussischen Unteroffizierkorps in Hinsicht der Bildung vergleichen lasse.

Als der Tag von Jena über diese und ähnliche Meinungen hart und streng entschieden, so sah man, daß die Stärke der Zeit und die Stärke der Heere gar nicht im adeligen Elemente zu suchen, sondern im bürgerlichen, und daß man sich diesen Befreunden müsse, wenn man nicht zu Grunde gehen wolle.

§. 56.

So fand das Jahr 1813 den preussischen Staat geschwächt, ausgezogen und der Hälfte seines Besitztums beraubt.

Dagegen in seinem Innern befreundet mit allen Ideen der Zeit. Denn da das Bestehende sich überall als so mangelhaft gezeigt, so hatte es sich in keiner Weise mehr gegen das Werdende zu vertheidigen vermocht.

Scharnhorst war Kriegsminister. Eine klare Natur, wohl verständigt über das was sie wollte und wie es zu erreichen. — Jede Schwierigkeit hinnehmend, und doch wieder den Dingen so viel Raum verschaffend, daß sie sich entwickeln konnten. — Nachhaltend wirkend, und den Dingen vertrauend, daß sie sich schon von selber dahin arbeiten, wo ein inwohnender Trieb sie hindrängt. Mit großer Anstrengung hatte er alle Kräfte gesammelt, so in dem tief verwundeten Staate noch zu finden, um an einem großen Tage noch einmal alles an allem zu wagen.

Dieser Tag kam!

Als Bonapartes wandernder Kriegsstaat im Jahr 1812 zu hoch gegen den Norden gezogen, und von einem frühen Winter war überreift worden, so löste das Elend, und der Hunger, und der Jammer, den er in einem unwirthbaren Lande, rings um von Feinden umgeben, zu erdulden, ihn völlig auf, und von der großen Armee kamen nur zerstreute Trümmer aus Rußland zurück, den Kaiser an ihrer Spitze.

Preußen hatte, wenn es nicht vernichtet werden wollte, ein

Bündniß mit Frankreich eingehen müssen, und Truppen zu seinem Heere senden. — Als das Volk die Vernichtung des französischen Heeres sah, so erwachte sein alter Haß aufs neue, und York, der preußische Feldherr, trennte sich auf eigene Rechnung und Gefahr von den verbündeten Franzosen, ohne Befehle vom Könige zu haben, und folgte so der Stimme und der Bewegung des Volks.

Diese Begebenheit war ein Zeichen der neuen Zeit. Auch erkannte sie Bonaparte gleich als solche, — und in allen Adressen, so ihm aus seinem weiten Reiche gesendet wurden, war auf Befehl des Ministers, von York dem Verräther die Rede.

So wie früher der russische Kaiser sich der großen Bewegung hingeeben, so nach dem Brande von Moskau über sein Volk kam, — so gab sich der König von Preußen ebenfalls der großen Bewegung hin, so über Deutschland gekommen.

Er stellte sich an ihre Spitze, und ging mit den Prinzen seines Hauses, mit dem Staatskanzler und den Ministern von Berlin weg und nach Schlesien, welches nun der Mittelpunkt aller Rüstungen wurde.

§. 57.

Scharnhorst wollte das preußische Heer zu einem Nationalheer bilden. Er hatte erkannt, daß nur ein Heer nachhaltend stark sey, das unmittelbar aus dem Volke hervorgehe, mit diesem sich stets verjünge und aus diesem sich stets ergänze.

Friedrichs Heer bestand zum Theil aus heimathlosen Miethslingen, so wie die Werbeplätze, die Landstraße und große Städte sie gaben. Strenge Zucht hielt sie verbunden.

Diese Einrichtung blieb bis zur Katastrophe von Jena, wo, als das Glück sich wandte, alles auseinander lief, was kein Vaterland hatte.

So lange dieses heimathlose Gesindel im Heere, war es unmöglich die entehrenden Strafen abzuschaffen, mit denen allein es zu zähmen war. Scharnhorst, Sneyenau, Grolmann waren endlich durchgedrungen und die entehrenden Strafen wurden abgeschafft, gegen die Meinung vieler, die da glaub-

ten, daß Preußens Heil nur in einem Kriegsstaate zu finden, der in der Weise geordnet sey, wie der von Friedrich dem Großen.

Hiedurch war das erste Hinderniß, so sich der Bildung eines Nationalheeres entgegenstellte gehoben. — Da Preußen nur 40.000 Mann halten durfte, so fielen ohnehin die Werbungen weg und das Heer bestand nun wirklich bloß aus Eingebornen.

Obgleich nur 40,000 unter den Waffen waren, so war doch das Heer 100,000 Mann stark, da Scharnhorst die Soldaten nach Hause schickte, sobald sie exerziren gelernt, indeß er andre wieder an ihre Stelle einberief und übte.

Allein es war noch ein zweites Hinderniß da, welches sich der Bildung eines Volkshheeres widersetzte. Es war die Kantoneinrichtung, vermöge der jedes Regiment seine Werbesträfte hatte, und wobei viele Stände, Städte und Gegenden werbefrei waren.

Will man hohe Abgaben erheben, so muß man vor allem sorgen, daß sie jeden treffen und daß sie gleichförmig vertheilt werden. Ohne dieses werden sie unerträglich.

Will man ein Volkshheer in der Weise wie die Revolution sie gebildet und hervorgerufen, so wird der allgemeine Dienst nur dadurch erträglich, daß man sieht, daß Niemand befreit ist.

Scharnhorst wollte diese allgemeine Dienstpflichtigkeit auch in Preußen einführen, allein er fand so viel Widerstand, daß er seinen Plan zurücknehmen mußte.

Er erreichte ihn indeß doch, da er mit kluger Umsicht die günstigen Umstände benutzte, so die Zeit herbeiführte. Er erreichte es auf einem Umwege, mit Hülfe der freiwilligen Jäger.

Als mit dem Jahr 1813 der große Enthusiasmus gegen die Franzosen erwachte, so suchte er, mit Hülfe von diesem, die allgemeine Heerfolge der Nation zu gründen. Er hatte gesehen, daß in Frankreich die allgemeine Heerfolge der Nation auf eine ähnliche Weise durch den Enthusiasmus war gegründet worden.

Der Ausruf zu Bildung der freiwilligen Jäger war vom 3. Februar 1813 und vom Staatskanzler unterzeichnet. Eine fernere Bestimmung war vom 19. Februar. Ich habe beide in den Beilagen abdrucken lassen.

Die Jäger wählten das Regiment bei dem sie dienen wollten und bei diesem Regimente wurden sie in einer besonderen Abtheilung vereinigt, die ihre Offiziere und Unteroffiziere wählte, grade wie in den ersten Zeiten der Revolution, als das Feuer der Meinung die Jugend ebenfalls wieder ins Feldlager getrieben, wodurch sich jene Bürgerheere bildeten, die überall den miles perpetuus geschlagen.

Alle junge Leute von Bildung und Vermögen gingen unter die freiwilligen Jäger, und ganze Schaaren zogen nach Schlesien. Es war eine Schande zurückzubleiben, und da selbst Mädchen und Frauen den allgemeinen Enthusiasmus für den König und für das Vaterland theilten, so trieben diese die Säumigen.

Die Jäger bekleideten und bewaffneten sich selber, — und jene alte Zeit kehrte wieder, wo der Jüngling wenn er mannsbar wurde, auch wehrhaft wurde, — und sein Heergewede erhielt.

Die Jäger wurden später die Pflanzschule für die Offiziere und Unteroffiziere des Heeres.

S. 58.

Durch die freiwilligen Jäger war allgemeine Waffenehre eingeleitet — durch die Landwehr und den Landsturm wurde sie vollendet.

Der Aufruf zur Landwehr erging vom Könige den 17. März. In diesem sagte er:

„Ein vor Augen liegendes Beispiel hat gezeigt daß Gott die Völker in seinen besondern Schutz nimmt, die ihr Vaterland in unbedingtem Vertrauen zu ihrem Beherrscher, mit Standhaftigkeit und Kraft gegen fremde Unterdrückung vertheidigen.“

„Preußen! würdig des Namens — theilt ihr diese Gefühle? — Auch ihr hegt den Wunsch vom fremden Druck euch zu befreien. Mit Rührung sehe ich die Beweise, in dem Eifer, mit welchem die Jünglinge aus allen Ständen zu den Waffen greifen und unter die Fahne meines Heeres sich stellen; in der Bereitwilligkeit, mit der gereifte Männer voll Verachtung der Gefahr sich zum Kriegsdienste erbieten, und in den Opfern

in welchen alle Stände, Alter und Geschlechter wetteifern, ihre Vaterlandsliebe an den Tag zu legen.“

„Ein mit Muth erfülltes Heer steht mit siegreichen und mächtigen Bundesgenossen bereit, solche Anstrengungen zu unterstützen. Diese Krieger werden kämpfen für unsre Unabhängigkeit und für die Ehre des Volks. Gesichert aber werden beide nur werden, wenn jeder Sohn des Vaterlandes diesen Kampf für Freiheit und Ehre theilt.“

Preußen! zu diesem Zwecke ist es nothwendig, daß eine allgemeine Landwehr und ein Landsturm eingeleitet werde. Ich befehle hiemit die Erstere, und werde den Letztern anordnen lassen. Die Zeit erlaubt nicht mit meinen getreuen Ständen darüber in Berathung zu treten. Aber die Anweisung zur Errichtung der Landwehr ist nach den Kräften der Provinzen entworfen. Die Regierungen werden selbige den Ständen mittheilen. Eile ist nöthig, der gute Wille jedes einzelnen kann sich hier zeigen. Mit Recht vertraue ich auf ihn.“

„Mein treues Volk wird in dem letzten entscheidenden Kampfe für Vaterland, Unabhängigkeit, Ehre und eigenen Heerd, alles anwenden den alten Namen treu zu bewahren, den unsere Vorfahren uns mit ihrem Blute erkämpften.“

„Meine Sache ist die Sache meines Volks, und aller Gutsgefinnten in Europa.“

Zugleich erklärte der König daß er und alle Prinzen seines Hauses an der Spitze der Landwehr ständen.

Und so war dann das große Werk der Nationalbewaffnung eingeleitet und die ganze Nation für Waffenfähig erklärt.

Ich habe beide Urkunden, sowohl die über die Landwehr als über den Landsturm in den Beilagen abdrucken lassen. Beide sind am Rheine wenig bekannt, da in der Zeit, wo dieses sich in Schlessien begab, wir wenig von dem erfuhren, was in Deutschland sich regte, da der Moniteur die einzige Quelle unserer Kenntnisse war.

In der Einleitung zur Verordnung über den Landsturm sagt der König:

„Ich habe Meinem getreuen Volke die Vollendung der Landesbewaffnung durch den Landsturm verheißen. Die Landwehr ist wie Ich mit Anerkennung solchen Eifers, und solcher Anstrengungen erfahre, in allen Provinzen für errichtet anzunehmen.“

„Es soll daher überall sofort zur Errichtung des Landsturms mit der bisherigen Thätigkeit geschritten werden, damit der Feind, wie auch die Erfolge unserer Waffen, die in Gottes Hand liegen, seyn mögen, gewahr werde, daß ein Volk nicht besiegt werden kann, welches Eins mit seinem Könige ist.“

„Die Unabhängigkeit hängt nicht von einer besondern Beschaffenheit eines Bodens ab. Die Sümpfe der alten Deutschen, die Gräben und Kanäle der Niederländer, die Hecken und das Buschwerk der Wendee, die Wüsten Arabiens, die Berge der Schweizer, der wechselnde Boden der Spanier und Portugiesen, haben, vom Volke vertheidigt, stets ein und dieselbe Folgen gehabt.“

„Hat auch der Angreifer die Wahl des Angriffspunktes für sich, Vaterlandsliebe, Ausdauer, Erbitterung, nähere Hülfquellen geben auf die Länge, dem Vertheidiger das Uebergewicht.“

Diese Verordnung ist vom 21. April.

§. 59.

Nachdem der König in dieser Weise die Bewaffnung der Nation geordnet, so erließ er einen Aufruf an sein Volk, und einen andern an sein Heer.

In dem Aufrufe an sein Volk legte er diesem auf eine ruhrende und einfache Weise seine Lage dar und die seines Staates, wie er gestrebt, alle eingegangenen Verbindlichkeiten gegen Frankreich zu erfüllen, wenn sie auch noch so hart gewesen, wie aber immer Hohn und Uebermuth der Lohn gewesen. Jetzt habe Gott gerichtet, und an Rußland sehe man, was ein Volk vermöge, das den Muth habe Alles an Alles zu setzen. Gedenkt, sagt der König, gedenkt der Spanier und Portugiesen, gedenkt der Schweizer und Niederländer.

Große Opfer werden gefordert werden, allein ihr bringt sie eurem angebohrnen Könige. — Aber welche Opfer auch gefordert werden mögen, sie wiegen die heiligen Güter nicht auf

für die wir sie hingeben, für die wir streiten und siegen müssen wenn wir nicht aufhören wollen Preußen und Deutsche zu seyn.

Es ist der letzte entscheidende Kampf den wir bestehen, — für unser Dasein, unsre Unabhängigkeit und unsern Wohlstand. Keinen andern Ausweg gibt es als einen ehrenvollen Frieden, oder einen ruhmvollen Untergang.

Dieser Aufruf ist vom 17. März.

In dem Aufruf an das Heer sagte der König folgende ernste Worte:

„Vieltätig habt ihr das Verlangen geäußert, die Freiheit und Selbständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. — Der Augenblick dazu ist gekommen! Es ist kein Gried des Volks von dem es nicht gefühlt werde. Freiwillig eilen von allen Seiten Jünglinge und Männer zu den Waffen. Was bei diesen freier Willen, das ist Veruf für euch, die ihr zum stehenden Heere gehört. Von Euch — geweiht das Vaterland zu vertheidigen — ist es berechtigt zu fordern, wozu jene sich erbiehen.“

„Des Einzelnen Ehrgeiz — er sey der Höchste oder der Geringste im Heere, — verschwinde in dem Ganzen. Wer für das Vaterland ficht, denke nicht an sich.

„Euer König bleibt stets bei euch, mit ihm der Kronprinz und die Prinzen seines Hauses. Sie werden mit euch kämpfen. Sie und das ganze Volk werden kämpfen mit Euch, und an unserer Seite ein zu unserer und zu Deutschlands Hülfe gekommenes tapferes Volk, das durch hohe Thaten seine Unabhängigkeit errang. Es vertraute seinem Herrscher, seinem Führer, seiner Sache, seiner Kraft, und Gott war mit ihm! So auch Ihr! — Denn auch Wir kämpfen den großen Kampf um des Vaterlands Unabhängigkeit.“

„Vertrauen auf Gott, Muth und Ausdauer sey unsere Lösung.“

Ich habe diesen Aufruf so wie den ans Volk im zweiten Theile vollständig abdrucken lassen, da ich sie hier nur im Auszug geben konnte.

§. 60.

Um für diese Bewegung der Nation ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen zu haben, so hatte der König schon unterm 22. Februar 1813 die Tragung der schwarz und weißen Nationalkofarde befohlen.

In dieser sagte der König:

„In Erwägung, daß die herzerhebende allgemeine Aeußerung treuer Vaterlandsliebe, ein äußeres Kennzeichen derselben für alle Staatsbürger fordert, so verordnen Wir, daß auch außerdem Kriegsdienste von allen Männern, so über 20 Jahre alt, die preussische Nationalkofarde am Huthe soll getragen werden. — Das Recht, die Kofarde zu tragen, wird verwirkt, durch Feigheit vor dem Feinde, durch Ausreißen vom Kriegsdienste, und durch Festungs- und Zuchthausstrafe. — Das stets anwesende Bild von dem Panier des Vaterlandes muß jedem, der es in der Kofarde trägt, mit der Erinnerung an seine heiligsten Pflichten erfüllen.“

Zugleich stiftete der König für diese große Zeit, den Orden des eisernen Kreuzes, der nur in diesem Kriege erworben und verliehen und der mit dem Ende desselben für immer geschlossen wurde.

In der Stiftungs-Urkunde, die der König selber entworfen, redete er folgende einfache Worte:

„In der letzten großen Katastrophe, von welcher für das Vaterland alles abhängt, verdient der kräftige Sinn, der die Nation so hoch erhebt, durch ganz eigenthümliche Monumente geehrt und verewigt zu werden.“

„Daß die Standhaftigkeit mit welcher das Volk die unwiderstehlichen Uebel einer eisernen Zeit ertrug, nicht zur Kleinmüthigkeit herabsank, beweist der hohe Muth der jetzt jede Brust belebt, und welcher, nur auf Religion und treue Anhänglichkeit an König und Vaterland sich stützend, ausharren konnte.“

„Wir haben daher beschlossen, das Verdienst, welches in dem jetzt ausbrechenden Kriege entweder in wirklichem Kampfe vor dem Feinde oder außerdem im Felde oder daheim, in Beziehung

auf diesen großen Kampf und Freiheit um Selbstständigkeit erworben wird, besonders auszuzeichnen, und die eigenthümliche Auszeichnung nach diesem Kriege nicht wieder zu verleihen.“

Der Orden des eisernen Kreuzes wurde in zwei Klassen getheilt, wovon die Zweite am Knopfloch und die Erste auf der Brust getragen wird. Das Großkreuz wird nur für eine gewonnene Schlacht oder für die Wegnahme oder Vertheidigung einer Festung gegeben.

Ich habe die Urkunden, so sich auf diesen Orden beziehen, vollständig in den Beilagen abdrucken lassen, da er unstreitig der merkwürdigste unter allen Orden der neuen Zeit ist. *)

*) Das Ordenskreuz zweiter Klasse erhielten im heiligen Kriege 5816 Unteroffiziere und Gemeine. Dann 3547 Offiziere. In allem 9363. Von diesen waren im Jahr 1817 bereits 729 gestorben.

Das von der ersten Klasse erhielten 58 Unteroffiziere und Gemeine, und 610 Offiziere. In allem 668. Von diesen waren 34 gestorben.

Von den 3547 Offizieren, so das eiserne Kreuz erhalten, sind nach der Rangliste noch 2245 im Heere, die übrigen sind theils bei den Landwehren, theils ausgetreten oder gestorben.

Da in der Armee alle Ernennungen zu Offizierstellen, bloß nach Verdienst und Auszeichnung geschehen, so kann man annehmen daß die Elite der Armee immer im Offizierkorps ist, und daß das Korps der Unteroffiziere und Gemeinen, seine vorzüglichsten Glieder immer aus Offizierkorps abgeben muß, und zwar durch den natürlichen Gang des Avancements. Hierdurch kommt es dann, daß das Offizierkorps sich immer verhältnismäßig die meisten eisernen Kreuze erwirbt, obgleich es nur ein Zehntel so stark, als das Korps der Unteroffiziere und Gemeinen.

Weil bei Eröffnung des Feldzuges von 1813 der Stamm des Offizierkorps noch größtentheils aus Adelligen bestand, indem damals die wohlhabende und zahlreiche Mittelklasse des Bürgerstandes noch nicht im Heere war, so mußten verhältnismäßig die meisten Kreuze vom Adel erworben werden, obgleich dessen Zahl sich zur Zahl des gesammten Volks nur wie 1 zu 500 verhält. Die Ordensliste gibt an, daß das Kreuz zweiter Klasse 1811 adelige erhalten haben, und 7553 bürgerliche. Jetzt sind die bürgerlichen und adeligen Offiziere fast zu gleichen Theilen im Heere. Die Rangliste von 1817 zeigt daß im Heere 4140 adelige und 3353 bürgerliche Offiziere sind.

Das Kreuz erster Klasse, — das erst gegeben wurde, wenn das der zweiten Klasse bereits erworben, also stets aufs größere Verdienst fiel,

Nach diesen großen Vorbereitungen wurde der Freiheitskrieg eröffnet.

Mit einer nie gesehenen Anstrengung wetteiferten die Provinzen des preussischen Staates, in ihrer Volksbewaffnung. Scharnhorst war vom Könige zum Generalgouverneur von Schlessien ernannt worden. Schlessien das der Mittelpunkt aller dieser Rüstungen, sandte über 100,000 Mann unter die Fahnen.

Die ersten Schlachten von Lützen (den 2. Mai) und von Bautzen (den 20. Mai) wurden nicht gewonnen. Man brach sie ab, und zog sich zurück, als man die Unmöglichkeit einzusehen zu siegen. Dieses Abbrechen der Schlachten war eine neue Erscheinung des Volkskrieges, und Bonaparte sah, daß der Krieg einen andern Charakter angenommen, da er nach einer gewonnenen Schlacht weder Gefangene machen, noch Kanonen erbeuten konnte. In jedem Volkskriege ist man Sieger, wenn man ihn nur dauernd macht, und häuslicher mit den vorhandenen Kräften ist. Aus tausend Quellen saugt er immer neues Leben.

Den 8. Juni kam auf Antrag von Napoleon ein Waffenstillstand auf zehn Wochen zu Stande. — Von beiden Seiten waren die Streitkräfte, so sich auf den Kampfplatz hatten bringen lassen, nur noch schwach, — und beide Theile wollten Zeit

das auch gewöhnlich schon auf die höheren Stufen des Heeres gestellt war, — sei aus gleichen Gründen, größtentheils auf Offiziere aus dem Adelstande, da diese bereits auf den höhern Stufen standen, weil die bürgerlichen Offiziere seit 1813 noch nicht so mit fortgerückt waren. Die Ordensliste gibt, daß in der ersten Klasse des eisernen Kreuzes 508 adelige und 160 bürgerliche sind.

Das Großkreuz vom eisernen Kreuze erhielten 1813 für eine gewonnene Schlacht, Fürst Blücher von Wahlstadt, Graf Bülow von Dennewitz und der jetzige König von Schweden, der ehemalige Marschall Bernadotte. Im Jahr 1814 erhielten es Graf Tauengien von Wittenberg und Graf York von Wartenburg. Da Graf Bülow gestorben ist, so sind jetzt nur noch vier die solches besitzen.

gewinnen, um sich zu verstärken. Es wurden in Prag Unterhandlungen eröffnet. Diese blieben ohne Erfolg. Der Kampf begann aufs Neue und Oesterreich trat zum Bunde.

Scharhorst war in Prag an den Folgen einer Verwundung gestorben, so er in der Schlacht von Lützen erhalten. Er, der in stiller und sich immer gleichbleibender Thätigkeit, seit sieben Jahren, die Vorbereitungen zu den Tagen der Rettung gemacht, sollte diese Rettung nicht sehen, so hatte ein strenges Schicksal es beschlossen.

Nach dem Plane zum Feldzuge, so die drei verbündeten Fürsten genehmigt, sollte die Schlesiſche Armee unter Blücher, Napoleon (so sein Hauptquartier in Dresden hatte) mit seiner Armee nach Schlesien ziehen, aber jede Schlacht vermeiden. Die große Armee unter Schwarzenberg, so aus 150,000 Oesterreichern und 50,000 Russen und Preußen bestand, sollte dann aus Böhmen aufbrechen und den 24. August vor Dresden sein und dieses nehmen.

Mancherlei Hindernisse machten, daß sie erst den 26. vor Dresden erschien, und Napoleon, der von ihrem Marsche aus Böhmen Nachricht erhalten, war schnell aus Schlesien mit seiner großen Armee zurückgekehrt.

Die Verbündeten litten große Unfälle vor Dresden. Ein Korps von 12,000 Oesterreichern wurde gefangen, und die Armee trat ihren Rückmarsch nach Böhmen, durch fast unwegsame Bergschluchten an, da es in einem fort geregnet.

Bandamme eilte indeß mit seinem Korps über die große Landstraße, und war früher über Mollendorf in den Bergkessel Böhmens herabgestiegen, ehe die große Armee sich aus den Bergschluchten herausgewunden. Seine Absicht war, sie in diese einzuschließen, und so die Armee zum Kapituliren zu nöthigen. Bei Culm war ein Korps Russen unter dem General Ostermann aufgestellt, so ihn am Fortrücken hinderte; — allein 40,000 Mann französischer Gardes zogen dieselbe Heerstraße und kamen ihm zu Hülfe. In diesen Augenblick erhielt Napoleon die Nachricht von dem Siege von Blücher an der Katzbach, und von

der Vernichtung seiner Armee vom Bober unter Macdonald. *)

Diese Nachricht entriß ihm auf einmal alle Früchte seines Sieges von Dresden, und er sandte einen Eilenden, der seine Garden von dem Wege nach Böhmen zurückrief.

Bandamme wurde vernichtet. Denn General Kleist hatte auf seinem Rückzuge die unwegsamten Engpässe über Geirsberg verlassen, und war von Glashütte links auf die Straße von Nollendorf gezogen, und so Bandamme in den Rücken. Als die Franzosen sich abgeschnitten sahen, so suchte die Reiterei auf der Straße nach Nollendorf durchzubrechen, die Infanterie ergab sich bei dem Dorfe Culin.

Moreau war bei Dresden schwer verwundet, und starb in Böhmen. Er hatte immer gerathen, sich nie in eine große Schlacht mit Napoleon einzulassen, da dieser ein einziges Talent besitze, am Tage der Schlacht große Massen zu lenken.

Im Oktober rückte die österreichische Armee wieder aus Böhmen vor. Blücher war mit der Schlesiſchen bei Wartenburg über die Elbe gegangen, und die Schlacht von Leipzig begann.

Als eine Völkerschlacht dauerte sie drei Tage, und Bonaparte wurde besiegt. Seine Armee, obgleich drei Tage hindurch siegreich, kam in Erfurt in einem Zustande an, der fast einer geslagenen Armee ähnlich; — so sagte selbst der Moniteur.

Die Franzosen wurden nun aus ganz Deutschland vertrieben und flohen! — nachdem sie in Hanau noch einmal hart auf die Baiern getroffen, — in verworrener Eile über den Rhein, wo nur die Trümmer eines Heeres anlangten, das im August noch 340,000 Mann stark gewesen.

§. 62.

Ganz Deutschland war nun befreit, und die fröhliche Erhebung eines Volkskrieges so in Preußen begonnen, pflanzte sich überall fort bis zum Rheine. Preußen leuchtete hierbei als Vork

*) Macdonald schrieb ihm: Sire! votre armée du Bober n'existe plus.

bild, sein Heer wurde überall mit Ehrfurcht empfangen, so wie jedes Bürgerheer, das mit Bewußtseyn für die Befreiung seines Vaterlandes streitet!

Besonders günstig wurden die freiwilligen Jäger aufgenommen, die keine Spur von einem Kasernen-Soldaten an sich trugen, und die überall die Jugend mit in ihr Interesse und das Interesse der deutschen Sache zogen. Ein Bürgerinn belebte Alle und damals wurde nicht unterschieden zwischen Preußen und Deutschland. Deutschland stand im Begriff in Preußen unterzugehen — und Preußen in Deutschland!

Denn Deutschland erkannte Preußen als seinen Schirmvogt, der es zum Kampfe aufgerufen, und den Volkskrieg entzündet. Oesterreich hatte durch seinen Beitritt zwar das Uebergewicht in die Waagschale der Streitkräfte gelegt. Aber es war nicht so sehr das Volk, das beigetreten und das mit liebender Eile die Regierung gedrängt, sondern es war blos die Regierung so ihr Heer gesendet.

Baiern, so treulich an Napoleon gehalten, war erst 10 Tage vor der Schlacht bei Leipzig von ihm abgefallen, und Sachsen war ihm treu geblieben bis zur Schlacht. Württemberg und Baden bis nach derselben. — Alle diese waren groß und stark durch Napoleon geworden, er hatte, indem sie mit ihm gehalten, ihren Länderbesitz vermehrt, und ihnen Städte und Dörfer gegeben. Daher war einige Dankbarkeit gegen ihn verzeihlich, und um so sicher, da sie von Deutschlands Kaiser nie so viel geschenkt erhalten, als von diesem Napoleon Bonaparte, Sohn des Advokaten Bonaparte in Ajaccio, und Protektor des Rheinbundes.

Ueberall wandte sich das Volk mit Entschiedenheit und im Jubel zur deutschen Sache.

„Es ist bemerkenswerth, sagt Pfuhl in seiner Geschichte der Kriegsjahre 1813, 1814 und 1815 wie das gequälte, zersplitterte, im bewußtlosen Halbschlummer seit langer Zeit kaum noch athmende Deutschland, wo ein jeder Theil selbstisch in sich befangen, wenig nach dem Wohl der andern fragte, und jeder zusitzden mit seiner ärmlichen politischen Existenz, mit seinem

Schattenleben, einer gänzlichen Auflösung entgegen ging, wie dieses Deutschland, geweckt durch die frühern großen Ereignisse in Rußland und den spätern Kampf an seinen östlichen Grenzen, wenn schon eben der Zersplitterung wegen, noch nicht völlig erimuthigt, — jetzt plötzlich durch die Schlacht von Leipzig aufgeregt, in neuer junger Kraft sich erhob. Wie ein Zucken des Bewußtseyns fuhr es durch Fürsten und Völker; man sprach wieder von einem Deutschlande und von deutschen Brüdern; man empfand daß Zusammenhalten Noth sei, und daß man zusammengehöre, man sprach von Vergehen an Deutschland, von Verdiensten um Deutschland, kurz es war wieder Licht und Leben dahin gekommen, wo alles dem Tode entgegen sank. Dieses Leben, dieses erwachte Bewußtseyn machte daß man überall die Kriegsrüstungen mit herrlichen Eifer betrieb. — Wie in Preußen so traten auch in den meisten übrigen deutschen Staaten die Frauen zum Dienste des Vaterlandes in Vereine zusammen, die die Wartung und Pflege der Verwundeten übernahmen u. s. w.“

§. 63.

In der Neujahrsnacht trugen die Verbündeten ihre Fahnen über den Rhein, und das deutsche Volk und die deutsche Jugend suchte den Feind in seinem eigenen Lande auf.

Die Armee der Verbündeten brachen von allen Seiten in Frankreich ein, — aus der Schweiz, vom Rheine und aus Holland, — und da bei der gänzlichen Zerstörung des Heeres, Bonaparte ihnen nur geringe Streitkräfte entgegenstellen konnte, so waren sie überall siegreich, umgingen die Festungen und waren den 10. Februar noch etwa zwölf Meilen von Paris.

Bonaparte stand der großen Armee unter Schwarzenberg gegenüber, und die Schlesiſche unter Blücher marschirte in großen Abtheilungen auf der Straße nach Paris. Da er sicher zu seyn glaubte, daß die große Armee ihn weder verfolge noch angreife, so wandte er sich schnell von dieser gegen die Schlesiſche, und griff die einzelnen Korps an, so ohne Verbindung waren, schlug sie, und nöthigte so die ganze schlesiſche Armee zum Rückzuge.

Nun wandte er sich gegen die große Armee unter Schwarzenberg, die bei Bray über die Seine gegangen, und die das Wittgensteinische Korps bis Mancis (8 Meilen von Paris) vorgeschoben. Dieses schlug er den 17. Februar, das des Kronprinzen von Württemberg den 18. und die große Armee zog sich gen Troyes zurück.

Durch diese Unfälle war eine üble Stimmung unter die Heere der Verbündeten gekommen, indeß der Muth der franz. Armeen und das Zutrauen zu ihren Feldherren aufs neue belebt wurde.

Es waren Unterhandlungen in Chatillon angeknüpft worden, und man hatte die Friedenspräliminarien angenommen, so er einige Tage vorher selber vorgeschlagen. Er zerriß diese, indem er sagte: „Ich bin jetzt näher bei München als die Allirten bei Paris.“

Es wurde nun einen Monat hindurch mit abwechselndem Glücke gekämpft. Die schlesische Armee vereinigte sich mit der Großen, und trennte sich wieder von ihr; und da die Sache nirgend zu einem entscheidenden Ende gelangen wollte, so beschloß Bonaparte, grade zwischen den Armeen durch in ihren Rücken zu gehen, sie von ihren Magazinen abzuschneiden, um sie so zum Rückzuge zu nöthigen.

Sein klug berechneter Plan gelang, der Rückzug wurde im großen Hauptquartier beschlossen, und die Handschriften zu den Befehlen waren schon angefertigt. Da kam die Meldung, daß die französische Armee nach St. Dizier gezogen, und die Straße schon besetzt habe, die man zurückzuziehen gesonnen sey.

Der russische Kaiser machte nun den Vorschlag, den Krieg durch ein kühnes Unternehmen, zu einer endlichen Entscheidung zu bringen, und statt zurückzugehen gerade gegen Paris vorzudringen, sich auf Gott und die gute Sache verlassend.

Dieser Vorschlag, so auf offener Straße unter freiem Himmel gemacht wurde, wurde vom Könige von Preußen genehmigt, dessen Feldmarschall Vorwärts immer gesagt; daß die Entscheidung des Feldzuges nur in Paris zu finden. Auch Fürst Schwarzenberg trat dieser Meinung bei. (Kais

fer Franz und Fürst Metternich waren nicht gegenwärtig, da sie damals nach Lyon ausgewichen, und von den Herumstreifenden der französischen Armee beinahe gefangen worden.

Sobald dieser Entschluß genommen, kehrte der alte Frohsinn zurück und die Armee zog nach Paris. Damit Bonaparte in dieß diesen Abmarsch nicht bemerkte, so sandte man ihn den General Winzingerode mit 5000 Pferden und fünfzig Kanonen nach, die den andern Tag seine Nachhuth bei St. Dizier angriffen.

Die Heere der Verbündeten vernichteten auf ihrem Zuge nach Paris, ein franz. Armeekorps, so in ihre Marschlinie gerieth, und standen am 30. März vor der Hauptstadt. Sie griffen gleich die Höhen von Belleville und Montmartre an. Als diese genommen, ergab sich die Stadt. Den folgenden Tag zogen die Monarchen an der Spitze ihrer Leibwachen und unter dem Jubel des Volks in Paris ein.

Erst den 27. hatte Bonaparte den Abmarsch der verbündeten Heere nach Paris erfahren. Tag und Nacht setzte er seinen Rückmarsch über Troyes fort um Paris zu erreichen. Hinter Troyes warf er sich in eine Postchaise, und eilte seinen Truppen voraus. In der Nacht vom 30. auf den 31. langte er bei Paris an. Ein Vertrauter, den er vorausgeschickt, brachte ihm die Nachricht daß Paris sich ergeben. Er hielt, als er die Nachricht hörte, beide Hände vor's Gesicht, sagte fünf Minuten lang kein Wort, und ließ dann umlenken nach Fontainebleau.

In Fontainebleau versammelte sich sein Heer, der Marschall Marmont (Herzog von Ragusa) dem er harte Worte machte, daß er Paris übergeben, verließ ihn mit seinem Heerhaufen und zog nach Versailles. Durch Talleyrands Einfluß, erklärte der Senat seine Absetzung. — Er hatte noch 30000 Mann. — Noch einmal wollte er sein Glück versuchen, er war schon zu Pferde gestiegen, da verweigerten ihm seine Marschälle den Dienst, und machten ihn mit seiner Entthronung bekannt.

Ohne nun weiter mit den Schicksale zu ringen, unterwarf

er sich den Beschlusse desselben, dankte ab, und ließ sich nach Elba bringen.

Er hatte immer eine dunkle Ahndung von dem Fatum gehabt, und in finsterner Weise an sein Glück und an seinen Stern geglaubt.

Als der Mann, der die Völker und die Fürsten so lange zertreten und geängstigt, nach jenem Eilande gesendet, so bestieg die alte Dynastie der Capetinger wieder den Thron ihrer Väter.

Den 30. Mai 1814 wurde der Friede von Paris geschlossen. Er bestimmte blos die Verhältnisse zwischen den Allirten und Frankreich; alles andre wurde auf einen Kongreß verwiesen, den die verbündeten Fürsten, im nächsten Winter in Wien zu halten gesonnen.

Von Paris gingen die Monarchen nach England, und besuchten dort das königliche Haus und den Prinzen von Wales, den Regenten des Reichs, ihren Verbündeten.

Ehe der König Paris verließ, dankte er seinem Volke und seinem Heere in folgender Weise:

An mein Volk!

„Beendigt ist der Kampf, zu dem mein Volk mit Mir zu den Waffen griff; glücklich geendigt, durch die Hilfe Gottes, durch unsrer Bundesgenossen getreuen Beistand, durch die Kraft, den Muth, die Ausdauer, die Entbehrung, die jeder, der Preuße sich nennt, in diesem schweren Kampfe erwiesen hat. Nehmt meinen Dank dafür! Groß sind Eure Anstrengungen, Eure Opfer gewesen! Ich kenne und erkenne sie, und auch Gott, der über uns waltet hat sie erkannt.“

Errungen haben wir, was wir erringen wollten. Mit Ruhm gekrönt steht Preußen vor Mit- und Nachwelt da; selbstständig durch bewiesene Kraft, bewährt im Glück und Unglück. Alles sammt, einer wie alle eilet ihr zu den Waffen! Im ganzen Volk nur ein Gefühl! So auch war der Kampf! solchen Sinns sprach ich damals, lohnet Gott. Er wird ihn jetzt lohnen durch den Frieden, den er uns gab! Eine bessere Zeit wird wieder

kehren durch diesen Frieden! Nicht für Fremde wird der Landmann mehr säen; er wird erndten für sich! Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft wird wieder aufleben, der Wohlstand aller Klassen wird sich wieder gründen, und in einer neuen Ordnung werden die Wunden heilen, die langes Leiden Euch schlug.“

Paris, den 3. Juni 1804.

Friedrich Wilhelm.“

Und zu seinem Heere redete der König in folgender Weise:

An mein Heer!

„Als ich Euch aufforderte für das Vaterland zu kämpfen, hatte Ich das Vertrauen, ihr würdet zu siegen oder zu sterben verstehen.“

„Krieger! Ihr habt mein Vertrauen, des Vaterlands Erwartung nicht getäuscht. Fünfzehn Hauptschlachten, beinahe tägliche Gefechte, viele mit Sturm genommene Städte, viele eroberte feste Plätze in Deutschland, Holland, Frankreich, bezeichnen Euren Weg von der Ober bis zur Seine, und keine Greuelthat hat ihn beslekt. Nehmt meine Zufriedenheit und des Vaterlandes Dank. Ihr habt seine Unabhängigkeit erkämpft, seine Ehre bewahrt, seinen Frieden begründet.“

„Ihr seyd des Namens würdig, den ihr führt! Mit Achtung sieht Europa auf Euch; mit Ruhm gekrönt kehrt Ihr aus diesem Kriege, mit Dank und Liebe wird das Vaterland Euch empfangen.“

Hauptquartier Paris, den 3. Juni 1814.

Friedrich Wilhelm.“

An demselben Tage erließ der König folgendes Schreiben an den Staatskanzler und an den Feldmarschall.

„An den Staatskanzler Freiherrn v. Hardenberg.“

„Was Sie dem Vaterlande waren und bleiben werden, kann ich durch keine Standeserhöhung anerkennen. Sie werden den Lohn ihrer Anstrengungen in der Entwicklung der großen Weltbegebenheiten finden, zu welchen Sie rastlos beizugien.“

„Ihre und Ihrer Nachkommen Erhebung in den Fürstentum.“

Benj. Pr. Verf. I, Th.

stand, welche ich Ihnen hierdurch bekannt mache, sey Ihnen indeß ein Beweis meiner Dankbarkeit, welche ich mit dem herzlichsten Wunsche begleite, daß sie die Vorzüge dieser Ernennung lange genießen mögen. Es wird demnächst meine erste Sorge sein, Ihnen noch einen andern Beweis meiner Erkenntlichkeit durch die Verleihung eines Besizes in liegenden Gründen für Sie und Ihre Nachkommen zu geben.“ *)

Hauptquartier Paris, den 3. Juni 1814.

Friedrich Wilhelm.

„An den Feldmarschall v. Blücher.“

„Sie haben den Kampf für das Vaterland glücklich und ehrentoll geendet, aber die Dankbarkeit welche Ihnen der Staat schuldig ist, dauert fort. Zum Beweise derselben ernenne ich sie hierdurch zum Fürsten Blücher von Wahlstadt, und erhebe Ihre Nachkommen in den Grafenstand mit Beibehalt des Namens Blücher von Wahlstadt. Demnächst wird es meine erste Sorge sein, Ihnen noch einen andern Beweis meiner Erkenntlichkeit, durch die Verleihung eines Besizes in liegenden Gründen, für Sie und Ihre Nachkommen zu geben.“ **)

Hauptquartier Paris, den 3. Juni 1814.

Friedrich Wilhelm.“

Gneisenau wurde in den Grafenstand erhoben. Ebenfalls General Yorck von Wartenburg, General Bülow von Dennewitz, General Kleist von Nollendorf und General Tauentzien von Wittenberg. Jeder erhielt mit dem gräflichen Titel eine Dotation in liegenden Gründen von 200 tausend Rthlr. an Werth.

*) Der Werth der Dotation so Fürst Hardenberg später erhielt betrug 450,000 Rthlr. in liegenden Gründen,

***) Der Werth der Dotation so Fürst Blücher erhielt betrug 450,000 Rthlr. in liegenden Gründen. Später schenkte ihm der König auf dem Pariserplatze in Berlin noch ein Haus von 80,000 Rthlr. an Werth.

Im Oktober versammelte sich der Kongreß in Wien und der Jahrestag der Schlacht von Leipzig wurde aufs prächtigste gefeiert.

Allein es fand sich bald, daß der Kongreß nichts weniger als einig war, und daß er eine große Masse von Brennstoff und von Widerstreitenden Interessen in sich vereinigte.

Alle Abneigung wandte sich gegen Preußen, als dieses von seinen Entschädigungen sprach, und aus der großen Beute, Sachsen verlangte, so man in Paris ihm mündlich versprochen. — Rußland verlangte Polen. Auch dieses wollte man dem Kaiser nicht gönnen, allein da er es einmal in Besitz, so sagte er: man möge nur damit anfangen es ihm zu nehmen.

Die Abneigung gegen Preußen hatte ihren Grund theils in einigem Neide theils in einiger Bosheit. Ludwig XVIII hatte nemlich Talleyrand gesendet.

Der Neid rührte daher, daß man das bis jetzt so zertretene und verachtete Preußen nicht als eine Macht des ersten Ranges anerkennen wollte. Sogar Bonaparte hatte sich geweigert einen preußischen Kommissär anzunehmen, als die vier Mächte beschlossen hatten, jede einen Kommissär zu ernennen, der ihn nach Elba begleiten sollte. Er meinte man könne ihm eben sowohl einen bayerischen Kommissär mitgeben, denn Baiern sey ebenfalls eine Macht des ersten Ranges, wenn Preußen eine sey.

Wenn man auf Quadratmeilen und Bevölkerung sah, so konnte Preußen allerdings nicht als eine Macht des ersten Ranges erscheinen, allein Friedrich der Große hatte es dazu erhoben, als er sieben Jahre lang mit dem verbündeten Europas gekämpft, ohne unterzuliegen; und als er nach glorreichen Frieden, einen der merkwürdigsten Kriegsstaaten gegründet, den die Geschichte gekannt.

Am Tage von Jena ging dieser Kriegsstaat zu Grunde und im Tilsiterfrieden blieb Preußen nur noch eine Macht des zweiten Ranges. Allein die Bewegung der neuesten Zeit, sein kühnes Wagen, und seine muthvolle Ausdauer hatte es in Jahr:

resürst wieder zu einer Macht des ersten Ranges erhoben.

Seine Stärke lag in seiner Gesinnung, und da es in dieser alle andre deutsche Stämme übertroffen, indem es gleich Alles an Alles gesetzt, und nicht gezügert gleich den andern, so hatte es in der Kraft wie auch in der Meinung alle andere übertroffen.

Diejenigen hatten die Verhältnisse der Dinge wohl erkannt, die da gerathen, als man in Paris eingerückt, daß man eine Charte oktroyiren sollte, wie Ludwig XVIII, und der Nation einen großen Freiheitsbrief geben, damit die große Bewegung der Zeit gleich ein bestimmtes Verhältniß zum Staate erhalte und diese nicht zerstörend werde. Habe man auf diese Weise die Nation mit dem Größten belohnt, was ein gerechter Fürst seinem Volke zu geben vermag, das willig sein Leben und seine Habe für die Erhaltung des Thrones und des Vaterlandes geopfert, — so solle man vor den Augen Deutschlands alle Kraft entwickeln, so in einem solchen Volke zu finden, und noch 60,000 Mann Landwehren an den Mittelrhein gehen lassen, so noch im Innern standen. Zu essen würden diese schon finden, und ob Preußen eine Macht des ersten Ranges, das würde dann klar werden.

Es klingt sonderbar, allein es ist wahr: Preußen hatte Feinde, selbst seiner moralischen Gesinnung wegen. Alles was zum Rheinbund gehört, hatte den Grundsatz des Protectors desselben angenommen: daß der Fürst alles sey, und das Volk nichts, und dieses folge klar aus den Rechten der Souveränität.

Besonders war Graf v. Montgelas dieser Lehre ergeben, und danun in Preußen alles anders war, und das Volk nicht ohne Gesinnung, so hatte Montgelas nicht allein den fremden Staat, sondern auch das fremde Bekenntniß.

Klüglich ging er selber nicht nach Wien, allein er wußte alle Fäden so gut zu spannen, daß Talleyrand, der ebenfalls Preußen der Konfession wegen anfeindete, an ihm einem hülfereichen Genossen hatte.

Es war eine Zeit im Dezember und Januar, wo es fast zweifelhaft schien, ob der Kongreß friedlich enden würde, so sehr hatten sich alle Verhältnisse verschoben und durcheinander verschränkt.

Hiezu kam, daß, da der Rheinbund aufgelöst und verschwunden, alle Verhältnisse in Deutschland neu geordnet werden mußten.

Viele wünschten einen deutschen Kaiser und wünschten, daß Oesterreich, so diese Würde niederlegt sie wieder annehmen möge.

Allein Oesterreich war hiezu wenig geneigt. Es wußte, daß die Kaiserwürde in der letzten Zeit nur ein Schatten gewesen, und daß es wenig frommen würde, abgelebte Formen wieder hervorzurufen. Oesterreich fand es seinem innern Frieden viel angemessener, sich bloß auf seine Erblande zu beschränken, die alle um den Mutterstaat herumliegen, und fremde Bereicherungen zu vermeiden. So hatte es auch die Niederlande nicht zurück verlangt, eingedenk, daß diese reiche Provinz während den 300 Jahren so es sie besaßen, ihm 1500 Millionen an Kriegen gekostet, die es genöthigt ihrentwegen zu führen, und daß dieses Kapital auf Zinsen gestellt einen Ertrag gebe der größer als alle Einkünfte des reichen Brabants.

Ebenfalls hatte es seine alten Stammbesitzungen in Schwaben aufgegeben, obgleich von diesen die Hoheit seines Hauses ausgegangen, und so war es auf Deutschlands südlicher Grenze liegend, in die Verhältnisse Deutschlands wenig verflochten.

Diejenigen, die in einer Art von poetischer Unwandelung sich nach Deutschlands Kaiser sehnten, hatten die Geschichte des Kaiserthums, und das was es gewesen, wenig in Betracht gezogen. *)

§. 66.

Bei der Entwicklungsgeschichte die die deutschen Staaten seit dreihundert Jahren gehabt, blieb nichts übrig als auf den

*) Das deutsche Reich hieß auch das Römische, und der deutsche Kaiser hieß auch der römische Kaiser. Das Reich war eine Republik, und der Cäsar eine Institution der Republik.

Karl der Große war der erste German, so den alten Thron der

Wege fortzugehen, den alle seit dem münsterschen Frieden gegangen. — Dieses war der des Landeshoheit, und indem nun diese Staaten, in eigener Selbstständigkeit für sich bestanden, alle durch einen gemeinschaftlichen Bund zu vereinigen.

Dieses ist auch dasjenige was am Ende beliebt worden, und was viele getadelt, ohne daß sie etwas anderes und etwas Besseres anzugeben wußten.

Deutschland besteht freilich aus 38 verschiedenen Staaten, allein von diesen sind 20 so klein, daß sie keine 25 Quadratmeilen enthalten, indem alle 20 nur 260 Quadratmeilen groß sind. — Wenn Deutschland um 260 Quadratmeilen kleiner wäre, würde es dann weniger stark sein? — Oder wenn man von Frankreich 260 Quadratmeilen (also etwa 2 oder 3 Departemens) abnähme und diese in 20 souveräne und unabhängige Staaten theilte, — würde dann Frankreich, wenn es auf diese Weise in 21 Staaten getheilt würde, weniger stark sein, als jetzt?

Cäsar bestieg, und das römische Reich in den Abendlanden herstellte, Er ordnete es in derselben Weise neu, wie Konstantin der Große, als Cäsar des Moracantändischen Reichs dieses neu geordnet, als er seinen Sitz nach Bizanz verlegte.

Er theilte es in Grafschaften, über die der Graf gestellt wurde, und der Bischof. Ueber beiden stand der herumreisende Sendgraf, welcher den Kaiser vertrat. Alles dieses waren Reichsbediente, die nur auf Lebenszeit angestellt wurden. Als diese Stellen später erblich wurden, so entwickelte sich in ihnen die Landeshoheit, wie wir solches im ersten Abschnitte an einem Beispiele in der Geschichte des Grafen von Berg gesehen.

Nachdem in sechs Jahrhunderten die Landeshoheit in allen Provinzen Deutschlands ausgebildet, so war es thöricht noch von einem deutschen Reiche als einer Republik und vom deutschen Kaiser als einer Institution der Republik zu reden. Der Zustand der Gesellschaft war ein ganz anderer geworden, und das väterliche Element, war in jedem der kleinsten Staatsvereine das herrschende. Gegen dieses Element war das republikanische des Kaisers zu schwach, und jenes mußte mit diesem in Kampf treten, indem es nur so lange gehorchte als es solches für gut fand, wie solches die Geschichte des letzten Jahrhunderts gezeigt.

In der Zahl 38 liegt es also nicht. Diese könnte eben so gut 18 sein, und alles blieb in Deutschland in Hinsicht der Stärke wie jetzt. Die Sache liegt offenbar in der Größe der mittlern Staaten.

Wenn wir die Geschichte Deutschlands durchgehen, so finden wir, daß der Reichsfeind es immer mit den Staaten mittler Größe gehalten, wenn sie die Großen bekriegten. Die Kleinen konnten ihm nicht helfen, und diese müssen ohnehin immer den Sieger folgen, da 20 Quadratmeilen sich nicht vertheidigen können, und keine eigene Meinung haben.

Schon zu den Römer Zeiten war dieses, wo die Allemannen mit dem Reichsfeinde gegen die Sachsen zogen. — Eben so in neuerer Zeit, wo Baiern mit den Franzosen gegen Oesterreich und gegen Preußen zog, allein Preußen nicht gegen Oesterreich und Oesterreich nicht gegen Preußen. Dieses liegt in der Natur des Kriegs und in dem Prinzip, sich immer mit dem Schwächern zu verbünden. Denn wenn der Stärkere mit Hülfe des Schwächern überwunden, so ist man nachher immer der Herr von Beiden.

So Baiern im Jahr 1805 wo es gegen den deutschen Kaiser mit dem Französischen zog, und aus der Kriegsbeute 500 Quadratmeilen und eine Million Einwohner erhielt. So 1809 wo Napoleon den Abend vor der Schlacht von Abensberg (den 20. April) den Baiern versprach, daß er Baiern so groß machen würde, daß es in Zukunft Oesterreich allein widerstehen könne, und wo er den andern Tag an der Spitze von Deutschen die Deutschen schlug. *)

Es war unmöglich daß Deutschland in dem Freiheitskrieg von 1813 und 1814 zu einer Einheit gelangen konnte, denn es konnte weder eine Republik werden, wie zu den Zeiten Karls des Großen, und so seine Einheit erhalten, noch konnte es sie auf dem Wege der Monarchie erhalten, indem ein Einziger Herr

*) Bekanntlich hatte Napoleon in der Schlacht von Abensberg, bloß Baiern, Würtemberger und Darmstädter. Diese Deutschen waren damals einigermassen eitel drauf, daß sie ohne Hülfe der Franzosen die Oesterreicher geschlagen.

scherstamm in der Weise über ganz Deutschland regierte, wie das Geschlecht der Capetinger über ganz Frankreich.

Diejenigen, die damals von der Einheit geredet, haben offenbar nicht die bestehenden Verhältnisse in Betracht gezogen, noch die statistischen Zahlen über die Größe und Bevölkerung der verschiedenen Staaten aus denen Deutschland besteht.

Folgende Tabelle gibt eine klare Uebersicht über alle Staaten Deutschlands:

Der deutsche Bund.				
Nro.	Einzelne Staaten so zum deutschen Bund gehören.	Fläche in □ Meilen	Bevölkermenge	Einkünfte in Gulden.
1	Oesterreich wegen seiner deutschen Lande	3560	9178500	63700000
2	Preußen wegen seiner deutschen Lande	3244	7814000	43000000
3	Baiern	1471	3377000	18000000
4	Sachsen	338	1182000	8500000
5	Hannover	681	1288000	9000000
6	Württemberg	369	1303000	10000000
7	Baden	272	1002000	5500000
8	Kurhessen	190	518000	3800000
9	Hessendarmstadt	142	583000	3700000
10	Holstein und Lauenburg . .	173	360000	2000000
11	Luxemburg	129	269000	1200000
12	Sachsen-Weimar	56	193000	1500000
13	Sachsen-Meinungen	18	54000	350000
14	Sachsen-Gotha	54	183000	1500000
15	Sachsen-Hildburghausen . .	11	33000	200000
16	Sachsen-Koburg	19	77000	550000
17	Braunschweig	71	209000	1800000
18	Nassau	102	273000	1760000
19	Mecklenburg-Schwerin . . .	233	332000	1500000

Der deutsche Bund.

Nro.	Einzelne Staaten so zum deutschen Bund gehören.	Fläche in □ Meilen	Volksmenge	Einkünfte in Gulden.
20	Mecklenburg-Strelitz	36	76000	500000
21	Oldenburg	113	214000	1500000
22	Anhalt-Deffau	17	53500	600000
23	Anhalt-Bernburg	16	35193	300000
24	Anhalt-Köthen	14	28842	230000
25	Schwarzburg-Sondershausen	23	44000	250000
26	Rudolstadt	22	54000	220000
27	Hohenzollern-Hechingen . . .	5	13000	80000
28	Sigmaringen	14	31000	300000
29	Lichtenstein	2, 5	5000	30000
30	Neuß ältere Linie	7	20000	130000
31	Neuß jüngere Linie	20, 5	55000	290000
32	Lippe-Deimold	24	67000	300000
33	Lippe-Schaumburg	10	24000	180000
34	Waldeck	21, 6	48000	400000
35	Freistadt Frankfurt	4	47000	600000
36	— Lübeck	5, 8	41000	300000
37	— Bremen	2, 5	42000	400000
38	— Hamburg	6	124000	1200000

Diejenigen die Deutschland zu einer Einheit im Sinne der Monarchie verhelfen wollten, waren der Meinung daß man alle kleine Fürsten mediatisiren müßte, und selbst solche die 100, 200 oder 300 Quadratmeilen besäßen. Denn da zu den Zeiten des Rheinbundes das Mediatisiren einmal begonnen, indem Würtemberg, Baden, Nassau, Darmstadt, die kleinen Reichsfürsten und Reichsarafen so nur 10, 20 oder 30 Quadratmeilen besaßen, mediatisirt, so könne man auf diesen neuen Rechtswege fortgehen und die anderen könnten sich nicht beschweren daß man in der deutschen Zeit dieselben Grundsätze auf sie anwende, die sie selber in der französischen aufg. stellt.

Allein der Rechtstitel des Mediatistrens ist ein ungemein schwankender, und man thut wohl ihn in der Staatsgesellschaft zu vermeiden. — Der der Eroberung in einem offenen und ehrlichen Kriege ist ein viel besserer, und die Völker haben stets den Ausgang als ein Gottes Urtheil geehrt.

Als der deutsche Krieg begann, so konnte man diesen Krieg gegen den Rheinbund so fortgehen lassen wie gegen den Protektor desselben und wie gegen Sachsen. Durch das Schicksal der Waffen gelangte dann alles zu einer klaren Entscheidung — und zwar zu einer solchen: Die die Meinung des Volks für sich hatte, weil sie diesem, wie jede Entscheidung so auf den Waffen beruht, als ein Gottes Urtheil erschien.

Indem der Rheinbund auf diese Weise zerstört und erobert wurde, so kam er mit in die große Kriegsbeute, so die Sieger auf dem Kongresse in Wien unter sich zu vertheilen hatten, und wenn sie den alten Geschlechtern in Baiern, Würtemberg, Baden, Darmstadt und Nassau, aus dieser Beute, den alten Familienbesitz zurückgaben, so thaten diese mit Vergnügen auf das Verzicht, was sie mit Hülfe jenes Advokaten Sohnes von Ajaccio erworben, der die Krone auf den Degen gesetzt, und die alten Fürstenhäuser als seines Gleichen begrüßt.

War dieses, so stellte sich auf dem Wiener Kongresse alles anders, und man konnte, dem Wunsche der Nation gemäß mit gleicher Wage gegen Alle gerecht sein.

Daß man dieses nicht konnte, davon lag die Ursache in dem Vertrage von Ried, den Montgelas den 8. Oktober mit Oesterreich abschloß, und in dem Oesterreich dem Könige vom Baiern den Besitz aller seiner Länder versicherte auch die unter Bonaparte erworbenen, und wobei er ihm Entschädigung für diejenigen versprach, so Baiern von Oesterreich abgerissen, und welche es vielleicht in der Folge an Oesterreich wieder zurückzugeben genöthigt sein würde.

Die Ursache dieses Traktats von Ried, lag von der einen

Seite in der Ueberzeugung die Montgelas gewonnen, daß Bonaparte sein Fäßchen anfangs trübe zu laufen und daß es stark mit ihm zur Reize gehe, denn die Schlechtigkeit des bonaparteschen Systems und wie es überall auf die partie honteuse der menschlichen Natur gegründet sey, die hatte niemand besser eingesehen und erkannt, als Montgelas und Talleyrand, jener ein Illuminat, dieser ein verheiratheter Priester. *)

Von der österreichischen Seite lag die Abschließung des Traktats von Nied, in einem zu geringen Zutrauen, das man in die Kraft und in die Erfolge eines Volkskrieges gesetzt. Man wollte da man sich seit dem Unfalle vor Dresden noch ungemein vor Bonapartes Ueberlegenheit fürchtete, alles gegen ihn aufbieten, was an Regimentern und Generalen zu haben, und da am Inn ein österreichisches Korps unter Frimont und ein bayerisches unter Breda einander gegenüber standen, die sich wechselseitig beobachteten, so hielt man es für nützlich einen Vertrag mit Baiern zu schließen, um beide Korps disponibel zu bekommen, und sie am Rhein, Bonaparte in den Rücken zu senden.

Auch ohne den Vertrag von Nied vom 8. Oktober wäre die Schlacht von Leipzig den 18. gewonnen worden, — und selbst wenn sie nicht gewonnen worden, — wenn sie hätte müssen abgebrochen werden, wie die von Lützen und Bautzen, so unterlag Bonaparte doch dem Volkskriege in Deutschland. — Denn dieser Krieg hatte von der einen Seite eine große Einheit, weil die Fürsten an der Spitze der Bewegung standen, und wo es also unmöglich, daß diese ins Chaotische gerathen konnte, und sich selber zerstören. Von der andern Seite, hatte er wie jeder Volkskrieg tausend Quellen aus denen er sich nährte — jedes Dorf, jede Stadt, wurde ein Waffenplatz und ein Hospital, und die fröhliche Begeisterung so über die Nation gekommen machte daß sie ihn eben so sehr aus Neigung trieb, wie aus Pflicht. Hiegegen konnte Bonaparte mit seinen stehenz

*) Man glaubt gewöhnlich daß er mit Erlaubniß des Papstes Madame Le Grant geheirathet. Allein dieses ist nach der Versicherung von Gregoire irrig. Das Breve welches ihm Bonaparte im Juni 1802 vom Papste angewirkte, enthält bloß seine Dispensation vom geistlichen Stande.

den Heere auf die Länge nicht ankämpfen, denn wenn in Deutschland die Soldaten so ihm gegenüber standen täglich aus der Erde wuchsen, so gingen die seinigen täglich mehr unter die Erde, aus Mangel, aus Elend, aus Erschöpfung und aus Niedergeschlagenheit, da sie sahen, daß sich das Glück so ihm seit fünfzehn Jahren ununterbrochen treu geblieben, von ihm gewendet und daß sein Stern am sinken. Auch bestand seine Armee fast blos aus jungen Soldaten, die der Kriegsbeschwerden noch wenig gewohnt waren, denn die alte Armee war in Rußland geblieben, und dort zwar nicht begraben aber verbrannt. *)

Alle Verhältnisse hatten sich zu einem Volkskriege gestaltet, und es war nur eine reine Auflösung des großen Drama möglich, wenn dieser Volkskrieg rein durchgekämpft wurde. — Daß dieses nicht geschah, davon fiel die erste nachtheilige Wirkung auf Preußen, da es die Mitte und das Haupt dieses Volkskrieges in Deutschland geworden, und hier lag die Ursache, daß seine Verhältnisse in Wien so beklemmend und so ängstigend wurden. In welchem Grade sie es gewesen, das sieht man in zweien Briefen des Fürsten von Metternich und des Fürsten von Hardenberg, so im Frühjahr 1817 in der Minerva abgedruckt worden.

Alles vereinigte sich um die preussische Staatskunst in die nachtheilige Position zurückzudrängen, in die sie hiedurch gerathen, und in welcher sie sich so schwer bewegte. Sogar Talleyrand ließ es an einigen moralischen Reden nicht ermangeln, und die Lage war nachtheilig genug, daß man sie von so einem hinzunehmen mußte. Zuerst waren in schwankenden Reden die Ausdrücke so gestellt gewesen, daß man glauben mußte daß aus der großen Kriegsbeute Sachsen ganz an Preußen kommen sollte.

Als Preußen sich nun bereit machte es hinzunehmen, — so

*) Als auf dem Rückzuge der Franzosen die Leichnahme der Menschen und die Cadaver der Pferde haufenweise an der ganzen Heerstraße entlang lagen, so befahl der russische Kaiser daß sie verbrannt werden sollten, da der Frost das Begraben unmbglich machte, — und daß die Anzahl derselben in jedem Gouvernement sollte gezählt werden. — Die eingesandten Listen gaben an, daß 240,000 todte Soldaten und 130,000 todte Pferde waren verbrannt worden.

sagten alle, Rußland ausgenommen, — Mein! so sey es nicht gemeint gewesen, dieses erlaube die öffentliche Meinung nicht, auch sey solches gegen die Gerechtigkeit.

Freilich war die öffentliche Meinung hiegegen, die da wollte, daß allen mit gleicher Wage sollte gewogen werden, und daß für Baiern, und für Sachsen, und für Württemberg und Sachsen, und für Baden und Sachsen, nicht zwei erlei Maas und Gewicht gelten sollten. — Denn die öffentliche Meinung sieht nicht auf den Buchstaben, sondern sie sieht wie der liebe Gott, auf die Gesinnung, und sie glaubte, daß den 8. October, der König von Sachsen ebenfalls einen Traktat von Nied würde abgeschlossen haben, wenn Bonaparte statt sein Hauptquartier in Dresden zu haben, es in München gehabt; denn die Anhänglichkeit die der König von Sachsen an Bonaparte gezeigt, rührte offenbar nicht von dem Einverständnisse mit seinen Grundsätzen, sondern von einer gewissen Ehrfurcht her, so der König vor dem Außerordentlichen hatte, was in Bonapartes Leben zu liegen schien, und das besonders alten Leuten, die durch die Jahre furchtsam geworden und an einen beschränkten Ideenkreis gewöhnt, ungemein imponirt hat. So auch dem Pabste. *)

Endlich wurde Sachsen getheilt, — und die Sache so gestellt, daß alles gehäßige, was darin liegen konnte, auf Preußen fallen mußte.

Es ist von jeher so gewesen, daß wenn ein Fürst einen unglücklichen Krieg führt, er einen Theil seiner Länder als Kriegsbeute verliert. Dieses ist ein alter Brauch, und die Meinung hat dieses alte Recht der Waffen anerkannt und geheiligt. —

*) Als der Pabst im Jahr 1804 von Bonaparte eingeladen wurde, ihn zu krönen, so kam derselbe, obgleich sein moralisches Gefühl ihm hätte sagen sollen, daß es nicht ziemlich sey für den Stadthalter Christi auf Erden, den Mörder des Herzogs von Enghien zu salben. Und wie kalt sprach Bonaparte nachher noch über diesen Mord! C'était un crime, mais ce n'était pas un faute. — Auch hatte der Pabst schon früher Gelegenheit gehabt Bonaparte kennen zu lernen, da er eine lange Zeit bei ihm, als er noch Bischof von Imola war, im Quartier gelegen. Ueber die Neigung des Königs von Sachsen gegen

Daß der König von Sachsen einen Theil seines Landes verlor weil er mit Bonaparte gehalten, dagegen hatte die Meinung nichts, da sie sah, daß wenn Bonaparte gesiegt, er aus der Kriegsbeute ein großes Stück von Preußen würde erhalten haben. — Allein daß der alte König, der 50 Jahre sein Land in väterlicher Weise und nach bester Einsicht regiert, der Einzige sein sollte der gestraft werde, und daß nicht allen mit gleicher Wage gewogen werde, das war es, was die Meinung verletzete.

Zwar sagten die andern: „Ihr Preußen habt auch nicht große Ursache von einer besonderen Zartheit der Besinnung zu reden, denn früher habt ihr es eben sowohl mit den Franzosen gehalten wie Wir. Zuerst habt ihr euch nach dem baseler Frieden hinter die Demarkationslinie gesetzt, und ruhig zugehört, wie der Franzose am Rheine und im südlichen Deutschland hauste. Später habt ihr eine große Rechnung gemacht, was euch die Vertheidigung des nördlichen Deutschlands gekostet, und zur Entschädigung schöne Sekularisationen eingestrichen, als das große Erbe getheilt wurde, so die Geistlichkeit in tausend Jahren emsig gesammelt; endlich habt ihr noch 1805 Hannover genommen, als Bonaparte euch solches anbot, und habt Anspach dagegen an Baiern gegeben. Später als er Euch aber selber über den Kopf gefahren, und euch das halbe Land abgenommen, da habt ihr auf Uns gescholten, die wir unsers Vortheils besser wahrgenommen als Ihr, und die groß und stark geworden, eben weil sie es mit jenem Napoleon gehalten, der obgleich nur der Sohn eines Advokaten, doch der Universalerbe der Revolution geworden.“

Bonaparte findet sich eine merkwürdige Nachricht in des Herrn von Pradt seiner Geschichte der Ambassade nach Warschau. Als nach den Unfällen in Rußland die französische Ambassade Warschau verließ und durch Dresden ging, so besuchte Herr von Pradt den sächsischen Minister Herrn von Senft. Dieser sagte ihm: wie sich überall in Deutschland die Stimmung gegen die Franzosen erkläre, und wie selbst in Sachsen nur noch drei Personen, dem Kaiser von Herzen ergeben wären, nemlich der König, er, (der Minister) und seine Frau. (Frau v. Senft).

Gegen diese Vorwürfe läßt sich wenig sagen, eben weil sie gerecht sind, allein sie treffen weder die Nation, noch den König, sondern ein schwaches Ministerium, das in der großartigen Zeit sich nicht großartig zu fassen wußte, und das glaubte: mit halben Maaßregeln und mit kleinen Vortheilen das Beste des Staates zu fördern. Graf v. Haugwitz war nicht gemacht, um die Politik eines großen Staates zu leiten.

In den sieben Leidensjahren, wo Preußen so tief gebeugt, und so hart gedemüthigt war, sind diese Schlacken von ihm gesprungen, und mit dem Jahre 1813 fängt eine neue Periode für sein politisches Daseyn an, auf welche die früher begangenen Fehler ohne Einfluß sind. Diese Erhebung des Volks und des Fürsten so im Ende des Jahrs 1812 und im Anfange des Jahrs 1813 in Preußen Statt fand, hat kein anderer Stamm aufzuweisen, und bei keinem wurde der Krieg, ein, alle Menschen und Dinge läuternder, Nationalkrieg. — Denn so wie der Stamm früher durch die Flamme der Trübsale gereinigt war, so wurde er jetzt durch die der Erhebung und der Begeisterung gereinigt und geläutert.

§. 67.

Nicht ohne Absicht habe ich diese Periode des Kongresses und die Lage der Dinge in derselben so ausführlich und so ohne alle Rücksicht dargestellt. — Man hat behauptet: daß Preußen in Wien nicht groß unterhandelt, so wie es im Felde sich groß geschlagen.

Aus der gegebenen Darstellung von der Lage und dem Hergange der Sache, geht hervor, daß die nachtheilige Lage in der sich Preußen bei den Unterhandlungen befand, aus einer Beschränkung der Dinge herrührte, an der es selber völlig unschuldig war, und die es nicht einmal ändern oder vermeiden konnte, selbst wenn es sie vorgesehen, da sie aus der Natur einer Koalition hervorgegangen, in der zwar die größte Einigkeit in Hinsicht des Hauptzweckes herrschte — der die Befreiung von dem bonapartistischen Joche war, — wo eben über viele Nebendinge verschiedene Ansichten obwalteten, und wo alle diese Ansichten geschont werden

mußten, um keine Uneinigkeit und Zwietracht in die Koalition selber zu bringen.

Will man über die Zeit reden, und wie alles sich gestaltet, so muß man die Dinge genau so erzählen wie sie sich begeben haben, — man wird dann nachsichtiger gegen die Menschen, wenn man sieht, daß dasjenige, was uns als nachtheilig oder tadelnswürdig, erscheint, aus einer Verkettung der Umstände hervorgegangen, an denen jene nicht Schuld waren, und daß es Unrecht, wenn man den Menschen etwas zur Last legt, was die Stellung der Dinge zu verantworten hat.

Das allgemeine politische Murmurren, so der Merkur vielfach gethan, führt auch zu nichts. Die Dinge können sich einmal nicht nach einem Ideale begeben und man muß ihnen wohl erlauben, daß sie sich so entwickeln, wie sie können und mögen. — Genau darstellen wie sie sich begeben, und dann nicht das Unmögliche verlangen, dieses scheint das Einzige was ziemlich, wenn man über die Staaten und ihre großen Angelegenheiten redet.

§. 68.

Bei dieser Lage der Sache war nichts wünschenswerther als daß Bonaparte wiederkam,

Er kam, und das Gezänk der Diplomaten wurde auf einmal stille, als der Mann des Schicksals wieder auftrat, und so alle Angelegenheiten Europens wieder auf sich selber zurückwarf,

Er hatte auf seinem Eilande Nachricht von den Spannungen erhalten, so sich auf den Wiener Kongresse entwickelt und wie von der einen Seite England, Frankreich und Oesterreich, und von der andern Rußland und Preußen zusammengetreten und sich näher verbunden.

Er glaubte den Kongreß schon getrennt, den Krieg schon ausgebrochen. — Er erschien, aber er erschien zu frühe. Alle kleine Leidenschaften schwiegen und verstummten, vor dem einen großen Interesse das allen gleich nahe war: Den Mann des Verderbens nicht auf den Thron von Frankreich zu lassen, von dem aus er alle gedängstigt und gedemüthigt.

Der Kongreß einigte sich schnell über alle noch streitige Punkte. — Der König von Sachsen, der nach Presburg gekommen war, unterzeichnete die Abtretung des halben Landes. Ohne die Erscheinung von Bonaparte hätte er dieses wohl nicht gethan, da man aus seinen Erklärungen sah, daß er nicht geneigt in dasjenige zu willigen, was die vier Mächte beschlossen; und so wäre dann Sachsen eine offene Wunde geblieben, an der sich nothwendig ein neuer Krieg entzündet haben würde:

Talleyrand, von dem die pariser Zeitungen gewähnt, daß er in Wien ungeachtet der schwierigen Lage, die Ueberlegenheit der französischen Diplomatie, ehrenvoll aufrecht erhalten, ging zu seinem Herrn, der nach Gent entflohen. — Denn Bonaparte war im 20 Tagen von der Seeküste bis nach Paris gezogen; — und die Royalisten hatten den König vertheidigt, *comme à l'ordinaire*, wie dieselben Zeitungen sagten, *c'est à dire, en se fuyant et en formant de voeux secrets*.

Die vier Mächte hatten den Traktat von Chaumont erneuert, gemäß dem, jede 150000 Mann stellte, und mehr wenn die Noth es erfordere, da dieses das Minimum.

Die Heere versammelten sich wieder zum Streite, und obgleich die Allirten, besonders Preußen, Ludwig XVIII keinen sonderlichen Dank schuldig waren, daß er Ihnen Talleyrand *) nach Wien gesendet, so waren Sie es doch der Selbsterhaltung schuldig, den Korsen wieder vom Thron zu stoßen.

Dieser setzte, nachdem er schnell seine Kriegsmittel geordnet und ergänzt, in einer dreitägigen Schlacht, so wie einst zu Leips

*) Talleyrand war bei dem Ausbruche der Revolution Bischof von Autun. Er ist 1754 geboren, also jetzt 64 Jahre alt. Er trug in der Nationalversammlung auf den Verkauf der geistlichen Güter an, und weihte nachher die ersten konstitutionellen Bischöfe, worüber der Pabst lange mit ihm gezürnet. Er wurde nachdem er eine zeitlang auf der Emigrantenliste gestanden, und in England und Amerika gewesen, 1797 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. — Er nahm 1799 seine Entlassung, wurde aber nach dem 18. Brümair von Bonaparte wieder zum Minister ernannt. Im Jahre 1802 heirathete Madame Le Crant, mit der er eine zeitlang gelebt, und deren Mann sich damals in England aufhielt.

zig, — Alles wieder an Alles, und das Schicksal wollte, daß die Entscheidung wieder in die Hände des preußischen Heeres gelegt wurde. Denn nachdem Wellington sich als ein großer Schlachtengeneral den ganzen Tag geschlagen, und als der Augenblick herannahte wo die Schlacht sich entscheiden sollte, und der Feldherr seinen linken Flügel schon in die Mitte der Schlachtordnung gezogen, um diesen zu verstärken, da er gar keine Reserven

Naparte ernannte ihn zu seinem Großkammerer, und zum Fürsten von Benevent. Den 1. April 1814 wurde er Mitglied der provisorischen Regierung, und bald darauf von Ludwig den Achtzehnten zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, und nach dem Wienerkongresse gesendet. Im Jahr 1815 mußte er seine Stelle an den Herzog von Richelieu abgeben, und lebt seit der Zeit größtentheils vom Hofe entfernt.

Ein geistreicher Schriftsteller macht folgende Schilderung von ihm: "So unverkennbar große Talente dieser Staatsmann auch besitzt, so gehört er doch zu denjenigen Menschen, welche das Leben durch mancherlei wechselnde Bestrebungen am Ende nur zu deutlicher Selbstsucht führte. Das wahre Gefühl der Freiheit, das ihn in früherer Zeit wirklich beseelte, war nicht stark genug, um nicht den Begehrlichkeiten zu weichen. Der Eigennutz bildete sich bei ihm destomehr als Geldgier aus, je mehr er früher den Druck der Armuth gefühlt hatte, und diese Sucht nach Geld blieb bei ihm allein herrschend und bestimmt die Hauptrichtung seines Handelns. Die Art desselben hat viel von dem Wesen eines Priesters angenommen, daher Verschlossenheit, ruhige Verstellung, schwerer Ernst und geistreiche gefällige Leichtgligkeit, wie alles dies bei Leuten gewöhnlich ist, deren innerer Ueberlegenheit das äußere Auftreten ihrer Person nicht entspricht." (Er ist von unansehnlichen Körperbau.)

Wie jedoch die Menschen, wenn sie aufhören sich von sogenannten schwärmerischen Ideen beherrschen zu lassen, diesen doch darum nicht ganz entsagt zu haben brauchen, so neigt auch Talleyrand mit Vergnügen sich zu den Richtungen seiner Jugend, und hat in Mitten alles Wechsels, so fern nur sein eigener Vortheil es erlaubte, für die ersten Revolutionsideen, eine starke Vorliebe bewahrt, die ihn auch oft in äußeren Handlungen und Urtheilen leitete. Die große Uebersicht und Zusammengenommenheit seines Geistes, die Richtigkeit seines Blicks, und die kundige Erfahrung im großen Gange der Geschäfte, würden ihn in den letzten Zeiten bedeutender gemacht haben, wenn nicht die Achtung der Bessern ihm gänzlich entzogen, und sein verdecktes und ränkesüchtiges Wesen, selbst den Bourbons, zweydeutig wäre. Er

mehr hatte und wo schon das Feldgeräthe, untermischt mit Fuchenden, durch das Holz von Soigny auf Brüssel zurückging und der Herzog die Worte sagte: „Wenn doch die Nacht da wäre oder die Preußen! — da erschienen die preussischen Fahnen vor dem Walde von Frischaimont, — und Bonaparte erblaßte *) als er sie erkannte.

Doch schlug er sich fort — immer Alles an Alles setzend, immer noch glaubend den Mittelpunkt der englischen Stellung zu durchbrechen, und so die Schlacht zu gewinnen.

Als er sie endlich verloren — so war sie auch so verloren, wie fast nie eine Schlacht verloren worden, — die ganze Nacht hindurch von den Preußen verfolgt, löste sich die Armee völlig auf, ließ all ihr Feldgeräthe stehen, und in 10 Tagen stand der Feldmarschall unter den Mauern von Paris.

Als Bonaparte sah, daß sein Stern untergegangen, so kämpfte er nicht weiter mit dem Schicksal, sondern dankte zum zweiten Male ab. — Als dem brittischen Feldherrn gemeldet wurde: Bonaparte habe abgedankt, so antwortete er in lakonischer Kürze: er wisse dieses schon seit 15 Monaten.

Paris, so von den Preußen umgangen wurde, ergab sich. Die Armee ging hinter die Loire und löste sich auf, Bonaparte überlieferte sich den Engländern und die Verbündeten beschloßen ihn nach einem Eilande zwischen den Wendekreisen zu senden, und ihn dort, fern von Europa, als einen Kriegsgefangenen General auf Zeit lebens festzuhalten und zu bewachen.

Obgleich die Franzosen versicherten, daß sie völlig unschuldig dran seien, daß Bonaparte zurückgekommen, und daß die Bour-

arbeitet wenig und ungern, und sein größtes Talent besteht darin, andere arbeiten zu machen. Selbst bedeutende Männer weiß er in dieser Hinsicht seinen Zwecken unterzuordnen. Als kalter Beobachter läßt er sich in seinen scharfen Urtheilen durch nichts irren, keine Leidenschaftlichkeit führt ihn, auch kein Haß, keine Rachsucht, die ihm ganz fremd ist, keine Eigenschaft imponirt ihm, und es bliebe gegen ihn wenig zu machen, wenn er nicht die Entscheidung der Waffen schenkte und das Geld liebte.

*) Nach der Aussage seines Führers La Coste.

bons sich nicht vertheidigt, so wurden ihnen doch 700 Millionen Kriegsteuer aufgelegt, dann ihre geraubten Kunstschätze wider abgenommen, und endlich ein Besatzungsheer von 150000 Mann in ihre Gränzen gelegt. Es standen damals eine Million 40 tausend freunde Krieger auf ihrem Boden. *)

Auf diese Weise war diesmal denn auch die öffentliche Meinung versöhnt worden, die sich bei der ersten Eroberung von Paris stark dagegen auflehnt, daß man diesem Volke, so die ganze Welt gebrannndschagt, keinen Denar an Kriegskontributionen abnehme, noch sie zwingt ihre geraubten Kunstschätze wieder herauszugeben.

Während dies im Felde vorging, hatte der König die Rheinprovinzen in Besitz genommen, so ihm, nächst Sachsen, auf dem Wienerkongresse waren zugetheilt worden.

Die Patente für die Besitzergreifung der Länder Jülich, Cleve, Berg und des Großherzogthums Niederrhein, sind vom Könige unterm 3. April 1815 in Wien ausgestellt, und folgen in den Beilagen unter Nro. 19. und 20.

In diesen sagte der König:

„Wir gebiethen allen Einwohnern dieser von Uns in Besitz genommenen Länder jedes Standes und Ranges, Uns forthat als ihrem rechtmäßigen König und Landesherrn anzuerkennen, Uns und Unsern Nachkommen den Eid der Treue zu leisten, und unsern Gesetzen, Verfügungen und Befehlen, mit Gehorsam und pflichtmäßiger Ergebenheit nachzuleben.“

„Wir versichern sie dagegen Unseres würksamsten Schutzes, ihrer Personen, Ihres Eigenthums und ihres Glaubens, so wohl gegen äußeren feindlichen Angriff als im Innern durch eine schnelle und gerechte Justizpflege, und durch eine regelmäßige Verwaltung der Landes, Polizei und Finanzbehörden.“

„Wir werden sie gleich Unsern übrigen Unterthanen regieren, die Bildung einer Repräsentation anordnen, und Unsere Sorge auf die Wohlfahrt des Landes und seiner Einwohner gerichtet sein lassen.

*) Man versichert daß das 100tägige Regiment von Bonaparte den Franzosen in allem 2000 Millionen gekostet hat.

„Da die Verhältnisse Uns nicht gestatten die Erbhuldigung persönlich einzunehmen, so haben Wir Unsern Generallieutenant Grafen! von Sneysenau und Unsern geheimen Staatsrath Sack hiezu beauftragt.“

Zugleich redete der König die Rheinländer noch in einem besondern offenen Brief an, der also lautete:

„Als Ich dem einmüthigen Beschluß der zum Kongreß versammelten Mächte, durch welchen ein großer Theil der deutschen Provinzen des linken Rheinufers, Meinen Staaten einverleibt wird, Meine Zustimmung gab, ließ Ich die gefahrvolle Lage dieser Grenzlande des deutschen Reichs, und die schwere Pflicht Ihrer Vertheidigung nicht unerwogen.“

„Aber die höhere Rücksicht auf das gesammte deutsche Vaterland entschied Meinen Entschluß. Diese deutschen Urländer müssen mit Deutschland vereinigt bleiben, sie können nicht einem andern Reiche angehören, dem sie durch Sprache, durch Sitten, durch Gewohnheiten, durch Gesetze fremd sind. Sie sind die Vormauer der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands, und Preußen, dessen Selbständigkeit, seit ihrem Verluste, hart bedroht war, hat eben so sehr die Pflicht als den ehrenvollen Anspruch erworben, sie zu beschützen und für sie zu wachen.“

Dieses erwog Ich und auch daß Ich meinen Völkern kein treues, männliches deutsches Volk verbrüdern, welches alle Gefahren freudig mit ihnen theilen wird, um seine Freiheit in entscheidenden Tagen zu behaupten.“

„So habe Ich denn im Vertrauen auf Gott und den Muth meines Volks, diese Rheinländer in Besitz genommen, und mit der preussischen Krone vereinigt.“

„Und so, Ihr Einwohner dieser Länder, trete Ich jetzt mit Vertrauen unter Euch, gebe Euch eurem deutschen Vaterlande, einem alten deutschen Fürstenstamm wieder, und nenne Euch Preußen!“

„Kommt Mir mit redlicher, treuer und beharrlicher Anhänglichkeit entgegen.“

„Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen.“

„Eure Religion, das Heiligste was dem Menschen angehört,

werde ich ehren und schützen. Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äußern Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten.“

„Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichts für Eure Kinder herstellen, die, unter den Bedrückungen der vorigen Regierung, so sehr vernachlässigt wurden. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität, und Bildungsanstalten für Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten.“

„Ich weiß, welche Opfer und Anstrengungen der fortbauende Kriegszustand Euch gekostet. Die Verhältnisse der Zeit verstateten nicht, sie noch mehr zu mildern als schon geschehen ist.“

„Aber Ihr müßt es nicht vergessen, daß der größte Theil dieser Lasten noch aus der frühern Verbindung mit Frankreich hervorging, daß die Losreißung von Frankreich, nicht ohne die unvermeidlichen Beschwerden und Unfälle des Kriegs erfolgen konnte, und daß sie nothwendig war, wenn ihr Euch und Eure Kinder in Sprache, Sitten und Gesinnungen, Deutsch erhalten wolltet.“

„Ich werde durch eine regelmäßige Verwaltung des Landes, den Gewerbefleiß Eurer Städte und Eurer Dörfer erhalten und beleben. Die veränderten Verhältnisse werden einem Theile Eurer Fabrikate den bisherigen Absatz entziehen, Ich werde, wenn der Friede vollkommen hergestellt sein wird, neue Quellen für ihn zu eröffnen bemüht sein.“

„Ich werde Euch nicht durch öffentliche Abgaben bedrücken. Die Steuern sollen mit Eurer Zustimmung regulirt und festgestellt werden, nach einem allgemeinen auch für meine übrigen Staaten zu entwerfenden Plane.“

„Die Militärverfassung wird, wie in meiner ganzen Monarchie, nur auf die Vertheidigung des Vaterlands gerichtet sein, und durch die Organisation einer angemessenen Landwehr, werde Ich in Friedenszeiten dem Lande die Kosten der Unterhaltung eines größern stehenden Heeres ersparen.“

„Im Kriege muß zu den Waffen greifen, wer sie zu tragen fähig ist. Ich darf Euch hiezu nicht aufrufen. Jeder von Euch kennt seine Pflicht für das Vaterland und für die Ehre.“

„Der Krieg droht Euren Grenzen.“

„Um ihn zu entfernen, werde Ich allerdings augenblickliche Anstrengungen von Euch fodern. Ich werde einen Theil meines stehenden Heeres aus Eurer Mitte wählen, die Landwehr aufbieten und den Landsturm einrichten lassen, wenn die Nähe der Gefahr es erfordern sollte.“

„Aber gemeinschaftlich mit Meinem tapfern Heere, mit Meinen andern Völkern vereinigt, werdet Ihr den Feind Eures Vaterlandes besiegen, und Theil nehmen an dem Ruhme, die Freiheit und Unabhängigkeit des deutschen Reiches auf lange Jahrhunderte dauernd gegründet zu haben.“

Wien den 5. April 1815.

Friedrich Wilhelm.

Diese einfachen aber redlichen Worte des Königs hatten diese Provinzen gewonnen. Sie hatten mit Dank die Aufmerksamkeit des Königs erkannt, daß er mit der Erbhuldigung einen Namen beehrt, der dem Volke lieb und theuer. — Dann: daß bei der Besignahme die Vertretung des Landes feierlich anerkannt und versprochen worden, auch daß die Regulierung und Feststellung der Steuern an die Vertretung solle geknüpft werden, eine Staatseinrichtung die nur in freien Verfassungen stattfinden kann, und die jedesmal freie Verfassungen herbeiführt, sobald sie vorhanden.

Den 15. Mai war die Erbhuldigung in Aachen, doch war Sreissenau nicht dabei gegenwärtig, da die Bewegungen der Armee seine Abwesenheit aus dem Hauptquartiere, so damals in Namur war, nicht erlaubte.

§. 69.

Durch eine Verordnung vom 22sten Mai hatte der König die Einrichtung der Volksrepräsentation in seinem Reiche näher bestimmt. Diese Verordnung lautet wörtlich wie folgt:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.“

Durch unsere Verordnung von 30. v. Monats haben Wir für Unsere Monarchie eine regelmäßige Verwaltung, mit Berücksichtigung der frühern Provinzial-Verhältnisse angeordnet.“

Die Geschichte des preussischen Staates zeigt zwar, daß der

wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten auf Ordnung gegründeten Verwaltung, in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke, bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt. Damit sie jedoch desto fester begründet, der preussischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück unserer Unterthanen, geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preussischen Reichs, dauerhaft bewahrt werden, haben Wir nachstehendes beschlossen:

§. 1. Es soll eine Repräsentation des Volks gebildet werden.

§. 2. Zu diesem Zwecke sind:

- a) die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten,
- b) Wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden sind sie anzuordnen.

§. 3. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.

§. 4. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung betreffen.

§. 5. Es ist ohne Zeitverlust eine Kommission in Berlin niederzusetzen die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingeseffenen der Provinzen bestehen soll.

§. 6. Diese Kommission soll sich beschäftigen:

- a) mit der Organisation der Provinzialstände,
- b) mit der Organisation der Landesrepräsentanten,
- c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungs-Urkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.

§. 7. Sie soll am ersten September dieses Jahres zusammenzutreten.

§. 8. Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Kommission demnächst vorzulegen. Er ernennt die Mitglieder, und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt im Verhinderungsfalle einen Stellvertreter für sich zu bestellen.

Urkundlich unter Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift, und beigedrucktem königlichen Insignel.

So geschehen Wien den 22. Mai 1813.

(L.S.)

Bez.: Friedrich Wilhelm,
C. Fr. v. Hardenberg.

§. 70.

Viele haben geglaubt, daß das damalige Versprechen von der Einführung der Landstände seinen Grund in der damaligen Stellung der Dinge gehabt, wo, seit der Finstere wieder in Paris, jede Hütte bedroht wurde und jeder Thron. Sie haben diese Meinung mit der anscheinend rückgängigen Bewegung beweisen wollen, die sie in demselben Herbst zu bemerken glaubten, in welchem sich dem königlichen Befehle gemäß, jene Kommission versammeln sollte, die unter Vorsitz des Staatskanzlers die Verfassungs-Urkunde zu entwerfen hatte. —

Diese Meinung war indeß irrig, denn aus dem in den Urkunden abgedruckten Gesetz über die neue Organisation der Verwaltung vom 26. Dezember 1808 geht hervor, daß man damals schon in Preußen erkannte, daß die Stärke des Staates in dem Bürgerinne seiner Einwohner zu suchen, und daß man die belebende Theilnahme der Stände an der Verwaltung, als das beste Mittel erkannt hatte, beim Bürger Theilnahme an den Angelegenheiten des Landes zu erwecken.

Ferner geht aus den Akten des Wiener Kongresses hervor, so der Staatsrath Klüber durch den Druck bekannt gemacht, daß man sich schon vor der Wiedererscheinung Bonapartes mit den Landständischen Angelegenheiten ernsthaft beschäftigte, und daß Preußen das Wesen der Stände immer am klarsten und bestimmtesten aussprach und vertheidigte.

In dem ersten am 13. September 1814 von Preußen vorgelegten Entwurf war der Vorschlag gemacht, ein Minimum der

ständischen Gerechtsame für alle Bundesstaaten in der Bundesakte aufzunehmen.

Nach diesem sollte den Ständen gebühren:

- 1) Ein bestimmter Antheil an der Gesetzgebung.
- 2) Bewilligung der Landesabgaben.
- 3) Vertretung der Verfassung bei dem Landesherrn und bei dem Bunde.

Auch war in diesem Entwurfe von zwei Kammern, oder von erblichen und von gewählten Stellvertretern die Rede, wovon in den spätern Entwürfen nichts mehr vorkommt.

In den folgenden Entwürfen, deren letzter im Mai 1815 vorgelegt wurde, sprach sich Preußen noch bestimmter über die den Ständen einzuräumenden Rechte aus, und setzte diese in folgenden vier Punkten fest:

1. Auf die Mitberathung bei neuen allgemeinen, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffenden Gesetze.
2. Auf die Bewilligung bei Einführung neuer Steuern, oder Erhöhung der schon vorhandenen.
3. Auf das Recht der Beschwerdeführung über Mißbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung, worüber ihnen die Regierung die nöthige Erklärung nicht verweigern dürfe. Dieses schließt das von mehreren andern Staaten in Antrag gebrachte wichtige Recht in sich, Pflichtwidrigkeiten der Staatsdiener zur Sprache zu bringen.
4. Auf das Recht der Schätzung und Vertretung der eingeführten Verfassung bei dem Landesherrn und dem Bunde.

Auch wurde in diesem Plane bemerkt, daß alle Klassen der Staatsbürger an der Landständischen Verfassung Theil nehmen müßten.

Dadurch daß Preußen, eben auf dem Wiener Kongresse, die noch ganz frische Erfahrung gemacht, wie sehr man es beneide, und wie wenig man ihm dasjenige gönnte was ihm zukam, hatte es aufs neue erkannt, daß es seine Sicherheit nur in seiner Stärke zu suchen, indem es auf die wohlwollenden Gesinnungen anderer wenig zu rechnen habe, und daß es, wie sein Feldherr gesagt: immer die beste Verwaltung, die beste Ver-

fassung und die beste Armee haben müßte, wenn es nicht zu Grunde gehen wolle.

Mit der Verfassung war es daher wohl Ernst; allein die anscheinend rückgängige Bewegung hatte in folgenden Umständen ihren Grund die sich damals nicht voraussehen ließen, als der König am 22. Mai in Wien, über die Landesrepräsentation urkundete und ihre Grundzüge feststellte.

Durch die Schlacht vom Schönen-Bunde war der Krieg schnell entschieden worden und die Monarchen versammelten sich mit ihren Ministern in Paris.

Mit Ludwig dem XVIII mußte eine Konvention geschlossen werden, denn da man mit ihm keinen Krieg geführt, so konnte man auch in schicklicher Weise keinen Frieden mit ihm schließen. Die Unterhandlungen hierüber zogen sich in die Länge; denn da mit Frankreich vieles gleich zu rechnen war, auch strengere Bedingungen gemacht wurden, als das Erstmal, so wollten sich die Franzosen von Anfang gar nicht fügen.

Als sie indeß endlich einsahen, daß ihre ganze diplomatische Taktik sie diesmal im Stiche ließ, und daß es Talleyrand in Paris weniger gut mit der Aufrechthaltung ihrer diplomatischen Ehre gelingen wollte, als es ihm in Wien nach Ihrer Versicherung gelungen, so fügten sie sich endlich und unterzeichneten.

Hierüber war es Herbst geworden, und obgleich der König früher abgereist war, so wurde der Staatskanzler doch bis in den November in Paris zurückgehalten.

Unterdeß wollten in Berlin einige Agenten die Polizei Nachrichten von einem geheimen Bunde aufgespürt haben, der für den Staat und den König äußerst gefährlich sein sollte. — Es erschienen ein Paar Schriften hierüber, die angesichts ihrer Kleinheit einen großen Tumult erregten. Wenn ihre Absicht gewesen, wie einige behaupteten, deswegen einen Tumult zu erregen, um in diesem etwas über den geheimen Orden zu erfahren, so ist diese wenig erfüllt worden, da sich auch nicht das geringste hierüber offenbarte, wahrscheinlich deswegen, weil nichts vorhanden war.

Friedlich gesinnten Menschen wurde der Verdruß zu sehen, daß ein preussischer Geheimerath und ein preussischer Staats-

rath, sich öffentlich unangenehm sagten, und nachtheilig von einander redeten.

Den Vaterlandsfreunden schmerzte es, daß das ganze Land unter einer litterarischen Hezerei der Hauptstadt leiden mußte und daß die 5000 Quadratmeilen das mitzubüßen hatten, was die eine Quadratmeile verschuldet. Denn bei der großen Reizbarkeit, so die Gemüther hiedurch erhalten, und bei den Parteyungen so hiedurch entstanden, wagte der Kanzler es nicht die Kommission für die Entwerfung der Verfassung in Berlin zu versammeln wie der König befohlen, obgleich er schon die Listen über diese Deputirten sich nach Paris hatte einsenden lassen.

Als der Kanzler zurück kam, so wurde der Streit durch eine königliche Kabinetsordre niedergeschlagen, und nach drei Monaten sprach schon Niemand mehr davon. Da die Sache zu einer ganz gewöhnlichen Berliner Stadtgeschichte herabgesunken war, die bloß dadurch wichtig geworden, daß gekannte Namen in sie verflochten und in ihr verlegt waren.

Fast zu gleicher Zeit wurde der Merkur verbothen. Dieses war vielleicht nothwendig, wenn man auf irgend eine Weise unter den aufgeregten Parteyen Frieden erhalten wollte.

In den Niederlanden, in England, in Nordamerika, schreiben alle Zeitungen, wie der Merkur, nemlich eben so frei, obgleich nicht mit eben so großem Talente, und in diesen Staaten entstehen aus der Pressfreiheit nur große Vortheile und nur kleine Nachtheile. Die Ursache ist, weil die Verfassung dieser Staaten darauf eingerichtet ist, da sie einmal die Freiheit der Presse, als ein Element ihres öffentlichen Lebens in sich aufgenommen, woher denn in der Nordamerikanischen Gesetzgebung das Gesetz besteht: daß nie ein Gesetz über die Presse darf gemacht werden, weil ihrer Staatseinrichtung eine völlige Freiheit derselben nothwendig.

Allein Wir haben eine solche Staatseinrichtung noch nicht, und eben weil wir sie nicht hatten, mußte diese Pressfreiheit auf die Dauer verwirrend werden. Denn eine völlige Pressfreiheit ist etwas, was sich nicht so aus dem Stegreife einführen läßt,

sondern sie setzt eine Menge anderer Institutionen voraus, die sie zu gleicher Zeit bedingen und erhalten.

Die, welche dem Merkur gerathen, nur zur Hälfte frei zu schreiben, kannten die Zeit nicht. Mit der halben Freiheit wäre er eine gewöhnliche Zeitung geworden, die Franzosen hätten ihn wie *la cinquième puissance* genannt, und er wäre mit der halben sicher früher zu Grunde gegangen als jetzt mit der ganzen, denn Recht hat in der Welt jeder eigene Charakter, der übereinstimmt mit sich selbst, sagt Wallenstein, und in einer großen Zeit ist das einzige Unrecht eines großen Charakters eben der Widerspruch mit sich.

Der Merkur konnte nicht anders als auf dem Wege fortgehen, auf dem er begonnen — und auf diesem Wege ehrenvoll zu Grunde gehn. Dafür steht er in der Geschichte, und wird noch gelesen, wenn die Berliner Zeitungen und der Hamburger unparteiische Korrespondent längst vergessen sind.

§. 71.

Der Kanzler ließ das Jahr 1816 so hingehen, anscheinend ohne etwas für die Verfassung zu thun, und es kam wieder ein erster September, ohne daß die Kommission zusammen berufen wurde, so der König für die Ausarbeitung der Verfassungs-Urkunde niederzusetzen befohlen.

In den Rheinlanden war indes eine bedeutende Opposition erwacht. Sie war wie es schien besonders dadurch hervorgerufen, daß das Generalgouvernement so bis jetzt bestanden mit einiger Hefigkeit aufgelöst wurde, fast als wenn es zu einer feindlichen Macht gehört. Es war nicht zu läugnen, daß das Generalgouvernement damals einer großen Popularität genoß, da es zwei Jahre hindurch, ungeachtet mancherlei Irrthümer so es begangen, mit einer großen Rechtslichkeit und Thätigkeit der Verwaltung vorgestanden, und in dieser Zeit schon sehr mit dem Lande verwachsen, wie dieses immer in einer so verhängnißvollen Zeit ist, wo die Menschen fröhliche und traurige Tage mit einander verleben, und wo selbst die großen Lasten so sie gemeinschaftlich zu tragen haben, sie näher mit einander verbinden.

Hiezu kam, daß an der Spitze des Generalgouvernements ein Bürgerlicher stand, dem also die Masse des Volks um so mehr

befreundet war, da er einer von den Ihrigen, und zugleich ein eingeborner Rheinländer war (er war ein Clever).

Die, welche die neue Organisation zu leiten hatten, hatten sich bei dieser völlig von den Grundsätzen entfernt, so der große Churfürst damals aufgestellt, als er zuerst Besitzungen am Rhein erwarb, und wenn gleich die Grundsätze, die dieser im Reccesse von 1660 über das Indigenatrecht für seine Clevisch, Märkische Lande festgestellt, als geschriebenes Recht auf die andern Rheins Lande noch nicht anzuwenden waren, so waren sie doch als Regeln der Staatsklugheit zu beobachten, da sie von einem der größten Fürsten herrührten, der in dem erlauchten Hause Hohenzollern geböhren worden.

Statt des aufgelösten Generalgouvernements wurden Regierungen eingeführt, mit einem dreifach so starken Personale und mit einem dreifach größern Kostenaufwande, wie die frühere Verwaltung des Landes. — Die Angestellten waren größtentheils keine Rheinländer, und keine Eingeseffene und Begüterte, wie das Indigenatrecht solches fordert, welches als ein angebohrnes Recht für das Volk einer jeden Provinz kann angesehen werden, das, wie alle Gesetze der Billigkeit früher vorhanden sind, ehe sie geschrieben werden.

Nach der Organisation der Verwaltung sah man der Organisation der Justiz entgegen, auch daß diese in demselben Geiste geschehen würde, wo mit Einführung des preußischen Landrechts und der preußischen Gerichte, zugleich eine Menge fremder Justizbeamten angestellt werden würden mit Umgehung der Eingeböhrenen, weil diese die preußische Justizverfassung so wenig kannten, wie die preußische Verwaltung.

§. 72.

Um diese Zeit erschien die merkwürdige Kabinetsordre über die Einrichtung der Inmediat-Justizkommission, in welcher der König nähere Untersuchung der rheinischen Rechtspflege verordnete, ehe die preußische an ihrer Stelle gesetzt würde und in welcher er die merkwürdigen Worte aussprach: „Daß das Gute sollte aufgesucht und beibehalten werden, wo es sich fände, gleich viel welches Ursprungs. *)

*) Diese Kabinetsordre ist unter No. 21 der Beilagen abgedruckt.

Sobald diese Kabinetsordre erschien, schöpften die Rheinländer wieder Hoffnung, daß ihnen ihre Rechtspflege, ihre Geschwornengerichte, ihre Oeffentlichkeit erhalten werde, denn die niedergesetzte Justizkommission bestand größtentheils aus Rheinländern, und aus Männern, die diese Institutionen aus der Erfahrung kannten. Dabei setzte sich die Kommission unmittelbar mit dem ganzen Volke in Verbindung, indem sie auf den Grund der königlichen Kabinetsordre, nicht allein die Tribunale und die Rechtsgelehrten, zu Gutachten aufforderte, sondern jeden aus dem Volke, der hierüber etwas nützliches und belehrendes zu sagen wußte.

Es erhob sich nun ein Streit der Meinungen für und gegen die Geschwornengerichte, für und gegen das öffentliche Verfahren, der für die Untersuchung des Gegenstandes nicht anders als äußerst erfreulich sein konnte. Nicht allein weil solcher Streit zur Ausmittelung der Wahrheit sehr heilsam ist, sondern auch vorzüglich deswegen, weil die Kenntniß des Gegenstandes sich auf diese Weise am leichtesten und am besten durch die ganze Volksmasse verbreitet.

Wie es dann gewöhnlich zu gehen pflegt, so ging es auch hier. Diejenigen, die gegen die Sache schrieben beförderten sie, indem sie sie mit wenig Geschicklichkeit und mit schwachen Gründen bestritten „denn die Talente stellen sich jedesmal auf die Seite der freisinnigen Ideen, so wie Frau von Stael bemerkt, daß die Foxe, die Franklins, die Washingtons, die Jeffersons — und alle Naturen ähnlicher Art, immer für Einrichtungen gewesen, so der Freiheit günstig.

Wenn der Staatskanzler auch nicht immer die schwierigen Umstände gewältigen kann, so sich ihm entgegenstellen, so weiß er denn doch, als ein alter erfahrner Staatsmann, den Dingen so Raum zu verschaffen, daß sie sich entwickeln können, indem er sie ihrer inwohnenden Kraft anheim gibt, und ihnen Zeit gibt ihr Recht, durch ihre Stärke zu beweisen.

Eine Zeitschrift so in Köln entstand, und von zweien Rechtsgelehrten, dem Generaladvokaten von Sandt und dem Tribunalsrichter zum Bach, herausgegeben wurde, beförderte sehr diesen Austausch der Ideen über Rechtspflege, da sie sich aus

schließend diesem Gegenstande hingab und allgemein im Lande gelesen wurde. *)

§. 73.

Die Einsetzung des Staatsrathes.

Unterm 3. Juni 1814 hatte der König ein Staatsministerium angeordnet, und das nähere darüber in einem offenen Briefe an den Staatskanzler, festgestellt.

Ich habe diesen in den Beilagen unter No. 22. abdrucken lassen.

In diesem Briefe bestimmte der König, daß das Verhältniß des Staatskanzlers dasselbe bleiben sollte was es bis jetzt gewesen, daß in seiner Hand fortwährend die ganze Staatsverwaltung liegen sollte, und ihm alle Berichte der Minister ohne Ausnahme zugesandt werden, wo dann der Staatskanzler dem König entweder selber Vortrag darüber machen, oder aber solches auch dem Minister überlassen könne, wie er dieses für gut finde. Ebenfalls könne er dem Könige den Vortrag durch den geheimen Kabinetstath des Königs oder durch den vortragenden Generaladjudanten machen lassen.

In demselben Briefe bestimmte der König, daß der durch die Verordnung vom 27. Oktober 1810 angeordnete Staatsrath so bald wie möglich in Wirksamkeit treten solle, und daß dieser aus den Prinzen des Hauses, aus dem Staatskanzler, aus den Staatsministern, und aus denen Personen die der König dazu zu ernennen für gut finden würde, bestehen sollte.

Durch die ganz eigene Stellung die der Staatskanzler in der preussischen Monarchie eingenommen, und die einige Aehnlichkeit hatte, mit der des Majordoms unter den Fürsten aus dem Hause der Merovinger, mußten die Minister sich vielfach gedrückt fühlen, wenn sie nicht von dem Gesichtspunkte ausgingen, daß sie höhere Organe in der Staatskanzlei wären, und nicht in dem Sinne Minister, wie in den Ländern wo kein erster Minister

*) Niederrheinisches Archiv, für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Justizverwaltung.

vorhanden, und die Minister mit völliger Gleichheit neben einander stehen, und wo dann das Ministerium eine moralische Person bildet, an der die Minister Staatssekretaire der verschiedenen Departements, die Organe.

Da die Kunst des Regierens darin besteht, unter gegebenen Umständen und Verhältnissen zu regieren, so wird die Geschichte nicht vergessen, den Staatskanzler zu den Männern zu zählen, die dadurch sich zu historischer Bedeutenheit erhoben, daß, als sie in einer schwierigen Zeit von der Gunst des Geschicks auf eine hohe Stelle erhoben worden, sie in dieser durch ihre Persönlichkeit redlich gezahlt, was die Dinge und die Stunde gefordert, und es vermocht, sich auf der Linie ihrer Verhältnisse zu erhalten, ohne sich unter sie zu stellen.

Unter diesen Verhältnissen, war die Errichtung des Staatsraths ungemein wünschenswerth. Denn da dieser nach dem Plane so der König vorgezeichnet, aus den Prinzen des Hauses, aus dem Staatskanzler, aus den Ministern, und aus den Personen bestehen sollte, die der König sonst noch hereinzurufen für gut finden würde, so war vorauszusehen, daß er aus 60 oder 70 Personen bestehen würde, und daß ein Korps das so zahlreich, und das aus so verschiedenen Elementen bestehen würde, sich auch als Korps bewegen würde, nemlich in gesellschaftlicher Weise als eine moralische Person, und daß jede Meinung in ihm sich jedesmal durch den Kampf entgegengesetzter Meinungen bilden würde. Da, wo Bewegung ist, ist Leben, und so ein Korps kommt immer in die Richtung der herrschenden Ideen der Zeit, grade weil diese als beständige Größen wirken, und jeden Tag sich auf dieselbe Seite stellen, indes alle veränderlichen, sich im Laufe des Jahres gegen einander aufheben, da sie nach den verschiedenen Umständen, sich an verschiedenen Tagen bald auf die eine bald auf die andere Seite stellen.

Der Staatsrath wurde am 30. März 1817 eröffnet, und es machte allgemein einen angenehmen Eindruck, daß man hiezur den Jahrestag der Schlacht von Paris gewählt; indem man hier, in eine Anerkennung der neuen Zeit und ihrer Kräfte zu sehen glaubte.

Da alle Oberpräsidenten einberufen worden, so betrug die

Anzahl der anwesenden Mitglieder des Staatsraths zwischen 60 und 70 Personen.

Ich habe in den Beilagen die Einsetzung des Staatsrathes abdrucken lassen, so wie die Rede, mit der der Fürst Staatskanzler ihn eröffnete.

§. 74.

Eben damals waren die ständischen Angelegenheiten in Württemberg zu einem so verworrenen und unerfreulichen Ende gekommen, und es schien daher nicht rathsam, die Entwerfung der Verfassungs-Urkunde in Preußen auf eine ähnliche Weise einzuleiten, und zu dieser eine Kommission aus den Abgeordneten der Provinzen zusammen zu rufen, wie solches in der Kabinettsordre vom 22 Mai 1815 war vorgeschrieben worden.

Durch eine Kabinettsordre vom 30. März 1817 bestimmte der König daß diese Kommission aus den Gliedern des Staatsraths sollte erwählt werden.

Diese Kabinettsordre lautet wie folgt:

Kabinettsordre an den Staatsrath.

Ich habe in der Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volks bestimmt, daß eine Kommission in Berlin niedergesetzt werden sollte, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingefessenen der Provinzen bestände um sich mit der Organisation der Provinzialstände, der Landesrepräsentanten und der Ausarbeitung einer Verfassungs-Urkunde, nach dem in jener Verordnung aufgestellten Grundsätzen, unter Ihrem, des Staatskanzlers Vorsthe, zu beschäftigen.

Der Krieg, die gänzliche Feststellung des Besitzstandes, und die Organisation der Verwaltung, haben die Ausführung jener Anordnung bisher verhindert. Da jetzt der Staatsrath errichtet ist, so will Ich die zu der gedachten Kommission zu bestimmenden Staatsbeamten aus seiner Mitte nehmen, und dem Staatsrath die Erfüllung Meiner Absicht übertragen. Ich bestimme zur Kommission:

Sie den Staatskanzler, als Vorsitzenden; den Fürsten Radziwill; den General der Infanterie Grafen v. Sneydenau; den Staatsminister von Brockhausen; den Staatsminister

Freiherrn v. Altenstein, den Staatsminister v. Beyer; den Staats- und Justizminister v. Kirchhausen; den Staatsminister Freiherrn v. Humboldt; den Staats- und Finanzminister, Grafen v. Bülow; den Staatsminister des Innern v. Schuckmann; den Staats- und Polizeiminister, Fürsten zu Wittgenstein; den Minister, Staatssekretär v. Kretsch; den Generallieutenant und General, Adjutanten v. d. Krieserbeck; den Domdechant Grafen von Spiegel; den geheimen Staatsrath v. Stragemann; den Generalmajor v. Grollmann; den wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon; den Staatsrath v. Kehniger; den geheimen Justizrath, Professor v. Savigny; den geheimen Legationsrath Eichhorn; das Mitglied aus den Rheinprovinzen, welches noch in den Staatsrath eintreten wird.

Diese Kommission soll sich zuerst mit der Zugiehung der Eingefessenen aus den Provinzen beschäftigen, ihre Arbeiten sollen im Staatsrath vorgetragen und von diesem Mir die Vorschläge eingereicht werden, worauf Ich das Weitere verfügen will.

Berlin, den 30. März 1817.

Gez.: Friedrich Wilhelm.

Diese Kommission bestand aus zwanzig Gliedern, sie war dasjenige, was für den Augenblick unsäretig am zweckmäßigsten war. Obschon sie aus lauter Beamten bestand, so hatten die Freunde der Verfassung, doch unbeschränktes Zutrauen zu ihr, da in ihr mehrere gekannte Namen von entschiedener Gesinnung, und da die Mehrheit in ihr offenbar, dem Verfassungsweesen geneigt war.

Es liegt in der Natur des Staatsraths und in der Natur einer solchen Kommission, daß von dem nichts bekannt wird, was in ihnen verhandelt wird. Sie sind durch das *juramentum taciturnitatis* gebunden, das überall, wo nicht förmlich, doch stillschweigend statt findet. Selbst in Nordamerika wo die ganze Einrichtung der Staatsmaschine, auf die freieste Einwirkung der Oeffentlichkeit berechnet ist, fand diese Verschwiegenheit statt, als die Verfassungs-Urkunde von einer Kommission entworfen wurde, deren Mitglied der berühmte Franklin war. *)

*) Als die Verfassungs-Urkunde entworfen, und von der Kommission

Gerade wegen dieser Verschwiegenheit, so aus der Natur der Berathung hervorgeht, entsteht gewöhnlich bei wenig unterrichteten die Meinung, daß in demselben Grade wenig geschieht, in dem wenig bekannt wird.

§. 75.

Im Jahre 1817 bereisten drei Mitglieder dieser Kommission die verschiedenen Provinzen des Reichs, um Nachrichten über die älteren Verfassungen derselben einzuziehen, und um zugleich in den Provinzen sich mit den bedeutendsten Männern, in Hinsicht des Verfassungswesens in Verbindung zu setzen. Es waren die Minister v. Altenstein, v. Beyme und v. Klewig. — v. Altenstein bereiste die Rheinprovinzen.

Als im Winter desselben Jahrs der Kanzler nach Engers kam, so forderte er die verschiedenen Regierungen auf, ihm ausführliche Nachrichten über die Geschichte der frühern Verfassungen der Länder einzusenden, zugleich eine genaue Statistik über die in jedem Regierungsbezirk befindlichen adeligen Familien, über deren ihren Grundbesitz und über ihre Steuern. Zugleich wurden sie aufgefordert ihr Gutachten über die beste Einrichtung des Gemeinwesens abzugeben, so wie auch über die Einrichtung der Kreistage und der Landtage.

Die Regierungen zogen diese statistischen Nachrichten mit Hülfe der Landräthe aus den Gemeinen ein, und indem sie diese alle zusammenstellten, so erwuchs hieraus ein vollständiges Ganze.

Die neun Rheinisch-Westfälischen Regierungen schickten auf diese Weise neun Berichte ein, hiezu kamen noch die drei Oberpräsidial-Berichte, wodurch die Anzahl derselben bis auf zwölf gebracht wurde.

Ähnliche Aufforderungen sind nun an alle übrigen Regierungen der Monarchie gegangen, und der ganze Schatz von Materialien über das Verfassungswesen, der hieraus erwachsen, liegt jetzt der Kommission zu weiterer Bearbeitung vor. Man darf

angenommen worden, so sagte Franklin folgende merkwürdige Worte: „Wie habe ich mir außer diesem Saate einer Eilbe über sie entschlüpfen lassen. Innerhalb diesen Mauern entstanden sie, hier mußten sie sterben.“

wohl an nehmen, daß in diesen Berichten so ziemlich alles enthalten, was in der Klasse der Staatsbeamten an Kenntnissen, aber das Verfassungswesen vorhanden ist.

§. 76.

Nachdem ausführlich dargelegt worden, was von Seiten der Regierung in Verfassungswesen geschehen, so gehen Wir zu dem über, was von Seiten des Volks ausgegangen.

Es würde zu weitläutig sein, um die vielen Verhandlungen über Verfassungsgegenstände anzuführen, so die vaterländischen Schriftsteller theils in besonderen Werken, theils in Journalen, in Zeitschriften und Zeitungen, durch den Druck bekannt gemacht haben. Wir beschränken uns hier auf dasjenige, was nicht von Einzelnen, sondern von einer Mehrheit ausgegangen, die sich über eine gemeinschaftliche Bittschrift geeinigt.

Den Anfang, sich über Gegenstände der Verfassung in feierlicher Audienz zu äußern, machte der Stadtrath in Trier.

Als der König im August 1817 in Trier anwesend war, und er den dortigen Stadtrath vor sich ließ, so hielt der Bürgermeister folgende Anrede an den König:

„Wenn die Bewohner dieser Provinz mit den innigsten Danke anerkennen, daß ihnen nach den langen Stürmen wieder ein Vaterland geworden, so preisen sie sich doppelt glücklich, daß der Gerechteste der Fürsten den kräftigen Schutz desselben zu übernehmen, die höchste Gnade gehabt hat.

„Indem wir, der Magistrat der Stadt Trier, uns Ewr. königl. Majestät nähren, um Allerhöchstdenselben unsere, unterthänigst-gehorsamste, Ehrfurcht auszudrücken, sey es uns erlaubt, vor allem Ewr. königl. Maj. den tiefgefühltesten Dank zu zollen, für die mannigfachen Wohlthaten, welche das Land im allgemeinen und diese Stadt insbesondere bereits genossen, seitdem wir das Glück haben, Uns Unterthanen Ewr. Majestät zu nennen.“

„Die Ernennung einer Immediat-Justiz-Kommission für die Rheinprovinzen war für die Bewohner derselben ein besonders sprechender Beweis der väterlichen Sorgfalt Ewr. kön. Maj. für das zu begründende dauerhafte Wohl Seiner neuen Unterthanen.“

„Die liberalen Grundsätze, welche Höchstbiefelben bei dieser Gelegenheit an den Tag legten, sind den Bewohnern dieses Landes eine vollgültige Bürgschaft, daß sie sich bald einer neuen Gesetzgebung erfreuen werden, welche diesen Grundfesten entsprechen wird.“

„Durch den Frieden von Paris, von dem französischen Staatskörper getrennt, wiedergeschenkt dem deutschen Vaterlande, welches den Bewohnern des diesseitigen Rheinlandes nie fremd geworden, harren sie mit Sehnsucht des Looses, welches ihnen von Seiten der hohen Verbündeten Mächte würde bestimmt werden.“

„Als integrierender Theil des deutschen Bundes, mit der Krone Preußen verbunden, verehren wir in den erhabenen Monarchen dieses kräftigen Völkerstammes unsern Regenten, den Begründer und Beschützer unsers neuen Vaterlandes, und haben somit das stolze Recht erworben, uns als Kinder zu Seiner großen Familie zählen zu dürfen, die er alle mit gleicher Liebe umfaßt.“

„Von nun an ist das Schicksal dieses Landes, so hoffen seine Bewohner mit Zuversicht, unwandelbar festgesetzt, in Ansehung des Fürstentammes, dem sie angehören, dem sie mit der unverbrüchlichsten Treue huldigen werden.“

„Wöchte ein heiliger Bund zwischen dem Besten der Väter und seinen treuen Kindern, ohne Einbuße rechtlicher Selbstständigkeit, und mit regen Eingreifen ins Ganze, die unschätzbarste der Wohlthaten ungetrübt auf unsere spätesten Nachkömmlinge übertragen, damit auch noch die Nachwelt den allerdurchlauchtsten Schöpfer dieses Glückes segnen möge!“

„Dazu bleibt den Bewohnern dieses Landes nur ein Wunsch, um dessen Erfüllung wir Ewr. Maj. gehorsamst zu bitten wagen, dies ist: Die Gewährung seiner, dem Zeitgeiste gemäßen, ständischen Verfassung.“

„Alles werde geprüft, das Gute werde beibehalten, wo es auch herkommt; so lauten die königlichen Worte an die Immediats Justiz-Kommission, berufen, den bürgerlichen Rechts- und Gerichtszustand in dem Großherzogthume Niederrhein zu ordnen; schon dieser Ausdruck des höchsten Willens in Ansehung des Privatrechts bürgert für dessen Anwendung in Ansehung der künftigen Konstitution dieses Landes.“

„Unbeschränkte Freiheiten in Ausübung des Handels und der Gewerbe — Entfernung des Feudalsystems — gleiche Vertheilung der Staats- und öffentlichen Lasten — Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Richter — Trennung der Gewalten — Unabhängigkeit des Richteramts — Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens — Urtheil durch das Geschwornengericht in dem Kriminalprozeße u. gehören zu denjenigen Grundsätzen, denen der bei weitem vernünftigerer Theil der Bewohner des Rheinlandes, aus Einsicht und Erfahrung huldigt, und deren neue Sanktion in der künftigen Konstitution er mit den innigsten Danke um so mehr anerkennen würde, als er denselben den sich mehrenden Wohlstand zuschreibt, dessen sich das Land erfreut, und wahrlich der Vergleich des dermaligen Zustandes mit dem der Einwirkung dieser Grundsätze vorherging, bestätigt es vollkommen, daß die weniger drückende Gegenwart ein Resultat dieser zum Gesetz erhobenen Grundsätze sey.“

„Aus dem Volke und durch das Volke gewählt, unter welches wir uns wieder verlieren, selbst meistens bürgerlichem Gewerbe angehörend, oder als Eigenthümer angesessen, haben wir, mit warmer Liebe an dem Alten hängend, mißtrauisch das werdende Neue beobachtet; nur der Ueberzeugung weichend, haben wir dem Bessern gehuldigt, welches sich in dem keimenden Wohlstande dieses Landes und seiner Bewohner selbst unter der Last des Krieges und den daher fließenden mancherlei Bedrückungen zeigte. Welchen Grad von Wohlstand darf erst diese Provinz entgegen sehen, in einem auf lange hin gesicherten Frieden unter einem Fürsten, dessen schönster Ruhm es ist, seine Völker zu beglücken, und unter einer Verfassung, welche den späten Enkeln den kräftigsten Schutz ihrer Person und ihres Eigenthums zusichern wird.“

Der König reiste damals nach Frankreich. Als er zurückkam, und in Köln den Stadtrath vor sich ließ, so übergab dieser eine Bittschrift, in welcher er dem König die Wünsche der Stadt vortrug, und ihm für die Errichtung der Justizkommission dankte. Dann bathen sie in dieser den König:

Um Beibehaltung der Gleichheit der Abgaben.

Um Beibehaltung der Gleichheit der Bürger vor dem
Gesetze und dem Richter.

Um die Beibehaltung der Oeffentlichkeit des gerichtli-
chen Verfahrens.

Um die Unabhängigkeit des Richteramtes.

Um die Trennung der Gewalten, und
um die Beibehaltung der Geschwornengerichte.

Der Stadtrath fügte dann noch die Worte hinzu: fest
steht die Meinung für diese Institute, und wir
halten uns einstweilen berufen, sie auszusprechen,
da es ihr noch an einem geziemlichen Organe ge-
bricht. — Dann bittet er, daß es dem Könige gefallen möge,
den Departementalrath wieder zu versammeln, der von den 600
höchstbesteuerten Grundeigenthümern gewählt wurde, damit diese
Lande doch eine gesetzmäßige Vertretung hätten, *)

§. 77.

Nach dem Beispiele von Trier und Köln wurde in Koblenz
am 18. October ebenfalls eine Bittschrift an den König entwor-
fen, welche also lautete:

Ew. Majestät haben bei Allerhöchst Ihrer Anwesenheit in den
hiesigen Landen, die Eingabe der Städte Trier und Köln hulds-
reichst aufgenommen, und in dem allerhöchsten Rescripte an die
verschiedenen Oberpräsidenten, jede mit dem Wohl des Ganzen
vereinbare Rücksicht auf die dort wie anderwärts ausgesprochenen
Wünsche und Beschwerden gnädigst zu zusichern geruht.

Es kann Ew. Maj. nicht gleichgültig sein, zur Ueberzeugung
zu gelangen, in wie fern das, was sich in jenen Städten kund
gegeben, nur allein ihre, oder die Gesinnung einiger Wenigen aus-
drücke, oder die öffentliche Meinung und Gesamtvürzeugung der
großen Mehrheit darstellt, da je nachdem das Eine oder das Andre
sich bewährt, die Würdigung nothwendig eine Verschiedene sein muß.

Die unterzeichneten treuehorsaamsten Einwohner der Stadt

*) Sacé hatte als Generalgouverneur den Departementalrath aufgelöst,
ohne daß man weiß warum? Er bestand aus lauter Eingebornen und Eingewanderten.

Koblenz haben es daher nicht bloß ziemlich, sondern als ihre Bürgerpflicht erachtet, an ihrem Theile dem Throne zu nahen, und durch die Vermittelung Sr. Durchlaucht des Fürsten Staatskanzlers, die Erklärung vor denselben niederzulegen, daß sie in allem und jedem dem Besuche beider Städte beitreten, und ihre ausgesprochenen Wünsche für die ihrigen erklären.

Da diese Wünsche ihrem wesentlichen Inhalt nach auf die Wiederherstellung der Freiheiten der Landschaft und der uralten wahrhaft deutschen Verfassung gehen, so haben sie den feierlichen Tag zu ihrer Vereinigung gewählt, der in Deutschland die Macht jener auswärtigen Tyrannei hoffentlich auf immer vernichtete, die mehr wie eine andre Ursache, durch ihre mittelbare oder unmittelbare Einwirkung seit Jahrhunderten, die Unterdrückung und Vernichtung jener alten Freiheiten und Verfassungen herbeigeführt.

Die gehorsamst Unterzeichneten dürfen um so weniger Anstand bei diesem Schritte nehmen; da alles, wo nach sie bereits ihr Verlangen ausgedrückt, ihnen schon in dem königlichen Bescheidnahmepatent von Ew. Maj. gnädigst zugesichert worden. — Sie sind nie vermessen genug gewesen, an der Erfüllung des kön. Wortes den geringsten Zweifel zu hegen und wollen darum ihr Gesuch nur dahin aussprechen, daß es J. M. gefallen möge, dieselbe eintreten zu lassen, sobald es die Umstände nur irgend erlauben wollen.

Indem sie sich aber nicht bloß als Bürger der preussischen Monarchie, sondern als Deutsche betrachten, und als solche, das Heil des gesammten Vaterlandes ihnen am Herzen liegt, haben sie nur den Wunsch beifügen wollen, daß so wie sie für ihre Zukunft durch die königl. Zusage beruhigt sind, so auch J. M. für die gleiche Beruhigung des übrigen Deutschlands, Allerhöchst Ihre Verwendung beim Bundestage dahin eintreten lassen möchten, daß durch Festsetzung der gegenseitigen Pflichten und Rechten, der Regenten und Regierten, in allen Staaten Deutschlands der 13. Art. der Bundesakte endlich in Erfüllung komme.

Koblenz, den 18. Oktober 1817.

Eure königl. Maj. unterthänigst treuegehor-
samste Einwohner der Stadt Koblenz.

(Sorgen die Unterschriften.)

An diese Bittschrift der Stadt Koblenz schloß sich in den beiden folgenden Monaten die ganze umliegende Landschaft an, so daß sie in den verschiedenen Gemeinen derselben von 5000 Bürger unterzeichnet wurde.

In der Provinz war nemlich damals eine große Verbindung unter den begüterten Einwohnern zu stande gekommen, welche durch das Hungerjahr 1816 und 1817 hervorgerufen worden. Um der Hungersnoth zu steuern hatte der König seinem Ministerio befohlen, für zwei Millionen Rthlr. Getraide zu kaufen, und nach dem Rhein zu schaffen. Dieses Getraide war theils durch fehlerhafte Maaßregeln beim Einkaufe, theils durch Schuld der Elemente ausgeblieben, und als im Frühjahre von 1817 die Noth am Rhein aufs höchste stieg, so war, da die Maaßregeln der Regierung versagten, die Landschaft ganz auf sich selber angewiesen, und so bildeten sich schnell überall Hilfsvereine, nach dem Böhres in Koblenz hiezu den ersten Anstoß gegeben.

Indem er die Noth und das Elend der Armen in herzergreifenden Zügen schilderte, so wurden die Herzen derer, die noch besaßen, erweicht und gerührt, und große Spenden sowohl in Frucht als in Geld wurden an die Hilfsvereine gesendet. Diese sorgten nun für die gleiche Vertheilung der geschenkten wie der gekauften Vorräthe, auf alle Gemeinen des Landes, und da in jeder die vorzüglichsten und bemitteltesten Einwohner sich hiezu mit beschäftigten, so entstand unter diesen ein Verkehr und eine Verbindung, der kaum in einer Landschaft größer sein kann, so ständische Einrichtungen hat.

Als diese nun am Ende des Jahrs 1817 von Koblenz aus benachrichtiget wurden, daß dort eine Bittschrift an den König sei unterzeichnet worden, und als ihnen zugleich der Inhalt dieser Bittschrift mitgetheilt wurde, so schlossen sie sich an diese an, da diese eben sowohl ihre Wünsche ausdrückte als die der Koblenzer.

Nachdem der Staatskanzler in Engers angelangt, um die Rheinprovinzen und das was in ihnen vorging in der Nähe zu sehen, da er erkannte das die große Entfernung Berlins, dort vielleicht Manches undeutlich und Anderes wieder unrichtig, sehen mache, so zeigte er in den Zeitungen an: daß er in Koblenz zwei öffentliche Audienzen geben würde, in denen er mit Bers

gnügen die Wünsche der Einwohner hören, und sie am Throne wiederholen wolle.

In der zweiten öffentlichen Audienz erschienen zwölf Eingesohrte und Eingeseffene der Rheinlande, und überreichten dem Fürsten die Bittschrift, nebst den 5000 Unterschriften.

Der Fürst sprach über eine Stunde mit diesen über die verschiedenen Angelegenheiten und Wünsche der Landschaft, und äusserte sich ungemein wohlwollend und befriedigend über dasjenige, was die Landschaft in dieser Bittschrift ausgesprochen.

Nachdem die Audienz geendet, so ging Görres, der an der Spitze dieser Männer gestanden, un- schrieb die Unterredung nieder, so sie mit dem Fürsten bei der Ueberreichung gehabt, und theilte solche durch den Druck allen Theilnehmern der Bittschrift mit.

Diese Schrift wurde zu 3000 Exemplaren gedruckt. Da sie einen öffentlichen Charakter an sich trägt, so habe ich sie in den Beilagen mit abdrucken lassen. *)

*) Diese Schrift ist sehr verschiedenartig beurtheilt worden, — zum Theil von solchen, welche wohl kein Recht zu einem Urtheile über sie hatten, da jedes Talent nur von seines Gleichen kann gerichtet werden. Die beste Beurtheilung derselben stand in der Jenaer Literaturzeitung Monat Mai 1818. Der Recensent hatte v. K. unterzeichnet. Ein Paar Stellen aus ihr mögen hier angeführt werden.

„Der Verfasser (Görres) spricht in seinem Berichte an die Theilnehmer zuerst von dem Entstehen der Adresse, wozu die Feier des 18. Octobers im vorigen Jahre, die gutgewählte Gelegenheit gab. Die Feier war matt geworden. Ein kurzer Zeitraum hatte den begeisterten Antheil für jene große Begebenheit in dem Gefühle der Deutschen so herabstimmen können, daß die Schlacht von Leipzig, fast wie die Hermannsschlacht entlegen schien, und daß Uhlant und Liebentsein an diesem vaterländischen Gegenstande, so wie Klopstock, nur noch die dichterische Wirkung übrig fanden.“

„Nur durch neue That feiert man würdig das Andenken der Aeltern, wo nicht neuer Lebensreiz sich der Erinnerung anschließt, Vorsatz und Thätigkeit sich an derselben immer entzündet, da findet keine wahre Feier statt. Daß der 18. October noch nicht ganz aufhören mag, den Deutschen ein Feiertag zu seyn, das zeigt uns ins besondere auch das Beginnen am Rheine. Auf Görres Betrieb — Thätigkeit

Auch die Stadt Cleve faßte eine Bittschrift ab, welche sie an den König sandte.

und Richtung, giengen unverkennbar von ihm aus, — rührt von diesem Tage die Adresse her, deren Wortinhalt uns zwar nicht mitgetheilt, deren Ueberreichung aber in dramatischer Fülle eines großen Nationalschauspiels uns vor Augen gerückt wird. Alles, was an der Sache wirklich Handlung ist, zeugt auch in der That von wahrer Meisterschaft: dieser Verein von Klugheit, Talent und Muth, beweist einen Mann, der auf jedem Schauplatze seines Vornehmens sicher und großen Aufgaben gewachsen ist. Weniger können die Worte auf allgemeinen Beifall Anspruch machen.“

„Mit Recht ist die ruhige Ordnung und gefehliche Form hervorgehoben, die bei dem Hergange beachtet worden. Es war für die beabsichtigte Wirkung höchst nothwendig, daß die Unternehmung keinem begründeten Vorwurfe Raum ließ, daß keine tadelnswerthe Seite zum Vorwande einer ungünstigen Aufnahme dienen könne. Je schwerter oft bei solchen Dingen diese Reinheit zu beschaupten sein mag, desto billiger sey der Werth zugestanden, der auf das Gelingen hier gelegt wird.“

„Die Adresse wurde ohne Lärm und Unruhe aber mit freier Oeffentlichkeit in Koblenz und in den Landgemeinen zur Unterschrift herumgegeben, und über fünftausend der angesehensten Einwohner sprachen auf diese Weise gemeinsam ihre Wünsche aus. Der Stadtrath von Koblenz wurde ersucht, die Ueberreichung an den Staatskanzler, dessen nahe Ankunft an den Rhein verkündet war, zu übernehmen. Der Stadtrath lehnte die ihm zugedachte Ehre ab, und dieser Umstand hatte auf die weitere Entwicklung der Sache den bedeutendsten Einfluß.“

„Wäre die Adresse durch den Stadtrath übergeben worden, so hätte sie das gewöhnliche Schicksal so vieler Schriften gehabt, die so lange man will todte Buchstaben bleiben. Allein die Weigerung des Stadtrathes warf die Sache auf sich selber zurück, und ihrer eigenen Kraft frei überlassen, trat sie gleich mit einem andern Gesicht ins Leben, als selbst die kühnsten Theilnehmer hatten erwarten können. Es wurde die Zusammensetzung einer Deputation beschlossen, als deren Haupt von selbst Gbrres da stand welcher zum Sprecher gewählt, und nun auch zur Ausführung bei seinem Werke bleibend, alle Kraft seiner Genialität, alles Feuer seines muthigen Herzens dran wenden konnte, um in Deutschland ein großes niegesehenes Schauspiel auf-

In dieser bitten sie den König, den Einwohnern der Rheinsprovinzen folgendes zu gewähren:

„zustellen, dessen mächtige Wirkung in der That, keine Macht der Welt wieder zurück zu nehmen vermag.“

„Die Bittschrift wurde übergeben, und der Staatskanzler zeigte sich geneigt, die einzelnen Vorträge anzuhören, und es begann nun die merkwürdigste Erörterung. Diese Wendung der Sache ist gleichsam der entscheidende Punkt, wo sich die außerordentliche Führung, von einer gewöhnlichen trennend, zu erkennen gibt.“

„Jedem andern wäre hier die Aufgabe der Deputation erreicht, sie selbst zu Ende gewesen, und das ganze Werk hätte allen ein glücklich vollbrachtes, immer noch von manchem ähnlichen ausgezeichnetes gedünkt. Für Görres fing es nun erst recht an, und sogleich festen Fuß gefaßt, auf dem glücklich gewonnenen Boden, bereitete er in rascher Entwicklung seine gerüstete Macht dergestalt aus daß die ganze Handlung weniger die Uebergabe einer Bittschrift, als der Austritt einer Parlamentsversammlung schien.“

„Zeigte sich Görres hier in seinem ganzen Talente als politischer Anführer, so brauchte doch der Staatskanzler ihm gegenüber das Zusammenreffen noch weniger zu scheuen. Dieser würdige Staatsmann erschien an liberaler Gesinnung, an Festigkeit der Ansicht, an Gewandtheit des Benehmens, und treffendem Ausdruck, diesem Auftritte nicht nur völlig gewachsen, sondern auch überlegen, und wo mancher andere im Gebänge gewesen wäre, wußte er ohne Gefahr die siegende Haltung zu behaupten.“

Jetzt folgt in der Recension die Darstellung der Verhandlungen, und dann schließt der Recensent mit folgenden Worten:

„So endigte eine öffentliche Handlung, die in Deutschland wohl noch ohne Beispiel gewesen, und die der allgemeinen Betrachtung bei reiferem Nachdenken immer mehr als eine Begebenheit erscheinen muß, in welcher der Zeitgeist seine mächtigen Schwingen entfaltet, und für das Erkennen der Gegenwart und Zukunft bedeutungsvolle Zeichen offenbart hat. Worüber lange gestritten und berathen, wovon die Möglichkeit bezweifelt und entfernt gehalten wird, das steht plötzlich in heller Gestalt als Wirklichkeit vor Augen, aus der Nacht am frühen Morgen hervorgetreten, und alles wundert sich, wie und woher es gekommen. In sich selbst überlassener Entwicklung, mit unwillkürlicher und doch kaum in ihrem Fluge bemerkbarer Steigerung lenkt eine Bittschrift zu einer Magna Carta — eine Audienz zu einer Parlamentshandlung ein.“

- 1) Eine Volksvertretung oder Reichsständische Verfassung.
- 2) Gleichheit in der Vertheilung der Abgaben, ohne Rücksicht auf vormalig privilegierte Stände.
- 3) Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Richter, und Ausschließung jedes eximierten Gerichtsstandes, als welcher dem Bildungsstande und dem Rechtsgefühl der Europäischen Völker und insbesondere der Rheinländer nicht mehr zusagt.

„Zwei Drittel der Schrift sind abgethan; ein Drittel derselben ist noch zurück, merkwürdig und wichtig an und für sich, aber in der Verbindung mit dem Vorhergehenden am bedeutungsvollsten und staunenswürdigsten! Görres hält seinem Werke eine Nachrede, die den Geist, den jenes hervorgerufen, für diejenigen die nur ein todes Geräusch darin sehen mögten, in brennenden Flammenzügen erscheinen läßt. Alles was die Wahrheitskraft des furchtlosesten Muthes und die siegende Gabe der Begeisterung vermögen, ist hier zu vollem Ergüsse der Beredsamkeit vereint. Nie hat Burke, nie ein anderer Redener etwa entschiedeneres geleistet.“

„Görres betrachtet die Lage der Dinge wie sie aus dem Umschwunge der letzten Jahre hervorgegangen, das Schicksal und den Geist des Rheinlandes und Preußens, das gegenseitige Verhältnis beider.

„Schonungslos sagt er dem einen wie dem andern, worin er geirrt und was ihm mangelt, gerecht erkennend was er besitzt, versöhnend und hoffnungreich, was dem Ganzen frommt.“

„Er zeigt wie zuerst ein freundliches Entgegenkommen die Preußen am Rheine wie in ganz Deutschland emporgehoben, aber eine unglückliche Reaktion das ganze keimende und schon wohlbefestigte Einsverständnis, auf lange hin, gestört und getrübt habe, als einige Menschen, die Lüge einer geheimen Gesellschaft, so den Staat bedrohe erschönen, woraus unberechenbares Unheil geflossen; wie Preußen in dieser Umkehr, sein innerstes Wesen und den ganzen Grund seines Daseins verkannt, da der dritte Stand seine ganze Kraft und der Geist der Zeit, das einzige Licht seiner Zukunft ist.“

Und folgendes ist der Schluß dieser äußerst merkwürdigen Schrift:

„Der Staatskanzler steht auf der Höhe, wo die Massen und die großen Verhältnisse um ihn ausgebreitet liegen; er weiß welche Stunde die große Weltenuhr ausgeschlagen, er versteht was Preußen ge-

- 4) Beibehaltung des öffentlichen und mündlichen gerichtlichen Verfahrens.
- 5) Die Trennung der öffentlichen Gewalten und die Unabhängigkeit des Richteramts. Demnächst die Trennung der streitigen von der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und der Verwaltungsbehörden von den Richterlichen.
- 6) Die Beibehaltung der Geschwornen-Gerichte.
- 7) Entfernung alles Feudalwesens.

Diese Bittschrift ist, so wie die Köllner in den Beilagen abgedruckt.

Ebenfalls erwähnten noch einige andere Bittschriften, so von den Fabrikherren verschiedener Gemeinen, in Hinsicht der traurigen Lage der Gewerbe an den König gerichtet wurden, die Einführung einer freien Verfassung, als desjenigen, wovon man am meisten die Vervollkommnung der Innern Einrichtungen zu erwarten hätte, und wodurch man hoffen dürfe mit den Gewerben der Nachbarstaaten, in denen die Gesellschaft bereits eine größere Vollkommenheit in ihren Einrichtungen erreicht, die Concurrenz bestehen zu können.

§. 79.

Der Adel der vier Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark, überreichte dem Staatskanzler, durch eine Deputation, so aus dem Grafen von Nesselrode und von Spee und aus den Freiherren von Wyllich, von Hovel, von Romberg und v. Mirbach bestand,

bührt und ziemt, wo die Gefahren drohen, und wo die Mittel sie zu beschwören liegen. Er wird sich überzeugen, daß nachdem die Erwägung überreif geworden, ein Thun und ein Lassen bringend gefordert wird. Die That allein kann die tiefgesunkene Hoffnung von neuem beleben, und den entblätterten Baum des Vertrauens, wieder frisch und grünend machen. Er ist auch zur glücklichen Zeit gekommen, wo es zu einem ruhigen Augenblick gediehen, weil der Widerspruch sich in etwas abgekämpft. Darum wird seine Herkunft nicht ohne Segen bleiben, und er wird sich am Rheine ein Denkmal seines Hierseyns gründen. Wie wir ihm unser *Salvo sis!* an der Schwelle zugerufen, so wird ein dankbares Lebewohl ihn zurückbegleiten.“

Diese Recension der Jenaer Literaturzeitung ist in No. 677 der deutschen Beobachter vollständig abgedruckt worden.

eine Denkschrift über die Verfassungsangelegenheiten dieser Länder, so Herr Dr. Schloffer in Frankfurt entworfen, und die in den Beilagen unter No. 27 abgedruckt worden.

Da sie, so wie unsere alten Landtagsabschiede, in einem etwas schwerfälligen Deutsch abgefaßt worden, so will ich ihren Inhalt im Auszuge hier mittheilen. Sie besteht aus 24 Paragraphen.

§. 1. Die alte Verfassung der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark, ward nie urkundlich und auf gesetzlichem Wege aufgehoben.

§. 2. Sie kann daher in ihren rechtlichen Grundlagen nicht als zerstört betrachtet werden, da sie auf Verträgen zwischen den Ständen und der Landeshoheit beruhte.

§. 3. Die Weise, auf welche mit angemessenen Veränderungen die Verfassung dieser Lande aufs neue ins Leben zu rufen, scheint im allgemeinen höchster Leitung mit Ruhe und Vertrauen anheim zu stellen, doch sei zu wünschen, daß dieses mit Berathung der frühern Vertreter und anderer Landeseingebohrnen, das öffentliche Vertrauen genießender Männer geschehe.

§. 4. Ein solches Geschäft würde, da es die Entwerfung der Verfassung beträfe (also blos konstituierend), nicht mit den Zwecken gewöhnlicher Landräthlicher Berathungen zu verwechseln sein.

§. 5. Darstellung der früher in diesen Landen bestandenen Vertretung durch Ritterschaft und Städte.

§. 6. Fortsetzung. Unterherrschaften und Herrentage, die Lande sind aus einem Aggregate kleiner Besitzungen erwachsen, unter denen sich die Landeshoheit in geschichtlicher Weise entwickelte, und stets auf dem Wege des Vertrags.

§. 7. Seit 1496 wären die vier Lande unter dem Dynastenhause der Herzoge von Cleve vereinigt, als das Geschlecht mächtig durch Besitz und auf dem Wege zu Thronen in männlicher Linie erlosch, (1609) und die Länder zwischen Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg getheilt wurden, welche Erbtöchter aus dem in männlicher Linie erloschenen Hause geheirathet.

§. 8. Aufzählung der Freiheiten und Gerechtsame der Stände, so wie solche zu den Verträgen mit der Landeshoheit verglichen und festgestellt worden.

§. 9. Fortsetzung.

§. 10. Art und Weise der Ausübung dieser Rechte. Landstage. Landtagsabschiede. Form der Verathung auf den Landtagen.

§. 11. Hauptgesichtspunkt auf die Bedürfnisse der Gegenwart.

a) Aenderungen, so daraus hervorgehen, daß diese Lande jetzt ein Theil der preussischen Monarchie ausmachen, und daß diese ein Staat von 5000 Quadratmeilen, und 10 Millionen Bevölkerung ist, so sich von der Ostsee bis zur Mosel erstreckt.

b) Aenderungen, so aus der gänzlich geänderten Lage der Gesellschaft folgen.

§. 12. Wunsch, daß diese Lande als Provinz ihre Eigenthümlichkeiten behalten mögen, insofern sie zugleich stark und enge verbunden mit den andern Provinzen, einen gemeinschaftlichen Staat bilden.

§. 13. Theilnahme der Provinzialstände, an der Verwaltung der Provinz.

§. 14. Nothwendigkeit, daß das rechte und linke Rheinufer gleiche Verfassung erhalte, und der Rhein keine Grenze bilde.

§. 15. Uebergang zu allgemeinen Betrachtungen.

§. 16. Geschichtliche Darstellung der Entwicklung der Stände. Indem kleine Staaten (Herrschaften und Unterherrschaften) sich zu einem Großen vereinigten, so entstanden neue Verhältnisse und Rechte. Die Geschichte der Stände ist in allen deutschen Staaten sich ähnlich, obgleich sich die Stände in jeden auf verschiedene Weise gebildet.

§. 17. Eine ständische Verfassung muß alle Kräfte des Staates vertreten. Dadurch daß seit dem Westfälischen Frieden manches dem eine Veränderung nothwendig gewesen, in einer unbewegten Zeit über die Gebühr stehen blieb, wurde es drückend, und erschien, als wenn es schon bei seiner Entstehung eine Ungerechtigkeit beabsichtigt. So wie sich neue Kräfte und neue Interessen im Staate entwickeln, so müssen diese in die allgemeine Vertretung aufgenommen werden. Hiedurch wird die Eintracht der Glieder des ganzen Staates befördert.

§. 18. Beim Ausbruche der französischen Revolution trennte sich die Gegenwart von der Vergangenheit, und durchschnitt den Faden der Geschichte.

§. 19. Hauptsächliche Veränderungen, welche die Verfassung der Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark gegenwärtig bedarf.

a) Daß die Anzahl der Städte vermehrt werde, welche Deputationen zu den Landtagen senden, und daß besonders die Fabrikorte hiezu gezogen werden, die in dem letzten Jahrhundert aufgeblüht sind.

b) Daß neben dem ritterschaftlichen Adel, der früher die ganze landbauende Klasse vertrat, auch Deputirte des Bauernstandes erscheinen, so aus den Grundeigenthümern gewählt werden.

§. 20. Die allgemeine Vertretung des Bürgers und Bauernstandes kann nicht anders, als die wohlthätigsten Folgen haben, sowohl in sittlicher als bürgerlicher Hinsicht. Daß der in allen Beziehungen so ehrwürdige und segensvolle Stand des Landmanns fortan dem Leben des Ganzen unmittelbar verbunden sei, ist unter die schönsten Früchte fortgeschrittener Bildung zu zählen. Damit die Vertretung des Bürgers und Bauernstandes auf solche Fälle, denen die Interessen der Gemeinen und des Landes nicht fremd sind, so ist zu wünschen, daß allen bürgerlichen und bäuerlichen Gemeinen des Landes eine zweckmäßige Verfassung gegeben werde, damit die Grundeigenthümer die Verwaltung des Landes und der Gemeinen durch eigene Handanlesung lernen. Cleve und Mark besitzen in der Einrichtung ihrer Erbetage schon eine treffliche Grundlage zu einer guten Gemeindeverfassung.

§. 21. Der landsässige ritterschaftliche Adel der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark hatte zu der bisherigen Verfassung dieser Lande eine bedeutende Stellung, welche auf seine Entstehung und seine anfänglich ganz freie, nur Fehdfolge in sich schließende Verbindung zu den aufsteigenden Landesherren gegründet, das Recht erblicher Landesvertretung ihm zusicherte.

Diese Stellung hatte zweierlei Bedeutung. Die erste war der Besitz eines ansehnlichen im Lande gelegenen erblichen Grundeigenthums. Die zweite die Erhaltung der Geschlechter und all

des Sittlichen, Würdevollen und Großen, was an die Erhaltung der Geschlechter einer Nation geknüpft ist. — Ahnenprobe als Zeugniß des langerhaltenen Geschlechts — ausschließend den Emporkömmling und den oft durch verwerfliche Mittel schnell reich gewordenen, welcher durch Ankauf von Gütern und Briefadel leicht landtagsfähig geworden.

§. 22. Werth erblicher Vertretung in ständischen Verfassungen. Sie wirkt hindernd auf jedes Uebermaaß der Gewalt, komme es von unten, oder komme es von oben. — Sie bildet einen Kern und einen Bestand in der allgemeinen Vertretung des Volks, und hindert so jeder einbrechenden Willkühr. Nur darf sie nicht enge und ausschließend das Alte begünstigen wollen, und dem würdigen Neuen jeden Einfluß und jede Kraft versagen.

§. 23. Der landständische Adel dieser Lande findet keinen Anstand, allen demjenigen zu entsagen was, wiewohl früher mit Recht ihm zustehend, sich jetzt die Wohlfahrt des Ganzen als unangemessen und nachtheilig sich beweist, Hierher rechnet er:

- a) Das früher ihm ausschließend, mit mehreren privilegierten Städten zustehende Landstandsrecht.
- b) Die Steuerfreiheit seiner Güter.
- c) Die ausschließliche Bekleidung der höchsten Landesstellen.
- d) Seine bisherigen Verhältnisse zu den Bauern in einigen Gegenden der genannten Länder.

In der Nähe des Rheins haben niemals drückende Verhältnisse des Bauernstandes statt gefunden. (Im ripuarischen Franken.) Wenn in andern Theilen dieser Lande (im ehemaligen von den Franken eroberten Altsachsen) drückende Verhältnisse dieser Art bis in spätern Zeiten hinüber dauerten, so war man in ihnen in dem letzten Jahrdreißig überall bedacht, sie rechtlich umzugestalten, und auch jetzt sind dafür zweckmäßige Einrichtungen getroffen.

§. 24. Daß so, was un Zweckmäßig in den Einrichtungen früherer Zeit, entfernt (ihr rechtlicher Bestand aber anerkannt) und was nützlich in ihnen erprobt ist, festgehalten werde, scheint das zuverlässigste Mittel, das Streitende in der Gegenwart zu versöhnen, dem Baue aber, den wieder herzustellen die Zeit heischt, Dauer für die Zukunft zu gewähren.

Der wilde Drang der letztvergangenen Jahre hat eben so sehr gelehrt, keinem neues Leben gewinnenden Guten sich abzuschließen, als er gelehrt hat, den Werth des schon vorhandenen dankbar zu fühlen, und einer Anmaßung, selbst des Besten, zu mißtrauen, welches damit beginnt, das unbeachtet zu lassen, was eine würdige Vergangenheit zeitgemäß gegründet hat.“

Durch diese Denkschrift hatte der Adel erkannt, daß die Vertretung des Bürgerstandes auf eine größere Anzahl Städte und die des Landmannes auf eine größere Anzahl Grundbesitzer müßte ausgedehnt werden, und er hatte also gleichsam den ganzen Bürger- und Bauernstand in sein geschriebenes Recht aufgenommen, was er mit der Landeshoheit in frühern Zeiten errichtet hatte.

Ungeachtet die Erklärung des Adels ganz zu Gunsten des Bürger- und Bauernstandes war, so fand diese Denkschrift dennoch viele Gegner. Unsere Zeit ist nämlich außerordentlich empfindlich und reizbar, wenn sie irgend eine rückgängige Bewegung gegen solche Formen glaubt wahrzunehmen die ihr einmal zuwider sind, und es war nicht zu leugnen, daß in dieser Denkschrift verschiedenes von der unrechten Seite war aufgefaßt worden.

Sie war von einem Fremden entworfen worden, der das Land und seine Geschichte nicht kannte, und man deutete es dem Adel übel, daß keiner sich in seiner Mitte gefunden, der im Stande eine solche Denkschrift zu schreiben, obgleich mehrere in ihm in den höchsten Stellen der Verwaltung gedient, und daß er genöthigt gewesen zu einem Fremden und zu einem Bürgerlichen seine Zuflucht zu nehmen.

Dann mißfiel es, daß die Erklärung des Adels (daß nemlich die Bürger und die Bauern eine stärkere Vertretung haben müßten), so gestellt war, als wenn solches aus einer philanthropischen Anwandelung allgemeiner Menschenliebe herrühre. —

Es wäre unstreitig besser gewesen wenn ein alter Edelmann hingegangen wäre und gesagt: „So war die Sache im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert; so weiß ich sie von meinen Voreltern und aus meinem Archive; damals wurde das Ganze Land vertreten, alle Städte, Flecken, Gemeinen und Kirchspiele. — Durch die und die Umstände ist es gekommen, daß die kleinen Gutsbesitzer und die kleinen Orte, von den allgemeinen Vert-

sammlungen weggeblieben sind, und daß sich zuletzt die Vertretung in wenige Familien des ritterbürtigen Adels concentrirt hat. — Dieser Familien waren sonst so viel hunderte, — jetzt sind unserer nur noch so viel. Wir wünschen daß die alte Vertretung des Landes wieder hergestellt werde, mit den Veränderungen die aus dem veränderten Zustande die Gesellschaft nothwendigerweise hervorgehen, und da die Landschaft noch keine andere Organe hat, wodurch sie ihre Wünsche vor den Thron bringen kann, so glauben wir, daß wir sie so lange schicklich vertreten können, bis diese Organe hervorgerufen worden. — Was uns betrifft, so verlangen wir nichts für uns selber. — Daß wir bei der neuen Einrichtung der Staatsverfassung die Stelle finden die uns zukommt, — darum bitten wir nicht, denn dieses wird sich schon von selber durch den Drang und die Macht der Umstände machen.“

§. 80.

Der Bürger- und Bauernstand der Grafschaft Mark, setzte zu gleicher Zeit eine Bittschrift an den Staatskanzler auf, die gleich den Vorzug vor der des Adels hatte, daß sie nicht von einem Fremden entworfen, sondern von einem aus ihrer Mitte. Dann den Zweiten, daß sie in klaren und kurzen Worten sagte, was sie wollten und wünschten, und man verstand sie gleich, ohne daß man genöthigt war, wie bei der des Adels vorher eine Art von Eregese anzuwenden, um zu erfahren, was der langen Rede kurzer Sinn sey.

Folgende ist diese Bittschrift:

Durchlauchtigster Fürst!

„Der Bürger- und Bauernstand des märkischen Süderlandes hält es den Zeitumständen angemessen, seine Wünsche und Ansichten über einen Gegenstand von unbezweifelter Wichtigkeit seiner erleuchteten Regierung vorzutragen, und findet in dem durch Wort und That so oft laut ausgesprochenen Bestreben derselben, das Wohl aller Staatsbürger zu fördern, die hinreichendste Veranlassung, es mit Liebe und Vertrauen zu thun.

„Seit einer langen Reihe von Jahren gewohnt, unter der milden und weisen Regierung des preussischen Hauses sein Glück

gesichert zu sehen, fand er in dem Versprechen Sr. Maj. des Königs, dem preussischen Staate eine ständische Verfassung zu geben, nur einen größern Beweis der väterlichen Weisheit desselben, welche, die Fortschritte der Zeit und ihre Wirkungen wohl erfassend, den richtigsten Weg erwählte, die Geister der Nation zu gewinnen, wie er ihre Herzen längst erobert hatte, und so die Liebe zu König und Vaterland immer mehr zu befestigen.“

„Mit Ruhe und Vertrauen erwartete er die Erfüllung dieses Versprechens, während, nahe und ferne, Versuche gemacht wurden, auf die Art der Ausführung einzuwirken; die noch neulich von Ew. Durchlaucht gemachte Aeußerung, daß alle Stände vertreten werden müßten, würden ihn auch jetzt das Weitere ruhig haben abwarten lassen, wenn nicht zugleich erklärt wäre, daß die Provinzialstände nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Provinzen verschieden eingerichtet werden sollten.“

„Da nun andere Stände, aus der hiesigen Gegend, ihre Ansichten Wünsche vorgetragen haben, da die Verhältnisse, des bürgerlichen Lebens vielleicht auf viele Generationen festgestellt werden sollen; — jetzt glaube der Bürger- und Bauernstand des märkischen Süderlandes es sich und seinen Nachkommen schuldig zu sein, seine Lage und Verhältnisse auseinander zu setzen, und um eine Beachtung derselben zu bitten, welche früher zu gesinnen, er unerachtet der Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Altenstein in hiesiger Gegend, weder Gelegenheit erhalten noch genommen hat.“

„Die Grafschaft Mark, welche in dem nördlichen Theile sich eines schönen fruchtbaren Bodens erfreut, giebt in ihren südlichen Gebirgen nur sparsam Gelegenheit zum Ackerbau, und würde wenig Menschen ernähren, wenn Kunst und Gewerbleiß nicht einheimisch darin geworden wären, und, durch einen vorzüglichen Flor, eine Einwirkung auf Bevölkerung, Wohlstand und Kultur geäußert hätte, welche gegen den frühern Zustand dieser Gegend einen ungeheuren Abstand gewähren.“

„Dieser Flor des Süderlandes wirkt auf den Wohlstand der ackerbautreibenden Hälfte der Grafschaft Mark um so vortheilhafter ein, da die märkischen Bauern, dem bei weitem größten

Theil nach, freie Eigenthümer sind, und kein Feudalsystem sie niederdrückte.“

„Durch diese wechselseitige Einwirkung wurde die Grafschaft Mark auf einen Standpunkt gehoben, welcher ihr, in jeglicher Hinsicht, in der ersten Reihe der Provinzen des preussischen Staates den Rang anweist.“

„Die Bewohner derselben wissen dies, aber sie wissen auch, daß sie diesen Standpunkt großen Theils der weisen und väterlichen Regierung des preussischen Hauses zu verdanken haben, und darum ist: Liebe zu König und Vaterland das Loosungswort der Markaner.“

„Dieses ist ihr Loosungswort, und würde es geblieben sein, mit und ohne Stände, allein sie erkennen zu sehr den wichtigen Einfluß derselben, als daß sie nicht den edlen König segnen sollten, der sie seinem Volke verhieß und den Wunsch hegen, daß sein Zweck: Beförderung des Guten, im vollsten Maße erreicht werde.“

„Daß dieses geschehen werde, läßt sich bei der weisen Bestimmung erwarten, daß die Provinzialstände nach den Eigenschümlichkeiten und Verhältnissen der Provinzen eingerichtet werden sollen.“

„Dieses fehlte bei unserer früheren ständischen Verfassung, und darum entbehrte sie ihres mächtigsten Hebels, der Liebe und Vertrauen des Volks.“

„Nach den Verhältnissen früherer Jahrhunderte gebildet, konnte sie auf die bestehenden, die kaum einen Schatten von Aehnlichkeit mit jenen hatten, keinen Einfluß äußern. Darum blieb ihr Wirken spurlos, und von den mannichfaltigen Zerstörungen unserer Zeit, ward die Aufhebung dieser Stände von dem Volke am wenigsten bedauert. —“

„Die neulich, bei einer feierlichen Gelegenheit, mit so vieler weisen Umsicht gemachten Aeußerungen Ew. Durchlaucht bürgen uns dafür, daß bei einer Wiederherstellung der ständischen Verfassung auch hier die Verhältnisse berücksichtigt und alle Stände ihre Stellvertreter finden werden.“

„Dieses kann nur durch, aus den verschiedenen Ständen selbstgewählte Individuen geschehen, denn das märkische Süder-

land wird sich Nie vertreten glauben, wenn das Recht der Repräsentation seiner 85000 Bewohner, wie es früherhin der Fall war, bloß denen in ihm vorhandenen wenigen stiftsbürtigen Gutsbesitzern und dem Bürgermeister von Iserlohn beizubringen sollte, Männer, die in der Regel und der Überwiegenden Mehrheit nach, ein ganz anderes Interesse haben, als die von Fabrik und Gewerb-Fleiß lebenden Bewohner des Süderlandes.“

„Wenn aber diese Wortführer auch gewissenhaft nur für das Interesse der übergroßen Mehrzahl ihrer Kommittenten sorgen wollten, wie würden sie dasselbe gegen das so verschiedene Interesse der nördlichen Hälfte unserer Grafschaft, in welcher ein bei weitem zahlreicherer Adel und fünf Städte sonst zum Landtage gehen, behaupten können?“

„Der märkische Adel und namentlich der Süderländische zählt zwar Glieder, welche der Stolz ihres Vaterlandes sind, und welchen alle Stände bei einer freien Wahl unbedingt und unbedenklich die Sorge für ihr Bestes anvertrauen würden; allein Menschen gehen vom Schauplatz und an ihre Persönlichkeit dürfen sich keine Einrichtungen knüpfen, welche vielleicht Jahrhunderte bestehen werden.“

„Dem Verdienste seine Krone und dem Adel seine Rechte; der süderländische Bürger und Bauernstand wird nie entfernt daran denken, diese schmälern zu wollen; allein er glaubt mit Recht darum bitten zu dürfen, daß er bei dem allgemein hohen Grade der Kultur, der hier herrscht und welcher ihn Wortführer genug unter sich finden läßt, nicht gezwungen werde, diese bei anderen Ständen zu suchen, indem durchaus kein Unterthänigkeitsverhältniß dem Adel auch nur den Schein des Rechts gibt, den Bauernstand zu bevormunden, und alle und jede Städte völlige gleiche Ansprüche auf eigene Vertretung haben. Der von den vorigen Ständen in Anspruch genommene Besitzstand aber durch die Begebenheiten von 1806 sowohl faktisch als rechtlich aufgehoben ist.“

„Es kann und darf von dem Bürger und dem Bauernstande hierunter ferner nicht mehr gelten, was Kindsinger von den Städten unserer Gegend bei ihrem Entstehen sagt:

„Bei solchen Versammlungen waren sie ohne

Ehre wie ohne Erbgüter, sie standen nur als unwehrlige, als stimmlose Leute da, die Recht nehmen, aber keines geben konnten, und denen die gewarten Erbmänner ihr Hof- und Marken-Recht nur als eine Gnade, als ein vergeistigtes Recht zuweisen.“ —

Menschliche Einrichtungen wechseln und der Mensch muß sich der Zeit fügen.

Kamen, Schwerte und Lünen, bedeutend zur Zeit der Hanse und würdig befunden, zu den Ständen ihre Abgeordnete zu senden, wie sind sie gesunken!

„Kaum überwiegen sie jetzt nur eine der eilf Städte des Süderlandes. Wie möchten sie nun noch das Recht fordern, diese zu vertreten, weil ihre Alvordern groß waren, zu einer Zeit, wo man die Städte dieser kaum kannte?“

„Es mochte geschehen, so lange das Herkommen ihre schützende Hand über diese Einrichtung hielt, gleichwie der Eigenthümer eines alten, unbequemen, unbrauchbaren Hauses, die Form desselben ehrt, weil sie ein Denkmal früherer Jahrhunderte ist. Aber wenn der Sturm sich erhebt, und das morsche Gebäude dahin sinkt, dann erbaut er ein Neues, nach den Bedürfnissen der Zeit geordnet, ein schönes Gebilde des immer fortschreitenden menschlichen Geistes.“

„Also auch hier.“ —

„Schwere Zeiten sind über unsere Häupter gegangen, und keine menschliche Gewalt vermag ihre Eindrücke zu verwischen.“

„Wohl handelt die Regierung, welche das Gute derselben herauszuheben weiß, und nicht durch unbedingte Rückkehr zum Alten auch das Gute Alte gehässig macht.“

„Unserer weisen preussischen Regierung scheint es vorbehalten zu sein, auch hier unter andern ein Muster zu werden. Sie wird es werden, dafür bürgt der Edelmuth des Königs, die Weisheit seiner Ráthe; Preußen wird glücklich sein, und unsere neuen Brüder werden mit uns bewährten Preußen rufen: Gott segne den König! Gott segne das Vaterland!“

„Der Bürger- und Bauernstand des märkischen Süderland des bittet Ew. Durchlaucht ehrfurchtsvoll, diesen Vortrag vor den Thron unsers erhabenen Monarchen zu bringen und findet in der längst erprobten Humanität, und den edlen Gesinnungen von Hchtdenselben, die sicherste Bürgschaft der Erfüllung seiner Wünsche.“

„Er glaubt die Fürsorge für alle seine Interessen und Angelegenheiten vertrauensvoll Ew. Durchlaucht übergeben zu dürfen, da Ew. Durchl. unsern Nachbarn, den Rheinländern, so manchen Beweis Ihrer hochsinnigen Denkungsweise gegeben, denselben so schöne Aussichten eröffnet haben.“

„Die hiesige Provinz steht aber, sowohl in Hinsicht der Kultur, des Wohlstandes, der Fabriken und der Handlung, des Ackerbaues und der Gewerbe, der bürgerlichen und der staatsrechtlichen Verhältnisse, mit den Rheinprovinzen auf so völlig gleicher Stufe und mit denselben in so genauer Verbindung, daß sie auf alle und jede Begünstigungen und Einrichtungen, welche als dem Zeitgeist angemessen, den Rheinprovinzen bewilligt werden möchten, glaubt gleichfalls Ansprüche machen zu dürfen.“

„Stolz darauf, als eine alte, durch Treue und Anhänglichkeit an das preussische Haus ausgezeichnete Provinz, und durch ächten Bürgerfinn vorleuchten zu können, glaubt sie aber auch erwarten zu dürfen, daß sie in keiner Hinsicht jenen nachgesetzt werde, sondern daß ihr durch völlige Gleichhaltung, eine Anerkennung ihres Werthes zu Theil werde, zu welcher sie durch ihre intellektuelle, moralische und bürgerliche Ausbildung ein Recht zu haben glaubt.“

„Märkisches Süderland, im Februar 1818.“

„Der Bürger- und Bauernstand, und Namens desselben die Bürgermeister und Gemeinderäthe, der zum Süderlande gehörigen Bezirke.“

S. 81.

Der Staatskanzler erkannte an der Bewegung der Gemüther, so sich ihm von allen Seiten offenbarte, daß das Reich darüber unruhig werde, daß schon der dritte September vorübergegangen, ohne daß dem Befehle des Königs gemäß, eine Verfassungsurkunde ausgearbeitet worden.

Um die Gemüther welche ansingen, das fortbauende Still-
schweigen unrichtig zu deuten, wieder zu beruhigen, so befahl er
dem preußischen Gesandten in Frankfurt, hierüber am Bundestage
jene merkwürdige Erklärung abzugeben, wodurch der 5. Fe-
bruar im Verfassungswesen zu einem wahren Werkstage geworden.

Folgendes ist diese Erklärung.

Siebente Sitzung am 5. Februar.

Präsidium. Einige Herren Gesandten wünschen, aus Ver-
anlassung der von den Großherzoglich mecklenburgischen Häusern
nachgesuchten Garantie des in der 58. Sitzung S. 416. vorigen
Jahrs vorgelegten Staatsgesetzes über die Mittel und Wege, um
bei streitigen Fällen, in Angelegenheiten, welche die Landesver-
fassung betreffen, zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen, —
eine Erklärung wegen Erfüllung des 13. Artikels der Bundes-
akte — so wie über jenen Großherzoglich mecklenburgischen An-
trag selbst, — abzugeben, wozu man also das Protokoll öffnen
wolle.

Preußen. Die Anregung, welche von der mecklenburgs-
schwerinischen und mecklenburg-strelitzischen Gesandtschaft wegen
Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte, in der 58. Sitzung
der Bundesversammlung am 22. December v. J. gemacht wor-
den, ist der preußischen Regierung kein unwillkommener Anlaß,
über diese Angelegenheit sich näher zu äußern.

Bis jetzt hat dieselbe hierzu deshalb keinen Beruf gefühlt,
weil sie es vorzog, die Einrichtung ständischer Verfassung in
ihren Landen, deren eigenthümlichen Lage und Verhältnissen ge-
mäß, auf alle Weise vorzubereiten, statt eine Berathung zu ver-
anlassen von welcher sie sich, wenigstens für diesen Zweck, keinen
Erfolg versprechen konnte.

Indeß nun einige Bundesstaaten ihre günstige Verhältnisse
redlich benützt, und den Artikel 13. bereits in Ausführung ge-
bracht haben, auch eine Garantie für ihre Verfassung bei dem
Bunde suchen, muß es den übrigen, welche bis jetzt noch nicht
zu diesem Ziele gelangen können, höchst wünschenswerth seyn,
über alles, was von ihnen zur Ueberwindung vorgefundener
Schwierigkeiten bereits geschehen oder vorbereitet ist, sich näher

auszusprechen, und zugleich den ernstesten Willen zu beweisen, daß eine Verheißung, welche von allen Bundesstaaten gegeben worden, auch von allen erfüllt werde.

Seine Majestät der König von Preußen haben, noch ehe die Bundesakte den Grundsatz für alle deutsche Staaten aufstellt, eine ständische Verfassung der Lage ihres Staates für angemessen erkannt, und die Einführung einer solchen durch eine Verordnung vom 22. Mai 1815 ihren Landen verkündigt. Nur die Schwierigkeiten aller Art, welche schon bei einer oberflächlichen Betrachtung des preussischen Staates nicht entgehen können, haben zwar keineswegs die Gesinnungen Sr. Majestät geändert, wohl aber verhindert, daß das königliche Wort in dem bisher verflossenen Zeitraume in Erfüllung gehen konnte.

Ein Krieg, welcher alle Kräfte des Ganzen und des Einzelnen für Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch genommen, war eben beendigt, und hatte, der segensreichen Folgen des Sieges ungeachtet, in allen Verhältnissen, besonders der nach dem Tilsiter Frieden der preussischen Monarchie verbliebenen Provinzen, unendliche Störungen und Verwickelungen, welchen die Regierung ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden mußte, hinterlassen. Verlorne Provinzen waren wieder gewonnen, aber durch neue Institutionen dem Mutterlande entfremdet, ohne die alten klar und deutlich aufgegeben zu haben. Neue Provinzen kamen hinzu, ganz verschieden in den meisten bürgerlichen Einrichtungen. Hierauf brach der neue Krieg von 1815 aus und veranlaßte neue Hindernisse.

Der bisherige kurze Zeitraum reichte kaum hin, die preussischen Provinzen durch ein allgemein übereinstimmendes Band der Verwaltung an den Staat anzuschließen. Unter den so dringenden Sorgen für die Gegenwart in den mannichfaltigen Reibungen entgegengesetzter politischer Elemente, in der Unsicherheit, welche eine unvollkommene Kenntniß und Aufnahme des Zustands der neuer Provinzen begleiten muß, dürfte sich die preussische Regierung die Schöpfung ständischer Verfassung, welche keine Zauberworte hervorzubringen vermögen, sondern die nur aus dem Boden gründlicher Erfahrung, aus klarer Kenntniß der Bedürfnisse, und unter der Pflege wechselseitigen Vertrauens wachsen

und ein wahres Leben gewinnen kann, in einem zweijährigen Zeitraume nicht als Aufgabe stellen. Sie hat aber Nie, was sie einmal für das allgemeine Wohl als nothwendig erkannt, aus den Augen verloren.

Nach der allgemeinen Einrichtung der Provinzialbehörden in ihren neuen und wiedervereinigten Provinzen hielt sie für den nöthigsten Schritt, der ständischen Verfassung sich zu nähern, daß sie der obersten Verwaltung eine Einrichtung hinzufügte, wodurch recht mannigfaltige Ansichten und Kenntnisse von dem Zustande der einzelnen Provinzen, von Dingen und Personen, in die Summe der Berathung gebracht würden, und so unter vielseitiger Einwirkung, Grundsätze, recht praktisch und anwendbar, reifen könnten. Dies ist durch die Errichtung des Staatsrathes geschehen. — Gleich bei dessen erstem Zusammentritt ernannten auch Sr. Maj. der König von Preußen aus demselben eine Kommission, welche sich besonders mit der Berathung über ständische Verfassung beschäftigen sollte. Von ihr sind drei Mitglieder der, durch Rang und Würde ausgezeichnet, in die Provinzen ausgegangen, um dort mit Sachverständigen Männern Rücksprache zu nehmen, und die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Lande zu erkundigen. Die gesammelten Materialien werden nun bald die Sache dahin vorbereitet haben, daß ständische Provinzialeinrichtungen wirklich ins Leben treten können. Wodurch zur Ausführung der Verordnung vom 22. Mai 1815 der wesentliche Schritt geschehen sein wird.

So wird die preussische Regierung an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses, fortschreitend, zuerst feststellen, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert, und dann zu demjenigen weiter gehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einem Staat für nöthig und angemessen erkennen wird. Da sie sich des ernstesten Willens bewußt ist, ständische Verfassung in dem Augenblick und in dem Umfang eintreten zu lassen, wie selbige eine nur das Wohl der Unterthanen und alle billigen und gerechten Ansprüche der öffentlichen Meinung darüber berücksichtigende Prüfung für angemessen achten wird, so kann auch kein anderer Verzug ihre

Bemühungen aufhalten, als welcher aus innern Schwierigkeiten der Sache selbst entspringt.

Die große Verschiedenheit der deutschen Bundesstaaten, welche nothwendig auch auf die ständische Verfassung Einfluß ausübt, bringt es mit sich, daß über Grundsätze, die für alle passen, und über eine Zeit, wo selbige in jedem Staate in Kraft treten können, eine gemeinsame Berathung auf der Bundesversammlung wenigstens mit Erfolg nicht statt finden kann. Denn nur aus der innersten und genauesten Kenntniß eines jeden Landes, wie sie Eingebornen beizuhnet, aus einer unmittelbaren Berührung der verschiedenen Organe des politischen Lebens eines jeden unter sich, aus einer vertrauensvollen innern Berathung und Verhandlung kann die Grundlage der ständischen Verfassung, die Art und der Moment ihrer Geburt naturgemäß und zum wahren Heil der Sache hervorgehen. Solche Ereignisse um ständische Einrichtungen zu berathen und zur Reife zu bringen, finden sich aber in der Bundesversammlung, nach der Weise wie dieselbe gebildet ist, nicht beisammen. Sie könnte nur abstrakte Sätze aufstellen, die ungefähr auf alle passen; je mehr aber dies der Fall ist, desto mehr müßte sie sich in einer bloßen Negation halten, welche ganz unfruchtbar für die Abwendung bliebe. Auch würde man kaum dergleichen Sätze aufstellen können, worüber die Meinungen sich vereinigen. Indessen man in dieser Berathung beschäftigt wäre, und sie unter schwankenden und entgegengesetzten Meinungen sich hinzöge, würden in der Erwartung des Erfolgs daheim in den einzelnen Bundesstaaten die Vorbereitungen gelähmt, und statt einer Beförderung würde sogar eine weitere Verzögerung die Folge von einer solchen Berathung auf den Bundestage sein. Ein wahres Gedeihen ständischer Verfassung kann nur da sein, wo ein aufrichtiger und ernster Wille ist, den Artikel 13. der deutschen Bundesakte zu erfüllen, diesen kann man bei allen deutschen Staaten voraussetzen, und von sehr vielen ist er auch durch die rühmlichsten Anstrengungen, wenn diese auch bis jetzt noch nicht immer von einem glücklichen Erfolge gekrönt worden, zu allgemeinen Anerkennung bethätigt.

Je mehr aber die Erfüllung des 13. Artikels einem jeden

Staate zur innern Verhandlung hingegeben wird, desto angemessener scheint es dem ganzen Verhältniß des Bundes, welcher zu gegenseitiger innerer und äußerer Erhaltung der Ordnung gegründet ist, daß jeder einzelne Staat von den Fortschritten, welche er in dem Verfassungswerke macht, nach Verlauf eines Zeitraumes den Bund in Kenntniß setze. Ist auch das Werk selbst bis dahin noch nicht vollendet, so wird es doch zur eignen Genugthuung jeder deutschen Regierung gereichen, daß sie für die andern, welche mit ihrer Aufgabe bereits zu Stande gekommen, und in der allgemeinen Erfüllung des 13. Artikels die wahre Garantie des besonderen Rechtszustandes erkennen, die Bundesversammlung von den statt gefundenen Hindernissen unterrichte.

In dieser Absicht wird die preussische Regierung es sich angelegen seyn lassen, nach Verlauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtung den Bund in Kenntniß zu setzen. — Es wäre sehr zu wünschen, daß auch alle übrigen Staaten welche noch keine Stände haben, sich zu derselben Anzeige, in gleicher Frist vereinigten. —

Und diesen Wunsch ist die preussische Gesandtschaft angewiesen: „Hierdurch dringend zu erkennen zu geben.“

Eine Berathung über die Art der Erfüllung selbst des 13. Artikels wird aus den früher bemerkten Gründen als unzeitig erkannt werden. —

§. 82.

Bekanntlich werden den Gesandten am Bundestage die Erklärungen und Bestimmungen so sie zu geben haben, ganz vollständig zugeschickt, so daß sich in ihnen also nicht allein die Meinung des Gesandten ausspricht, sondern auch die des Cabinets Ministers.

Da der östreichische Gesandte Graf von Buol, Schauenstein, hierüber am 5. Februar noch keine Instruktion hatte, so gab er erst gegen Ende April die Erklärung des östreichischen Hofes über die Einführung der Verfassungen gemäß dem 13. Artikel der Bundesakte.

Diese Erklärung war in eben so gemessenen und bestimmten

Ausdrücken abgefaßt, wie die Preussische. Folgendes ist ihr wörtlicher Inhalt:

Abstimmung Oestreichs über die Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte.

Se. kaiserl. Majestät haben durch allerhöchst dero Gesandtschaft am Bundestage in der Sitzung vom 16. Februar dem Antrage der großherzogl. mecklenburgischen Höfe das mit ihren Ständen am 28. November v. J. abgeschlossene Staatsgesetz unter die Garantie des Bundes zu stellen, allerhöchst dero Zustimmung erteilt.

Die kaiserl. königl. Gesandtschaft ist nunmehr in den Stand gesetzt, auch die damals noch vorbehaltene Erklärung über die Vollziehung des 13. Artikels der Bundesakte abzugeben.

Als zur Zeit der Wiener Kongressverhandlung, und insbesondere bei der damaligen Erörterung der Bundesakte, die im Laufe der Zeitereignisse und vielfältiger Territorialveränderung bewirkte Auflösung der einzelnen ständischen Verfassungen in Deutschland in Anregung kam, schon damals haben sich Se. Majestät der Kaiser über diesen Gegenstand in einer Art erklärt, welche über allerhöchst dero Ansichten keinen Zweifel Raum lassen konnte. Der Artikel 13. der Bundesakte war eines der Resultate der damaligen Vereinigung der Fürsten und freien Städte. Er besteht. Er muß demnach ausgeführt werden, d. h., es sollen, es müssen in allen deutschen Staaten Ständische Verfassungen bestehen, und folglich da, wo es deren keine gibt, eingeführt werden.

In der Natur eines an keinem bestimmten Zeitpunkte gebundenen Versprechens liegt, daß dessen Erfüllung sobald und so gut als möglich statt finde. Die Weisheit der Regierung und ihr, von dem Regierten unzertrennliches Interesse fordern, daß man in einer Angelegenheit von so großem Gewichte nach dem Besten, was unter den gegebenen Umständen erreichbar ist, strebe. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Vorschrift des 13. Artikels der Bundesakte in allen den Staaten, wo landständische Verfassungen noch nicht eingeführt, oder die früher

her bestandenen zu Grunde gegangen sind, in ihrem wahren Sinn und Zweck vollzogen werden muß. So wünschenswerth aber auch zur gemeinschaftlichen Beruhigung der Regenten und der Völker, die möglichste Beschleunigung der auf die landständischen Verfassungen Bezug habenden Vorarbeiten seyn mag, so billig ist es jedoch, daß den Regierungen zur reifen und erschöpfenden Behandlung eines nicht blos für die Gegenwart, sondern für die ganze Zukunft so wichtigen Geschäfts die erforderliche Zeit vergönnt werde.

Se. Maj. hielten es nicht außer dem Kreise der Geschäftsbeförderung, in dem Präsidialvortrage vom 2. November 1816 die Voraussetzung aufzunehmen, daß die nähere Erörterung dieser Sache durch die Bundesversammlung hätte gewünscht werden können, da indessen, seit jener ersten Eröffnung, die meisten der Regierungen den Wunsch zu erkennen gegeben haben, diese vaterländische Angelegenheit nach den individuellen Verhältnissen der einzelnen Staaten zu behandeln und festzustellen, da insbesondere diejenigen Staaten, welche durch Entscheidungen des Kongresses bedeutende Territorialveränderungen hätten erfahren sollen, allerdings damit anfangen müßten, ihren neuen Wirkungskreis kennen zu lernen, die gerechten Ansprüche ihrer alten und neuen Unterthanen gegen einander abzuwägen, und die verschiedenen Bestandtheile ihres Gebiets zu einem regelmäßigen Ganzen zu verbinden, um dem aufzuführenden Gebäude eine sichere Grundlage zu geben; so sprechen Se. Maj., im Gefühle ihres vollsten Vertrauens in die Weisheit der Regierungen, den aufrichtigen Wunsch aus, daß der 13. Artikel der Bundesakte in den Staaten, welche noch in den Fall sind, ihn zu erfüllen auf eine seinem hohen Zweck angemessene Weise zur Vollziehung gebracht, und jede nicht in der Sache gegründete Verzögerung vermieden werden möge. Se. Maj. treten übrigens dem königl. preussischen Antrage, daß binnen Jahresfrist die Bundesversammlung von den ferneren Einleitungen, und wo möglich, von deren endlichen Resultate in Kenntniß gesetzt werde vollkommen bei.“

Dieses ist die geschichtliche Darstellung der neuern Zeit nach Urkunden und Denkschriften.

Es schien mir nothwendig eine genaue Darstellung von der Lage und der Entwicklungs-Geschichte des Verfassungswerkes voranzuschicken, ehe man über Verfassungs-Entwürfe rede, damit man einen festen Standpunkt gewinne, und genau dem Gegenstande gemäß reden könne.

Man ist auf diese Weise auch der Gefahr nicht ausgesetzt gegen Dinge zu reden, welche bei näherer Ansicht der Urkunden als nicht vorhanden erscheinen.

Wenn man mit einem Blicke die große Menge Urkunden übersieht, so in einem entfernteren oder näheren Zusammenhange mit den Verfassungsangelegenheiten stehen, so sieht man, daß diese sich auf einem ganz andern Punkte befinden, als die Meisten wohl glauben, welche diese Urkunden nur zerstreut gelesen, wie sie gelegentlich in den Zeitungen gestanden, oder sie auch wohl gar nicht gelesen.

Dann hat die historische Darstellung eines Gegenstandes, unter Anführung der Urkunden, noch den Vortheil, daß sich die Meinungen über denselben leichter vereinigen. Denn da die Thatsachen keinem Zweifel unterworfen sind, so kann über sie keine Verschiedenheit der Meinungen statt finden, und indem diese gleich von Anfang genöthigt werden, sich in einem engeren Kreise zu bewegen, so werden sie schon hiedurch von selber geneigt, sich auf einer gemeinschaftlichen Meinung auszugleichen.